

Produktinformationsblatt für die Fondsgebundene Rentenversicherung der Continentale Lebensversicherung AG

Stand: 01.01.2011

Mit dem nachstehenden Produktinformationsblatt und den Individuellen Vertragsinformationen erhalten Sie einen ersten Überblick über den Ihnen vorgeschlagenen Versicherungsschutz.

Diese Informationen sind nicht abschließend.

Der Vertragsinhalt ergibt sich vielmehr aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Allgemeinen Vertragsinformationen mit den Versicherungsbedingungen. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind die dort getroffenen Regelungen. Wir empfehlen Ihnen daher, die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig zu lesen.

1. Art des Versicherungsvertrags

Fondsgebundene Rentenversicherung mit Mindestgarantie und staatlicher Förderung für Herrn Max Muster

Die Fonds-Rente mit Mindestgarantie bietet Versicherungsschutz in Form einer lebenslangen Rentenzahlung ab dem vereinbarten Rentenbeginn. Sie verbindet in der Ansparphase die Möglichkeiten der Investmentfonds-Anlage mit der Garantie, dass zum Rentenbeginn mindestens die gezahlten Beiträge einschließlich Sonderzahlungen und die dem Versicherungsvertrag zugeflossenen staatlichen Zulagen zur Verfügung stehen (Beitragserhaltungsgarantie).

2. Versicherte Risiken/Leistungen

Versichert Versicherte Leistungen

ja	Lebenslange Rente bei Erleben des Rentenbeginns
ja	Kapitalabfindung bis zu 30% des Verrentungskapitals bei Erleben des Rentenbeginns
ja	Zahlung der Todesfall-Leistung bei Tod vor Rentenbeginn
nein	Rückgewähr der gezahlten Beiträge bei Tod vor Rentenbeginn (sofern laufende Beiträge gezahlt werden); ist die Höhe des gebildeten Kapitals höher, dann ist das gebildete Kapital maßgebend
nein	Aufstockung des Fondsguthabens auf die Todesfall-Leistung bei Tod der zuerst sterbenden versicherten Person; unveränderte Fortführung des Versicherungsvertrags
nein	Zahlung noch nicht fällig gewordener Beiträge in einer Summe in das Fondsguthaben bei Tod der versicherten Person; mit anschließender Beitragsbefreiung
ja	Garantiezahlung der Rente für die vereinbarte Garantiedauer bei Tod nach Rentenbeginn
nein	Kapitalrückgewähr (abzüglich gezahlter Renten) bei Tod nach Rentenbeginn
nein	Lebenspartnerrente an die mitversicherte Person bei Tod der versicherten Person
nein	Beitragsbefreiung für den gesamten Vertrag bei Berufsunfähigkeit (BUZ)
nein	Beitragsbefreiung für den gesamten Vertrag bei Erwerbsunfähigkeit (EUZ)

Die für den gewählten Versicherungsschutz maßgebenden Versicherungsbedingungen sind in den "Individuellen Vertragsinformationen" genannt. Einzelheiten zum Versicherungsschutz finden Sie im Abschnitt "Versicherungsleistungen und ihre Voraussetzungen" der jeweils maßgebenden Versicherungsbedingungen sowie im Versicherungsantrag.

Die Überschussbeteiligung wird im Abschnitt "Überschussbeteiligung" der maßgebenden Versicherungsbedingungen dargestellt.

Bitte beachten Sie, dass der Begriff "Berufsunfähigkeit" bzw. "Erwerbsunfähigkeit" nicht mit dem Begriff der Berufsunfähigkeit oder Erwerbsminderung im sozialrechtlichen Sinne oder dem Begriff der Berufsunfähigkeit / Erwerbsunfähigkeit im Sinne der Krankentagegeldversicherung übereinstimmt.

3. Beitrag

Zahlungsweise des Beitrags		<u>Beitrag</u>
Erste Beitragsfälligkeit	01.12.2011	monatlich
Letzte Beitragsfälligkeit	01.02.2051	91,00 EUR

Bei unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung kann der Versicherungsschutz ganz oder teilweise entfallen. Einzelheiten finden Sie hier: "Allgemeine Bedingungen für die Fonds-Rente mit Mindestgarantie (Fonds-Rente mit staatlicher Förderung)" Abschnitt "Beitragszahlung und Folgen der Nichtzahlung".

Die folgenden einmaligen und jährlichen Kosten sind bereits im Beitrag einkalkuliert. Sie werden nicht gesondert in Rechnung gestellt. Kosten, die durch Abschluss und Vertrieb der Versicherung entstehen, wie z. B. Kosten für Werbemaßnahmen, Vertriebsprovisionen, Kosten für die Einrichtung des Versicherungsvertrags und für die Prüfung des zu versichernden Risikos, betragen vom 01.12.2011 bis 30.11.2016 monatlich 21,84 Euro, insgesamt 1.310,40 Euro (dies sind 3,06 % der gesamten vereinbarten Beiträge). Die jährlichen Kosten in der Ansparphase betragen ab 01.12.2011 77,64 Euro. In der vereinbarten garantierten monatlichen Mindestrente sind einmalige Kosten in Höhe von 42,86 Euro sowie monatliche Kosten in Höhe von 1,99 Euro bereits berücksichtigt.

Die Höhe von dem Versicherungsvertrag zufließenden staatlichen Zulagen ist von verschiedenen Faktoren abhängig (z. B. Höhe des Beitrags) und zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt. Deshalb können wir Ihnen die zu berücksichtigenden Kosten nicht als Euro-Betrag nennen. Prozentuale Angaben finden Sie im Kapitel "Überschussbeteiligung und Kosten" der "Allgemeinen Vertragsinformationen". Einzelheiten zur Verrechnung der Abschluss- und Vertriebskosten und weiteren Kosten finden Sie im Abschnitt "Allgemeine Vertragsbestimmungen" der "Allgemeinen Bedingungen für die Fonds-Rente mit Mindest-Garantie (Fonds-Rente mit staatlicher Förderung)".

Nicht im Beitrag einkalkuliert sind Kosten, die Fondsgesellschaften für die Verwaltung ihrer Investmentfonds direkt dem jeweiligen Fondsvermögen entnehmen. Ein Maß für diese Kosten ist die TER, deren Höhe in unserer Broschüre „Die Investmentfonds im Überblick - Daten und Fakten“ angegeben ist. Weitere Informationen finden Sie auch in den Verkaufsprospekten und Rechenschaftsberichten der Fondsgesellschaften.

Wachstumsplan

Wenn Sie den Wachstumsplan gewählt haben, erhöhen sich Ihre Beiträge gemäß den getroffenen Vereinbarungen. Entsprechend erhöhen sich die eingerechneten Kosten.

Bei Kündigung des Versicherungsvertrags zur Übertragung des gebildeten Kapitals auf einen anderen Altersvorsorgevertrag oder zur Verwendung des gebildeten Kapitals für selbst genutztes Wohneigentum erheben wir einen Abgeltungsbetrag in Höhe von 100,00 Euro.

4. Leistungsausschlüsse

Es bestehen keine Leistungsausschlüsse.

5. Obliegenheiten bei Vertragsabschluss

Ihre Angaben im Antrag müssen wahrheitsgemäß und vollständig sein (Anzeigepflicht).

Eine Verletzung der Obliegenheiten hat Auswirkungen auf die Höhe des Versicherungsschutzes.

Einzelheiten finden Sie hier: "Allgemeine Bedingungen für die Fonds-Rente mit Mindestgarantie (Fonds-Rente mit staatlicher Förderung)" Abschnitt "Angaben vor Vertragsbeginn".

6. Obliegenheiten während der Vertragslaufzeit

Sollte sich Ihre Postanschrift oder Ihr Name ändern, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit. Fehlende Informationen können den reibungslosen Vertragsablauf beeinträchtigen.

Einzelheiten finden Sie hier: "Allgemeine Bedingungen für die Fonds-Rente mit Mindestgarantie (Fonds-Rente mit staatlicher Förderung)" Abschnitt "Allgemeine Vertragsbestimmungen".

7. Obliegenheiten bei Eintritt des Versicherungsfalles

Es besteht beispielsweise die Verpflichtung, uns den Tod der versicherten Person(en) unverzüglich anzuzeigen. Gegebenenfalls kann eine Leistung nicht erfolgen.

Einzelheiten finden Sie hier:

- "Allgemeine Bedingungen für die Fonds-Rente mit Mindestgarantie (Fonds-Rente mit staatlicher Förderung)" Abschnitt "Nachweis- und Mitwirkungspflichten; Nachprüfung"

8. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Versicherungsbeginn	01.12.2011
Rentenbeginn (lebenslange Rente)	01.03.2051

Der Versicherungsschutz beginnt erst, wenn Sie den Versicherungsschein oder die Annahmeerklärung erhalten haben, frühestens zu dem im Versicherungsschein genannten Versicherungsbeginn und wenn der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) gezahlt wurde.

Einzelheiten finden Sie hier:

- "Allgemeine Bedingungen für die Fonds-Rente mit Mindestgarantie (Fonds-Rente mit staatlicher Förderung)" Abschnitt "Versicherungsleistungen und ihre Voraussetzungen" und Abschnitt "Allgemeine Vertragsbestimmungen"

9. Ihre Möglichkeiten der Vertragsbeendigung

Sie können den Versicherungsvertrag jederzeit kündigen. Nach Beginn der lebenslangen Rentenzahlung ist eine Kündigung nicht mehr möglich.

Die Kündigung ist mit Nachteilen für Sie verbunden - siehe Tabelle der Garantiewerte in den "Individuellen Vertragsinformationen". Bei Auszahlung des Rückkaufswertes wird zusätzlich die staatliche Förderung rückabgewickelt und abgezogen.

Einzelheiten finden Sie hier:

- "Allgemeine Bedingungen für die Fonds-Rente mit Mindestgarantie (Fonds-Rente mit staatlicher Förderung)" Abschnitt "Kündigung, Rückkauf und Ruhen des Versicherungsvertrags"

Individuelle Vertragsinformationen

Für den vorgeschlagenen Versicherungsschutz gelten folgende Versicherungsbedingungen (siehe Druckstück „Allgemeine Vertragsinformationen“):

Allgemeine Bedingungen für die Fonds-Rente mit Mindestgarantie (Fonds-Rente mit staatlicher Förderung)
Fassung 9/2010

Besondere Bedingungen für Garantiefonds - BNP Paribas Plan Target Click
Funds
Stand 9/2010

Befristung

Die zum vorgeschlagenen Versicherungsschutz gemachten Angaben gelten nur, solange dieser Tarif für den Verkauf offen ist und sich wichtige Antragsdaten (z. B. das Eintrittsalter) nicht verändert haben.

Tabelle der Garantiewerte (Beträge in EUR)

Stand	garantiertes gebildetes Kapital	garantierter Rückkaufswert	Leistung bei Beitragsfreistellung Garantierte monatliche beitragsfreie Rente ab 01.03.2051
30.11.2012	466,23	441,23	3,39
30.11.2013	953,45	928,45	6,77
30.11.2014	1.462,34	1.437,34	10,16
30.11.2015	1.993,66	1.968,66	13,55
30.11.2016	2.548,14	2.523,14	16,93
30.11.2017	3.126,57	3.101,57	20,32
30.11.2018	3.729,74	3.704,74	23,70
30.11.2019	4.358,47	4.333,47	27,09
30.11.2020	5.013,60	4.988,60	30,48
30.11.2021	5.696,01	5.671,01	33,86
30.11.2022	6.406,59	6.381,59	37,25
30.11.2023	7.146,26	7.121,26	40,64
30.11.2024	7.915,96	7.890,96	44,02
30.11.2025	8.716,70	8.691,70	47,41
30.11.2026	9.549,45	9.524,45	50,79
30.11.2027	10.415,27	10.390,27	54,18
30.11.2028	11.315,21	11.290,21	57,57
30.11.2029	12.250,38	12.225,38	60,95
30.11.2030	13.221,90	13.196,90	64,34
30.11.2031	14.230,95	14.205,95	67,73
30.11.2032	15.278,70	15.253,70	71,11
30.11.2033	16.366,40	16.341,40	74,50
30.11.2034	17.495,31	17.470,31	77,88
30.11.2035	18.666,73	18.641,73	81,27
30.11.2036	19.882,01	19.857,01	84,66
30.11.2037	21.142,54	21.117,54	88,04
30.11.2038	22.449,72	22.424,72	91,43
30.11.2039	23.805,01	23.780,01	94,82
30.11.2040	25.209,93	25.184,93	98,20
30.11.2041	26.666,02	26.641,02	101,59
30.11.2042	28.174,87	28.149,87	104,98
30.11.2043	29.738,13	29.713,13	108,36
30.11.2044	31.357,46	31.332,46	111,75
30.11.2045	33.034,61	33.009,61	115,13
30.11.2046	34.771,35	34.746,35	118,52
30.11.2047	36.569,53	36.544,53	121,91
30.11.2048	38.431,02	38.406,02	125,29
30.11.2049	40.357,76	40.332,76	128,68
30.11.2050	42.351,76	42.326,76	132,07
01.03.2051	42.861,00	42.861,00	132,91

Allgemeine Vertragsinformationen

Tarif VR3 – Continentale VorsorgePlusPlan® Fonds-Rente mit Mindestgarantie und staatlicher Förderung

Stand: 01.10.2011

Continentale Lebensversicherung AG
Direktion: Baierbrunner Straße 31-33, D-81379 München
www.continentale.de

Inhalt:

	Seite
I. Glossar	6
II. Tarifbeschreibung	8
III. Allgemeine Bedingungen für die Fonds-Rente mit Mindestgarantie (Fonds-Rente mit staatlicher Förderung)	11
IV. Besondere Bedingungen für den Wachstumsplan zur Fonds-Rente mit Mindestgarantie (Fonds-Rente mit staatlicher Förderung)	23
V. Besondere Bedingungen für Garantiefonds – BNP Paribas Plan Target Click Funds	25
VI. Überschussbeteiligung und Kosten	26
VII. Steuerregelungen	28
VIII. Merkblatt zur Datenverarbeitung	32

Bei Abschluss Ihres Altersvorsorgevertrags haben Sie ein spezielles Rücktrittsrecht nach § 7 Abs. 3 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG)

Haben Sie die nach § 7 Abs. 1 und 2 AltZertG geforderten Informationen nicht oder nicht vollständig vor Antragstellung erhalten, so können Sie binnen eines Monats nach Zahlung des ersten Beitrags vom Vertrag zurücktreten.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Continentale Lebensversicherung AG
Baierbrunner Straße 31-33 ■ D-81379 München
Postfach ■ D-81357 München

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 089/51 53-347

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Beiträge, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Den Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile nach § 169 des Versicherungsvertragsgesetzes zahlen wir Ihnen aus. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

**Ihre
Continentale Lebensversicherung AG**

Identität und Anschrift des Versicherers

Die Versicherung wird bei der Continentale Lebensversicherung AG mit Sitz in München, Bundesrepublik Deutschland, abgeschlossen. Das Unternehmen ist unter der Nummer B 182765 beim Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen.

Die Hausanschrift und ladungsfähige Anschrift lautet:

Continentale Lebensversicherung AG
Baierbrunner Straße 31–33 ■ D-81379 München
Postfach ■ D-81357 München

Vorstand:

Rolf Bauer (Vorsitzender),
Helmut Posch (stv. Vorsitzender),
Dr. Dr. Michael Fauser, Dr. Gerhard Schmitz,
Heinz Jürgen Scholz

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Horst Hoffmann

www.continentale.de

Ombudsmann

Die Continentale Lebensversicherung AG ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Sie können damit das kostenlose, außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Versicherungsombudsmann e. V.
Leipziger Straße 121
D-10117 Berlin

www.versicherungsombudsmann.de

Aufsichtsbehörde

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
– Bereich Versicherungen –
Graurheindorfer Str. 108
D-53117 Bonn

www.bafin.de

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem Abschluss des Continentale VorsorgePlusPlans® – der Fonds-Rente mit Mindestgarantie und staatlicher Förderung treffen Sie eine Entscheidung für eine rentable und sichere Altersvorsorge. Sie sichern sich damit eine lebenslange Rentenzahlung.

In diesen Allgemeinen Vertragsinformationen haben wir alles Wichtige für Sie zusammengefasst: die Beschreibung des Tarifs mit den Versicherungsbedingungen, Informationen zu Überschussbeteiligung und Kosten, sowie allgemeine Hinweise zu den Steuerregelungen und zum Datenschutz. Diese Informationen sowie die Kommunikation während der Laufzeit des Versicherungsvertrags erfolgen in deutscher Sprache.

In den Bedingungen werden die vertragsrechtlichen Leistungen beschrieben, nicht aber, ob und inwieweit wir aufgrund steuerrechtlicher Regelungen Beträge einbehalten müssen. Informationen zur steuerlichen Behandlung der Versicherung (auch zu den staatlichen Zulagen) finden Sie in Kapitel VII.

Die Fonds-Rente mit Mindestgarantie wird unter dem Namen VorsorgePlusPlan geführt. Die Tarifbezeichnung ist VR3. Dazu gehören auch Tarife mit der Endung FDL.

**Ihre
Continentale Lebensversicherung AG**

Informationen gemäß § 7 Abs. 2 Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG)

Der VorsorgePlusPlan – die Fonds-Rente mit staatlicher Förderung – wurde von der Zertifizierungsbehörde mit Wirksamkeit zum 24. Juli 2009 zertifiziert.

Zertifizierungsnummer: 004479

Zertifizierungsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Postfach 13 08
D-53003 Bonn

Der Altersvorsorgevertrag ist zertifiziert worden und damit im Rahmen des § 10 a des Einkommensteuergesetzes steuerlich förderungsfähig. Bei der Zertifizierung ist nicht geprüft worden, ob der Altersvorsorgevertrag wirtschaftlich tragfähig, die Zusage des Anbieters erfüllbar ist und die Vertragsbedingungen zivilrechtlich wirksam sind.

I. Glossar	6	H. Gestaltungsrechte während der Vertragsdauer/ Empfänger der Versicherungsleistungen	16
II. Tarifbeschreibung.....	8	1 Bezugsrecht, Abtretung und Verpfändung.....	16
1 Tarifbezeichnung	8	2 Vorgezogener Rentenbeginn.....	16
2 Versicherungsleistungen im Erlebensfall.....	8	3 Hinausgeschobener Rentenbeginn	17
3 Versicherungsleistungen im Todesfall	9	I. Allgemeine Vertragsbestimmungen	17
4 Überschussbeteiligung	10	1 Beginn des Versicherungsschutzes.....	17
III. Allgemeine Bedingungen für die Fonds-Rente mit Mindestgarantie (Fonds-Rente mit staatlicher Förderung)	11	2 Informationen während der Vertragslaufzeit.....	17
A. Die Beteiligten am Versicherungsvertrag	11	3 Regelungen zur Leistungsauszahlung	17
1 Versicherungsnehmer und Versicherer	11	4 Meldung von Adress- und Namensänderungen	18
2 Versicherte Person	11	5 Verrechnung von Abschluss- und Vertriebskosten und weiteren Kosten.....	18
3 Bezugsberechtigter.....	11	6 Verjährung der Ansprüche auf Versicherungsleistungen	18
B. Versicherungsleistungen und ihre Voraussetzungen	11	7 Vereinbartes Vertragsrecht und Gerichtsstand.....	19
1 Fonds-Rente mit Mindestgarantie	11	J. Regelungen zur Fondsanlage	19
2 Die Versicherungsleistungen	12	1 Fondsauswahl und Änderung der Fondsaufteilung...	19
C. Überschussbeteiligung.....	12	2 Ablaufmanagement	19
1 Grundsätze der Überschussermittlung und Überschussbeteiligung	12	3 Zuführungen zum Fondsguthaben und Entnahmen aus dem Fondsguthaben	20
2 Überschussbeteiligung während der Ansparphase ...	13	4 Ersetzung von Investmentfonds	20
3 Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn	14	5 Berechnung von Fondsguthaben und Versicherungsleistungen; Stichtagsregeln.....	21
4 Zukunftswerte der Überschussbeteiligung	14	IV. Besondere Bedingungen für den Wachstumsplan zur Fonds-Rente mit Mindestgarantie (Fonds-Rente mit staatlicher Förderung)	23
D. Nachweis- und Mitwirkungspflichten; Nachprüfung	14	1 Der Maßstab für die planmäßige Erhöhung der Beiträge	23
1 Mitteilungen bei Tod der versicherten Person	14	2 Der Zeitpunkt der Erhöhung von Beiträgen und Versicherungsleistungen	23
2 Nachweise bei Rentenbeginn und während der Auszahlungsphase	14	3 Sonstige Bestimmungen für die Erhöhung	23
3 Weitere Nachweise.....	14	4 Aussetzen von Erhöhungen	23
E. Angaben vor Vertragsbeginn	14		
F. Beitragszahlung und Folgen der Nichtzahlung	15		
1 Beitragszahlung.....	15		
2 Die Folgen der Nichtzahlung von Beiträgen	15		
G. Kündigung, Rückkauf und Ruhen des Versicherungsvertrags	15		
1 Kündigung des Versicherungsvertrags zur Auszahlung des Rückkaufswertes (Rückkauf)	15		
2 Kündigung des Versicherungsvertrags zur Übertragung des gebildeten Kapitals auf einen anderen Altersvorsorgevertrag	15		
3 Kündigung des Versicherungsvertrags zur Verwendung des gebildeten Kapitals für selbst genutztes Wohneigentum.....	16		
4 Ruhen des Versicherungsvertrags (Beitragsfreistellung).....	16		
5 Nachteile von Kündigung, Rückkauf und Ruhen	16		
6 Beitragsrückzahlung	16		

V. Besondere Bedingungen für Garantiefonds - BNP Paribas Plan Target Click Funds.....	25
A. Garantiefonds und Garantiegeber	24
1 Vorbemerkung	24
2 Garantiefonds.....	24
3 Garantiegeber.....	24
B. Umfang der Garantie und Einschränkungen	24
1 Höchststands-Garantie.....	24
2 Fortschreibung des Höchststands.....	24
3 Vorzeitige Beendigung der Garantie; Ausfall des Garantiegebers	24
4 Ersetzung von Garantiefonds; Anpassung der Besonderen Bedingungen für Garantiefonds	25
C. Fälligkeit des Garantiefonds	25
1 Umschichtung in einen Geldmarktfonds oder geldmarktnahen Investmentfonds	25
2 Stichtagsregel.....	25
VI. Überschussbeteiligung und Kosten	26
A. Überschussbeteiligung.....	26
1 Ansparphase	26
2 Auszahlungsphase	26
B. Kosten	26
1 Abschluss- und Vertriebskosten	26
2 Weitere Kosten/Kosten für die Verwaltung des gebildeten Kapitals	26
VII. Steuerregelungen	28
A. Staatliche Förderung nach dem Altersvermögensgesetz.....	28
1 Begünstigter Personenkreis	28
2 Staatliche Förderung	28
3 Beantragung der staatlichen Zulage.....	29
4 Verwendung des gebildeten Kapitals für selbst genutztes Wohneigentum (Altersvorsorge-Eigenheimbetrag).....	29
5 Rückzahlung der staatlichen Förderung.....	29
6 Umzug in einen Staat außerhalb der EU-/EWR-Staaten.....	29
B. Die Fonds-Rente mit Mindestgarantie.....	29
1 Einkommensteuer.....	29
2 Erbschaftsteuer	31
3 Solidaritätszuschlag.....	31
VIII. Merkblatt zur Datenverarbeitung.....	32
A. Vorbemerkung	32
B. Einwilligungserklärung	32
C. Schweigepflichtentbindungserklärung	32
D. Beispiele für die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung.....	32
1 Datenspeicherung bei Ihrem Versicherer	32
2 Datenübermittlung an Rückversicherer	32
3 Datenübermittlung an andere Versicherer.....	32
4 Hinweis- und Informationssystem (HIS).....	33
5 Datenverarbeitung innerhalb und außerhalb des Versicherungsverbundes.....	33
6 Betreuung durch Versicherungsvermittler	33
7 Weitere Auskünfte und Erläuterungen über Ihre Rechte	34
Sicherungsfonds.....	35

I. Glossar

Mit den nachfolgenden Begriffserklärungen zu den vorliegenden Allgemeinen Vertragsinformationen möchten wir Ihnen wichtige Begriffe und Themen in einer kurzen Form vorstellen.

Für den Versicherungsvertrag maßgebend ist jeweils die in den Versicherungsbedingungen enthaltene ausführliche Beschreibung. Die jeweilige Fundstelle wird am Schluss der Begriffe genannt.

Ablaufmanagement

Mit dem Ablaufmanagement bieten wir Ihnen die Möglichkeit, das erreichte Fondsguthaben gegen Ende der Ansparphase in stärker sicherheitsorientierte Investmentfonds anzulegen. Das vermindert zwar die Chancen, zusätzlich hohe Kurssteigerungen zu erzielen, verringert aber auch das Verlustrisiko bei einem Kursrückgang. Durch systematisches und gezieltes Umschichten (Shiften) in Fonds mit geringeren Kursschwankungen sollen die erreichten Kursgewinne gesichert werden. Sie werden von uns automatisch angeschrieben und können frei entscheiden, ob und wie Sie das Ablaufmanagement nutzen wollen. Shiftvorgänge im Rahmen des Ablaufmanagements werden nicht auf die Anzahl der Shifts pro Jahr angerechnet. Dieser Service ist für Sie kostenfrei.

☞ AVB Abschnitt J

Altersvorsorge-Eigenheimbetrag

Unter bestimmten Voraussetzungen kann das im Altersvorsorgevertrag gebildete Kapital für selbst genutztes Wohneigentum verwendet werden.

Ansparphase

Ist die Zeit vom Beginn des Versicherungsvertrags bis zum Rentenbeginn.

☞ AVB Abschnitt B

Auszahlungsphase

Ist die Zeit vom Rentenbeginn bis zum Ende der Rentenzahlung.

☞ AVB Abschnitt B

Beitragsdynamik (Wachstumsplan)

Regelmäßige Erhöhung des Beitrags und somit der Versicherungsleistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung. Die Erhöhung ist auf den Sonderausgaben-Höchstbetrag abzüglich der dem Vertrag zuletzt zugeflossenen staatlichen Zulage begrenzt. Beiträge und Leistungen erhöhen sich nicht in gleichem Maße.

☞ Wachstumsplan

Beitragserhaltungsgarantie

Zum Rentenbeginn stehen mindestens die gezahlten Beiträge einschließlich Sonderzahlungen und die dem Versicherungsvertrag zugeflossenen staatlichen Zulagen zur Verfügung. Zur Sicherstellung dieser Garantieleistung wird ein Teil des Beitrags in unserem sonstigen Vermögen angelegt. Die dafür benötigten Teile sind umso höher, je kürzer die verbleibende Ansparphase ist.

☞ AVB Abschnitt B

Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen unseres sonstigen Vermögens über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen werden. Im Rahmen

der Überschussbeteiligung wird der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven beteiligt.

☞ AVB Abschnitt C

Fondsauswahl

Sie können bei Vertragsabschluss und in der Ansparphase aus über 80 Aktien-, Renten-, Misch- und Dachfonds renommierter Kapitalanlagegesellschaften auswählen. Außerdem stehen Ihnen Garantiefonds mit unterschiedlichen Ablaufterminen zur Auswahl. Sie können gleichzeitig Anteile von bis zu zehn Investmentfonds in einem Versicherungsvertrag vereinbaren.

☞ AVB Abschnitt J

Fondsguthaben

Das Fondsguthaben ist der erreichte Wert der Beitragsteile, die in die von Ihnen festgelegten Investmentfonds angelegt wurden. Der Wert des Fondsguthabens zu einem Stichtag ergibt sich aus den gutgeschriebenen Investmentfonds-Anteilen und ihrem jeweiligen Anteilswert.

☞ AVB Abschnitt B

Garantieguthaben

Ist der Wert der zur Sicherstellung der Beitragserhaltungsgarantie in unserem sonstigen Vermögen angelegten, mit dem garantierten Rechnungszins verzinsten Beitrags- und staatlichen Zulageanteile.

☞ AVB Abschnitt B

Gebildetes Kapital

Ist die Summe aus dem Geldwert des Fondsguthabens und dem Garantieguthaben.

☞ AVB Abschnitt B

Günstigerprüfung

Die Beiträge zu einem zertifizierten Altersvorsorgevertrag werden steuerlich gefördert. Im Rahmen der Günstigerprüfung wird geprüft, ob der Sonderausgabenabzug oder die Zulage, für den Steuerzahler günstiger ist. Ergibt die Günstigerprüfung einen höheren Steuervorteil durch den Sonderausgabenabzug, wird das Finanzamt die Differenz zur Zulagenförderung erstatten. Wichtig: Es wird immer nur der Differenzbetrag erstattet, auch wenn Sie die Zulagenförderung nicht beantragt und erhalten haben!

Kapitalrückgewähr (Option)

Stirbt die versicherte Person nach Rentenbeginn, erbringen wir als Todesfall-Leistung das Verrückungskapital abzüglich der bereits gezahlten Renten. Maßgebend ist die erreichte garantierte Rentenhöhe zum Rentenbeginn. Spätere Überschussleistungen oder sonstige Erhöhungen ab dem Rentenbeginn verringern die Todesfall-Leistung nicht.

☞ AVB Abschnitt B

Mindestgarantie

Siehe Stichwort Beitragserhaltungsgarantie.

Rentenbeginn – Flexibel

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, den Rentenbeginn auf einen früheren Termin vorzuziehen oder auf einen späteren Termin hinauszuschieben. Der garantierte Rentenfaktor muss in beiden Fällen neu ermittelt werden.

☞ AVB Abschnitt H

Rentenfaktor

Der Rentenfaktor gibt die Rentenhöhe pro 10.000 Euro Kapital an. Der bei Vertragsabschluss genannte Rentenfaktor ist garantiert.

☞ AVB Abschnitt B

Rentengarantie (Option)

Stirbt die versicherte Person nach Rentenbeginn während einer vereinbarten Rentengarantiezeit, zahlen wir die Rente bis zum Ende der Rentengarantiezeit.

☞ AVB Abschnitt B

Shiften

Umschichten des vorhandenen Fondsguthabens in andere Investmentfonds. Innerhalb eines Zeitraumes von 365 Tagen bis zu fünfmal möglich.

☞ AVB Abschnitt J

Sonderzahlung

Sie können Sonderzahlungen (zusätzliche Beiträge) entrichten und damit die Versicherungsleistungen erhöhen. Voraussetzung ist, dass die im Kalenderjahr geleisteten Beiträge insgesamt die Höchstgrenze für die staatliche Förderung nicht überschreiten.

☞ AVB Abschnitt F

Sonstiges Vermögen

Das sonstige Vermögen ist der klassische Kapitalanlagetopf eines Versicherers, in dem die Sparbeiträge der verschiedenen Versicherungsverträge angelegt werden. Die Anlagestrategie wird dabei vom Versicherer bestimmt. Zur Sicherstellung der Beitragserhaltungsgarantie wird ein Teil des Beitrags im sonstigen Vermögen angelegt. Zum Rentenbeginn erfolgt die Übertragung des Fondsguthabens in das sonstige Vermögen, so dass ab Rentenbeginn das im Versicherungsvertrag vorhandene Kapital vollständig in unserem sonstigen Vermögen angelegt ist.

☞ AVB Abschnitt B

Staatliche Förderung

Der Staat fördert die Altersvorsorge durch eine jährliche Zulage und gegebenenfalls einen Sonderausgabenabzug. Voraussetzung ist, dass es sich um einen förderungsfähigen Altersvorsorgevertrag im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) handelt, der zertifiziert worden ist. Dieser Altersvorsorgevertrag ist zertifiziert und somit förderungsfähig.

Switchen

Änderung der Fondsaufteilung für künftige Beitragszahlungen. Innerhalb eines Zeitraumes von 365 Tagen bis zu fünfmal möglich.

☞ AVB Abschnitt J

Teilauszahlung bei Rentenbeginn

Aus dem Verrentungskapital kann zum Rentenbeginn eine einmalige Teilauszahlung von bis zu 30 % erfolgen. Dem entsprechend verringert sich die Höhe des Verrentungskapitals und der Rente.

☞ AVB Abschnitt B

Überschussbeteiligung

Wir erzielen in der Regel Überschüsse aus dem Risiko-, dem Kosten- und dem Kapitalanlageergebnis. An diesen Überschüssen werden Sie angemessen beteiligen.

☞ AVB Abschnitt C

Verrentungskapital

Ist das gebildete Kapital zum Rentenbeginn zuzüglich der zugeteilten Bewertungsreserven, aus dem die lebenslange gleichbleibende Rente ermittelt wird.

☞ AVB Abschnitt B

Zulage

Der Aufbau einer privaten Altersvorsorge wird durch den Staat immer in Form einer Zulage (Grundzulage und ggf. Kinderzulage) zum Versicherungsvertrag und zusätzlich gegebenenfalls in Form eines Sonderausgabenabzugs (Siehe Stichwort Günstigerprüfung) gefördert. Voraussetzung ist, dass ein zertifizierter Altersvorsorgevertrag abgeschlossen wird. Die Höhe der Zulage ist abhängig von den geleisteten Eigenbeiträgen. Sie wird direkt dem zertifizierten Altersvorsorgevertrag gutgeschrieben.

II. Tarifbeschreibung

1 Tarifbezeichnung

Der VorsorgePlusPlan – die Fonds-Rente mit Mindestgarantie und staatlicher Förderung hat die Tarifbezeichnung VR3 oder VR3-FDL.

2 Versicherungsleistungen im Erlebensfall

Für den VorsorgePlusPlan gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Fonds-Rente mit Mindestgarantie (Fonds-Rente mit staatlicher Förderung)“.

Bei dieser Versicherung handelt es sich um eine Fondsgebundene Rentenversicherung im Sinne des Altersvermögensgesetzes. Auf den Vertrag zugeflossene staatliche Zulagen werden zur Erhöhung der Versicherungsleistungen verwendet.

2.1 Fondsgebundene Rentenversicherung

Mit dem VorsorgePlusPlan bieten wir Ihnen Versicherungsschutz in Form einer lebenslangen Rentenzahlung.

2.2 Anlageform in Anspar- und Auszahlungsphase

Der VorsorgePlusPlan verbindet in der Ansparphase die Möglichkeiten der Investmentfonds-Anlage mit der Garantie, dass zum Rentenbeginn mindestens die gezahlten Beiträge und die dem Versicherungsvertrag zugeflossenen staatlichen Zulagen zur Verfügung stehen (Beitragserhaltungsgarantie). Ihre Beiträge und die staatlichen Zulagen werden teilweise in den von Ihnen aus unserem Fondssortiment gewählten Investmentfonds (Fondsguthaben), sowie teilweise in unserer allgemeinen Kapitalanlage für nicht fondsgebundene Versicherungen (sonstiges Vermögen) angelegt. Die Anlage in unserem sonstigen Vermögen ist umso höher, je kürzer die verbleibende Ansparphase ist.

Für den Teil der Beiträge und staatlichen Zulagen, der in Investmentfonds angelegt wird, entscheiden Sie selbst, in welche Investmentfonds investiert wird und inwieweit Sie durch eine entsprechende Fondsauswahl ethische, soziale und ökologische Belange beachten wollen. Informationen zu den einzelnen Investmentfonds, u.a. zum Risikopotenzial, enthält die Broschüre „Die Investmentfonds im Überblick – Daten und Fakten“.

Die Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Investmentfonds ist vom Kapitalmarkt abhängig und nicht vorhersehbar. Sie haben die Chance, bei Kurssteigerungen der Investmentfonds-Anteile einen Wertzuwachs zu erzielen. Bei Kursrückgang tragen Sie aber auch das Risiko einer Wertminderung bis hin zum vollständigen Verlust des Fondsguthabens. Bei Investmentfonds, die nicht in Euro geführt werden oder die in Wertpapiere außerhalb der Euro-Zone investieren, beeinflussen Schwankungen der Währungskurse den Wert der Anlage zusätzlich.

Auch besteht das Risiko, dass eine Fondsgesellschaft die Rücknahme der Investmentfonds-Anteile aussetzt. Dies kann dazu führen, dass sich die vereinbarte Vertragsdurchführung (Verrentung, Auszahlung, Übertragung, Verwendung für selbst genutztes Wohneigentum oder Umschichtung) für die betroffenen Investmentfonds-Anteile verzögert.

Haben Sie einen oder mehrere Garantiefonds der Target Click Fund-Familie gewählt, gelten zusätzlich die Besonderen Bedingungen für Garantiefonds.

Das Garantieguthaben ist der Wert der zur Sicherstellung der Beitragserhaltungsgarantie in unserem sonstigen Vermögen angelegten, mit dem garantierten Rechnungszins verzinsten Beitrags- und staatlichen Zulagenteile.

In der Rentenphase erfolgt die Kapitalanlage in unserem sonstigen Vermögen.

Kapitalanlage in unserem sonstigen Vermögen

Für Kapitalanlagen in unserem sonstigen Vermögen ergeben sich die Anlagemöglichkeiten aus den Vorschriften zur Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen gemäß § 54 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG). Die Continentale Lebensversicherung AG hat ihrer Kapitalanlagepolitik stets den Leitsatz „Sicherheit mit Rendite“ zugrunde gelegt. Diese primär sicherheitsorientierte Anlagepolitik, die auf die Erzielung möglichst stabiler Erträge ausgerichtet ist, findet derzeit ihren Niederschlag in einem hohen Anteil festverzinslicher Namenspapiere und Darlehen und einem vergleichsweise geringen, größtenteils auf Rentenpapiere entfallenden Anteil von Investmentzertifikaten an den gesamten Kapitalanlagen. Dabei werden ethische, soziale und ökologische Belange nicht berücksichtigt.

2.3 Versicherungsleistungen ab Rentenbeginn

Zum vereinbarten Rentenbeginn steht das gebildete Kapital – die Summe aus dem Geldwert des Fondsguthabens und dem Garantieguthaben – zur Verfügung.

Ab dem Rentenbeginn zahlen wir die aus dem gebildeten Kapital zuzüglich der zugeteilten Bewertungsreserven (Verrentungskapital) ermittelte Rente zum Monatsende, solange die versicherte Person lebt, mindestens bis zum Ablauf einer ggf. vereinbarten Rentengarantiezeit. Der vereinbarte Rentenbeginn kann nicht vor Vollendung des 60. Lebensjahres der versicherten Person liegen. Er kann unter bestimmten Voraussetzungen vorgezogen oder hinausgeschoben werden (siehe Nummern 2.5 und 2.6).

Die Höhe der Rente ist abhängig vom Verrentungskapital sowie dem im Versicherungsschein genannten, geschlechtsunabhängigen Rentenfaktor (Rente pro 10.000 Euro Kapital). Der Rentenfaktor ist garantiert.

Bei Rentenbeginn wird geprüft, ob sich unter Zugrundelegung der von uns zu diesem Zeitpunkt hinsichtlich der Lebenserwartung verwendeten Grundlagen der Tarifkalkulation für geschlechtsunabhängig berechnete Rentenversicherungen und eines Rechnungszinses von 2,25 % eine höhere Rente ergibt als mit dem garantierten Rentenfaktor berechnet. Ist das der Fall, wird die höhere garantierte Rente gezahlt. In gleicher Weise wird bei vorgezogenem und hinausgeschobenem Rentenbeginn verfahren.

Vor dem Rentenbeginn, also während der Ansparphase, können wir die Höhe der Rente, die aus dem Fondsguthaben ermittelt wird, nicht garantieren, da die Entwicklung des Fonds-

guthabens nicht vorhersehbar ist. Die Höhe der Rente aus dem Garantieguthaben wird im Versicherungsschein genannt.

2.4 Teilauszahlung bei Rentenbeginn

Aus dem Verrentungskapital können Sie zum Rentenbeginn eine einmalige Teilauszahlung von bis zu 30 % erhalten. Dem entsprechend verringert sich die Höhe des Verrentungskapitals und der Rente.

2.5 Vorgezogener Rentenbeginn

In der Ansparphase kann der Rentenbeginn auf einen früheren Monatsersten vorgezogen werden, wenn

- die versicherte Person zum vorgezogenen Rentenbeginn das 60. Lebensjahr vollendet hat oder vor diesem Termin Leistungen aus einem gesetzlichen Alterssicherungssystem bezieht und uns dies nachweist und
- das Verrentungskapital zum vorgezogenen Rentenbeginn mindestens die eingezahlten Beiträge einschließlich Sonderzahlungen sowie die zugeflossenen staatlichen Zulagen für die Auszahlungsphase erreicht und
- der Versicherungsvertrag zum vorgezogenen Rentenbeginn mindestens sieben Jahre bestanden hat.

Die schriftliche Erklärung hierzu muss uns spätestens vier Wochen vor dem gewünschten vorgezogenen Rentenbeginn zugegangen sein.

Bei einem vorgezogenen Rentenbeginn steht aufgrund der abgekürzten Ansparphase weniger Kapital für die Bildung der Rente zur Verfügung. Die lebenslangen Rentenleistungen sind durchschnittlich länger zu zahlen. Daher muss auch der garantierte Rentenfaktor auf Grund des niedrigeren Alters bei Rentenbeginn – mit unveränderten Rechnungsgrundlagen (z. B. Lebenserwartung und Rechnungszins) – neu ermittelt werden.

2.6 Hinausgeschobener Rentenbeginn

Der Rentenbeginn kann auf einen späteren Monatsersten hinausgeschoben werden, und zwar spätestens auf den Ersten des Monats, in dem die versicherte Person ihr 84. Lebensjahr vollendet.

Die schriftliche Erklärung hierzu kann frühestens ein Jahr vor dem bisher vereinbarten Rentenbeginn gestellt werden. Sie muss uns spätestens vier Wochen vor diesem Termin zugegangen sein.

Bei einem hinausgeschobenen Rentenbeginn verlängern sich die Ansparphase und die Beitragszahlungsdauer entsprechend. Sie können den Versicherungsvertrag nach dem Hinausschieben des Rentenbeginns auch ruhen lassen. Die lebenslangen Rentenleistungen sind durchschnittlich kürzer zu zahlen. Daher muss auch der garantierte Rentenfaktor auf Grund des höheren Alters bei Rentenbeginn – mit unveränderten Rechnungsgrundlagen (z. B. Lebenserwartung und Rechnungszins) – neu ermittelt werden. Nach dem Hinausschieben gilt die Beitragserhaltungsgarantie nur zum hinausgeschobenen Rentenbeginn.

Eine vereinbarte Rentengarantiezeit wird verkürzt, sofern und soweit die Rentengarantiezeit infolge des Hinausschiebens

des Rentenbeginns über die Vollendung des 85. Lebensjahres hinausgeht.

2.7 Wachstumsplan

Ist der Wachstumsplan vereinbart, gelten zusätzlich die „Besonderen Bedingungen für den Wachstumsplan zur Fonds-Rente mit Mindestgarantie (Fonds-Rente mit staatlicher Förderung)“.

Der Beitrag für die Fonds-Rente mit Mindestgarantie erhöht sich, sofern der Erhöhungsbeitrag mindestens einen Euro erreicht, jährlich um einen fest vereinbarten Prozentsatz zwischen 3 % und 10 %. Die Beitragserhöhung bewirkt eine Erhöhung der Versicherungsleistungen.

Erhöhungen finden bis fünf Jahre vor dem vereinbarten Rentenbeginn statt. Nach Vollendung des 62. Lebensjahres der versicherten Person findet jedoch keine weitere Erhöhung statt.

Die Erhöhung des laufenden Beitrags im Rahmen des Wachstumsplans wird auf den Sonderausgaben-Höchstbetrag abzüglich der dem Vertrag zuletzt zugeflossenen staatlichen Zulage begrenzt. Berücksichtigt wird nur eine staatliche Zulage, die Ihrem Vertrag spätestens drei Monate vor dem Erhöhungstermin zugeflossen ist.

3 Versicherungsleistungen im Todesfall

3.1 Versicherungsleistungen bei Tod vor Rentenbeginn

Stirbt die versicherte Person vor Rentenbeginn besteht die Todesfall-Leistung aus

- den zum Todestag vorhandenen Investmentfonds-Anteilen und
- dem Garantieguthaben.

Die Todesfall-Leistung wird als Geldleistung in Euro erbracht.

3.2 Versicherungsleistungen bei Tod nach Rentenbeginn

Stirbt die versicherte Person nach Rentenbeginn, endet mit ihrem Tod die Rentenzahlung, es sei denn, es ist eine Leistung aus der Rentengarantie oder der Kapitalrückgewähr zu erbringen.

3.3 Rentengarantie

Ist die Rentengarantie vereinbart und stirbt die versicherte Person während der Rentengarantiezeit, zahlen wir die Rente bis zum Ende der Rentengarantiezeit. Die Rentengarantiezeit muss spätestens zum Rentenbeginn endgültig festgelegt werden. Sie beginnt mit dem Rentenbeginn.

3.4 Kapitalrückgewähr

Ist die Kapitalrückgewähr vereinbart und stirbt die versicherte Person nach Rentenbeginn, erbringen wir als Todesfall-Leistung das Verrentungskapital abzüglich der bereits gezahlten Renten. Rentenzahlungen aufgrund der Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn werden dabei nicht abgezogen. Mit jeder Rentenzahlung verringert sich die Höhe der Kapitalrückgewähr. Falls bei Tod der versicherten Person die Summe der bis dahin gezahlten Renten den Betrag des Verrentungskapitals erreicht oder überstiegen hat, erlischt der Versicherungsvertrag, ohne dass eine Leistung fällig wird.

3.5 Übertragung der Todesfall-Leistung

Auf Wunsch übertragen wir eine fällige Todesfall-Leistung auf einen zertifizierten Altersvorsorgevertrag des Ehegatten der versicherten Person. Im Fall einer Leistung aus der Rentengarantie werden als Todesfall-Leistung die noch fälligen Renten, abgezinst mit dem Rechnungszins, in einer Summe übertragen. Mit der Übertragung endet der Versicherungsvertrag.

Rentenzahlungszeit gleichbleibende Flexible Gewinnrente ergibt. Die Flexible Gewinnrente verringert sich bei einer Absenkung der Überschussbeteiligung; sie erhöht sich bei einer Erhöhung der Überschussbeteiligung.

4 Überschussbeteiligung

4.1 Überschussbeteiligung während der Ansparphase

Laufende Überschussbeteiligung

Die Überschussanteile werden dem einzelnen Versicherungsvertrag monatlich zugewiesen. Sie werden teilweise dem Fondsguthaben zugeführt, teilweise mit den Kosten verrechnet.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Bei Beendigung des Versicherungsvertrags in der Ansparphase bzw. zum Ende der Ansparphase teilen wir dem Versicherungsvertrag den ermittelten Anteil an den Bewertungsreserven gemäß § 153 Absätze 3 und 4 Versicherungsvertragsgesetz zu.

4.2 Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn

Die Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn erfolgt in der Form einer zusätzlichen Gewinnrente. Bei Abschluss des Versicherungsvertrags, spätestens bei Rentenbeginn kann zwischen den Überschuss-Systemen Steigende und Flexible Gewinnrente gewählt werden. Das Überschuss-System Steigende Gewinnrente gilt als vereinbart, wenn bis zum Rentenbeginn keine anders lautende schriftliche Verfügung getroffen wurde. Ein Wechsel des Überschuss-Systems nach Rentenbeginn ist nicht möglich.

Die Überschusszuweisung ab dem Rentenbeginn erfolgt jeweils zum 01. Januar eines Jahres. Sie beeinflusst die Höhe der jeweiligen Gewinnrente und wird zum ersten Rentenfälligkeitstermin des jeweiligen Jahres wirksam.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

In der Rentenphase verwenden wir den ermittelten Anteil an den Bewertungsreserven entsprechend dem jeweils vereinbarten Überschuss-System zur Erhöhung der laufenden Renten.

4.3 Überschuss-System Steigende Gewinnrente

Die jährlichen Überschussanteile werden jeweils als Einmalbeitrag für eine zusätzliche Rente (Steigende Gewinnrente) verwendet. Die nach einer Erhöhung erreichte Rente ist garantiert.

4.4 Überschuss-System Flexible Gewinnrente

Die jährlichen Überschussanteile werden für eine bereits ab Rentenbeginn erhöhte Rente (Flexible Gewinnrente) verwendet. Die zukünftigen, noch nicht zugeteilten Überschussanteile werden dabei unter der Voraussetzung, dass die Überschuss-Sätze unverändert bleiben, nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik so aufgeteilt, dass sich eine über die

III. Allgemeine Bedingungen für die Fonds-Rente mit Mindestgarantie (Fonds-Rente mit staatlicher Förderung) (Fassung 9/2010)

A. Die Beteiligten am Versicherungsvertrag

1 Versicherungsnehmer und Versicherer

Vertragspartner in diesem Versicherungsvertrag sind Sie als Versicherungsnehmer und wir als Versicherer. Als Versicherungsnehmer haben Sie alle Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsvertrag. Als Versicherer tragen wir während der gesamten Vertragslaufzeit den Versicherungsschutz gemäß diesen Versicherungsbedingungen.

2 Versicherte Person

Als versicherte Person wird die Person bezeichnet, auf die sich der Versicherungsschutz bezieht.

3 Bezugsberechtigter

Als Bezugsberechtigter wird eine Person bezeichnet, die die Versicherungsleistungen erhalten soll. Als Versicherungsnehmer haben Sie Anspruch auf die Versicherungsleistungen. Für die Todesfall-Leistung können Sie auch andere Personen als Bezugsberechtigte bestimmen.

B. Versicherungsleistungen und ihre Voraussetzungen

1 Fonds-Rente mit Mindestgarantie

1.1 Das Grundprinzip

Mit der Fonds-Rente mit Mindestgarantie bieten wir Ihnen Versicherungsschutz in Form einer lebenslangen Rentenzahlung ab dem vereinbarten Rentenbeginn.

Die Fonds-Rente mit Mindestgarantie besteht aus zwei aufeinander folgenden Phasen – der Ansparphase und der Auszahlungsphase.

Die Fonds-Rente mit Mindestgarantie verbindet in der Ansparphase die Möglichkeiten der Investmentfonds-Anlage mit der Garantie, dass zum Rentenbeginn mindestens die gezahlten Beiträge einschließlich Sonderzahlungen und die dem Versicherungsvertrag zugeflossenen staatlichen Zulagen zur Verfügung stehen (Beitragerhaltungsgarantie).

1.2 Die Ansparphase

Die Ansparphase ist die Zeit vom Beginn des Versicherungsvertrags bis zum letzten Tag vor dem Beginn des ersten Monats, für den die Rente gezahlt wird (Beginn der Auszahlungsphase, kurz: Rentenbeginn).

1.3 Fondsguthaben und sonstiges Vermögen

In der Ansparphase werden Ihre Beiträge und die zugeflossenen staatlichen Zulagen teilweise in den von Ihnen bestimmten Investmentfonds (Fondsguthaben) angelegt. Sie können bei Vertragsabschluss aus einem Sortiment von Investmentfonds auswählen und die Aufteilung des zur Investmentfonds-

Anlage bestimmten Beitrags- und Zulagenteiles prozentual auf die ausgewählten Investmentfonds festlegen.

Mit diesem Fondsguthaben sind Sie unmittelbar an der Wertentwicklung eines Sondervermögens beteiligt. Das Sondervermögen wird getrennt von unserer allgemeinen Kapitalanlage für nicht fondsgebundene Versicherungen (sonstiges Vermögen) angelegt. Der Wert des Fondsguthabens ergibt sich aus der Summe der gutgeschriebenen Investmentfonds-Anteile.

Der andere Teil des Beitrags und der zugeflossenen staatlichen Zulagen wird in der Ansparphase zur Sicherstellung der Garantieleistung in unserem sonstigen Vermögen angelegt. Die dafür benötigten Teile sind umso höher, je kürzer die verbleibende Ansparphase ist.

1.4 Garantieguthaben

Das Garantieguthaben ist der Wert der zur Sicherstellung der Beitragerhaltungsgarantie in unserem sonstigen Vermögen angelegten und verzinsten Beitrags- und staatlichen Zulagenteile. Die Verzinsung mit monatlich 0,1855 Prozent führt zu einem jährlichen Zinssatz von 2,25 Prozent (Rechnungszins).

1.5 Gebildetes Kapital; Stichtage

Das gebildete Kapital ist die Summe aus dem Geldwert des Fondsguthabens und dem Garantieguthaben.

Die Umrechnung von Investmentfonds-Anteilen in ihren Geldwert oder umgekehrt erfolgt mit dem Anteilspreis zum jeweiligen Stichtag (siehe Abschnitt J Nummer 5).

1.6 Die Auszahlungsphase

Die Auszahlungsphase ist die Zeit vom Rentenbeginn bis zum Ende der Rentenzahlung. In der Auszahlungsphase ist das im Versicherungsvertrag vorhandene Kapital vollständig in unserem sonstigen Vermögen angelegt. Die Übertragung des Fondsguthabens in das sonstige Vermögen erfolgt zum Rentenbeginn.

1.7 Chance und Risiko bei der Anlage in Investmentfonds

Die Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Investmentfonds ist vom Kapitalmarkt abhängig und nicht vorhersehbar. Sie haben die Chance, bei Kurssteigerungen der Investmentfonds-Anteile einen Wertzuwachs zu erzielen. Bei Kursrückgang tragen Sie aber auch das Risiko einer Wertminderung bis hin zum vollständigen Verlust des Fondsguthabens. Bei Investmentfonds, die nicht in Euro geführt werden oder die in Wertpapiere außerhalb der Euro-Zone investieren, beeinflussen Schwankungen der Währungskurse den Wert der Anlage zusätzlich. Die Höhe der Rente, die aus dem Fondsguthaben ermittelt wird, kann daher nicht garantiert werden.

Auch besteht das Risiko, dass eine Fondsgesellschaft die Rücknahme der Investmentfonds-Anteile aussetzt. Dies kann dazu führen, dass sich die vereinbarte Vertragsdurchführung (Verrentung, Auszahlung, Übertragung, Verwendung für selbst genutztes Wohneigentum oder Umschichtung) für die betroffenen Investmentfonds-Anteile verzögert (siehe Abschnitt J Nummer 5.3).

2 Die Versicherungsleistungen

2.1 Lebenslange Rentenzahlung

Ab dem Rentenbeginn zahlen wir die aus dem gebildeten Kapital zum Rentenbeginn zuzüglich der zugeteilten Bewertungsreserven (Verrentungskapital) ermittelte Rente lebenslang in gleichbleibender Höhe jeweils zum Ende des Monats, sofern die versicherte Person den jeweiligen Zahlungstermin erlebt. Der vereinbarte Rentenbeginn kann nicht vor Vollendung des 60. Lebensjahres der versicherten Person liegen. Er kann gemäß Abschnitt H Nummern 2 und 3 vorgezogen oder hinausgeschoben werden.

2.2 Höhe der Rente und garantierter Rentenfaktor

Die Höhe der Rente ist abhängig vom Verrentungskapital gemäß Nummer 2.1 sowie dem Rentenfaktor. Der Rentenfaktor gibt die Rentenhöhe pro 10.000 Euro Kapital an.

Der Rentenfaktor basiert auf einem Rechnungszins von zwei Prozent und auf einer Unisex-Rententafel, die aus den von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) empfohlenen Annahmen zur Lebenserwartung nach der Sterbetafel DAV 2004 R abgeleitet ist.

Die Höhe des Rentenfaktors wird im Versicherungsschein genannt. Er ist garantiert.

Bei Rentenbeginn wird geprüft, ob sich unter Zugrundelegung der von uns zu diesem Zeitpunkt hinsichtlich der Lebenserwartung verwendeten Grundlagen der Tarifikalkulation für geschlechtsunabhängig berechnete Rentenversicherungen und eines Rechnungszinses von 2,25 Prozent eine höhere Rente ergibt als mit dem garantierten Rentenfaktor berechnet. Ist das der Fall, wird die höhere Rente gezahlt.

Kleinbetragsrenten werden zum Rentenbeginn durch eine einmalige Auszahlung abgefunden, sofern diese Abfindung ohne Rückabwicklung der staatlichen Förderung gemäß § 93 Absatz 3 Einkommensteuergesetz zulässig ist. Mit der Abfindung endet der Versicherungsvertrag.

2.3 Teilauszahlung bei Rentenbeginn

Aus dem Verrentungskapital können Sie zum Rentenbeginn eine einmalige Teilauszahlung von bis zu 30 Prozent erhalten. Dem entsprechend verringert sich die Höhe des Verrentungskapitals und der Rente. Vor Rentenbeginn werden wir Sie rechtzeitig in Textform über die Möglichkeit der Teilauszahlung benachrichtigen.

2.4 Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn

Stirbt die versicherte Person vor Rentenbeginn besteht die Todesfall-Leistung aus den zum Todestag vorhandenen Investmentfonds-Anteilen und dem Garantieguthaben. Der Geldwert dieser Investmentfonds-Anteile wird mit dem jeweiligen Anteilspreis zum – vom Zugang der Sterbeurkunde abhängigen – Stichtag ermittelt.

2.5 Tod der versicherten Person nach Rentenbeginn

Stirbt die versicherte Person nach Rentenbeginn, endet mit ihrem Tod die Rentenzahlung, es sei denn, es ist eine Leistung aus der Rentengarantie oder aus der Kapitalrückgewähr zu erbringen.

Rentengarantie

Ist die Rentengarantie vereinbart und stirbt die versicherte Person während einer vereinbarten Rentengarantiezeit, zahlen wir die Rente bis zum Ende der Rentengarantiezeit. Die Rentengarantiezeit beginnt mit dem Rentenbeginn.

Stirbt die versicherte Person nach Rentenbeginn und ist die Rentengarantiezeit bereits abgelaufen, erlischt der Versicherungsvertrag, ohne dass eine Leistung fällig wird.

Kapitalrückgewähr

Ist die Kapitalrückgewähr vereinbart und stirbt die versicherte Person nach Rentenbeginn, erbringen wir als Todesfall-Leistung das Verrentungskapital abzüglich der bereits gezahlten Renten. Rentenzahlungen aufgrund der Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn werden dabei nicht abgezogen.

Mit jeder Rentenzahlung verringert sich die Höhe der Kapitalrückgewähr. Falls bei Tod der versicherten Person die Summe der bis dahin gezahlten Renten den Betrag des Verrentungskapitals erreicht oder überstiegen hat, erlischt der Versicherungsvertrag, ohne dass eine Leistung fällig wird.

2.6 Übertragung der Todesfall-Leistung

Auf Wunsch übertragen wir eine fällige Todesfall-Leistung auf einen nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) zertifizierten Altersvorsorgevertrag des Ehegatten der versicherten Person. Handelt es sich um einen Vertrag bei einem anderen Anbieter, muss der Ehegatte uns die Zertifizierung dieses Vertrags nachweisen. Im Fall einer Leistung aus der Rentengarantie werden als Todesfall-Leistung die noch fälligen Renten, abgezinst mit dem Rechnungszins, in einer Summe übertragen. Mit der Übertragung endet der Versicherungsvertrag.

C. Überschussbeteiligung

1 Grundsätze der Überschussermittlung und Überschussbeteiligung

1.1 Wir beteiligen die Versicherungsnehmer an den Überschüssen und bei Beendigung des Versicherungsvertrags in der Ansparphase bzw. bei Erreichen des Rentenbeginns sowie jährlich in der Auszahlungsphase an den Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung). Die Überschüsse werden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches ermittelt und jährlich im Rahmen unseres Jahresabschlusses festgestellt.

1.2 Überschüsse erzielen wir in der Regel aus dem Kapitalanlage-, dem Risiko- und dem Kostenergebnis.

Von den Nettoerträgen derjenigen Kapitalanlagen unseres sonstigen Vermögens, die für künftige Versicherungsleistungen vorgesehen sind (§ 3 der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung – Mindestzuführungsverordnung), erhalten die Versicherungsnehmer im Regelfall insgesamt mindestens den in der Mindestzuführungsverordnung genannten Prozentsatz. In der derzeitigen Fassung der Mindestzuführungsverordnung sind 90 Prozent vorgeschrieben. Von diesem Betrag werden zunächst die Mittel abgezogen, die zur Finanzierung der garantierten Versicherungsleistungen benötigt werden. Die verbleibenden

Mittel verwenden wir für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer.

Fondsgebundene Versicherungsverträge sind hinsichtlich der Erträge aus Kapitalanlagen nur insoweit betroffen, als für sie Überschüsse aus Kapitalanlagen im sonstigen Vermögen entstehen.

Risiko- und Kostenüberschüsse entstehen dann, wenn sich das versicherte Risiko und die Kosten günstiger entwickeln als bei der Tarifikalkulation angenommen. An diesen Überschüssen werden die Versicherungsnehmer nach der Mindestzuführungsverordnung angemessen beteiligt.

- 1.3 Den Überschuss führen wir der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu, soweit er nicht in Form der sogenannten Direktgutschrift bereits unmittelbar den überschussberechtigten Versicherungen gutgeschrieben wird. Diese Rückstellung dient dazu, Ergebnisschwankungen im Zeitablauf zu glätten. Sie darf grundsätzlich nur für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer verwendet werden. Wir sind jedoch berechtigt, mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde in Ausnahmefällen die Rückstellung für Beitragsrückerstattung, soweit sie nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfällt, heranzuziehen,
 - a) um unvorhersehbare Verluste aus überschussberechtigten Versicherungsverträgen auszugleichen, die auf allgemeine Änderungen der Verhältnisse zurückzuführen sind,
 - b) um die Deckungsrückstellung zu erhöhen, wenn die Rechnungsgrundlagen aufgrund einer unvorhersehbaren und nicht nur vorübergehenden Änderung der Verhältnisse angepasst werden müssen, oder
 - c) um im Interesse der Versicherten einen drohenden Notstand abzuwenden.
- 1.4 Die verschiedenen Versicherungsarten tragen unterschiedlich zum Überschuss bei. Wir haben deshalb gleichartige bei uns bestehende Versicherungsverträge zu Bestandsgruppen zusammengefasst. Die Verteilung des Überschusses für die Versicherungsnehmer auf die einzelnen Bestandsgruppen orientiert sich daran, in welchem Umfang sie zu seiner Entstehung beigetragen haben.
- 1.5 Ihr Versicherungsvertrag gehört in der Ansparphase zur Bestandsgruppe 135, in der Auszahlungsphase zur Bestandsgruppe 117. In Abhängigkeit von dieser Zuordnung und dem gewählten Tarif werden die Überschuss-Sätze für die einzelnen Versicherungsverträge jährlich von uns festgesetzt. Wir veröffentlichen die Überschuss-Sätze in unserem Geschäftsbericht, den Sie bei uns anfordern können.
- 1.6 Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen unseres sonstigen Vermögens über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen werden. Ein Teil der Bewertungsreserven fließt dem einzelnen Versicherungsnehmer bzw. Bezugsberechtigten gemäß § 153 Absätze 3 und 4 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) bei Beendigung des Versicherungsvertrags in der Ansparphase bzw. zum Ende der Ansparphase sowie jährlich in der

Auszahlungsphase zu. Aufsichtsrechtliche Regelungen zur Kapitalausstattung bleiben unberührt.

2 Überschussbeteiligung während der Ansparphase

2.1 Laufende Überschussbeteiligung

Sofern von uns eine entsprechende Überschussbeteiligung festgesetzt wird, werden die Überschussanteile dem einzelnen Versicherungsvertrag monatlich zugewiesen. Die Überschussanteile gemäß dem folgenden Buchstaben a) werden dem Fondsguthaben zugeführt, Überschussanteile gemäß den Buchstaben b) bis e) werden mit den Kosten gemäß Abschnitt I Nummer 5 verrechnet. Übersteigen diese Überschussanteile die Kosten, wird der übersteigende Betrag dem Fondsguthaben zugeführt.

Die Überschussanteile werden bemessen

- a) in Prozent des Garantieguthabens zum Beginn des jeweiligen Vormonats. Die Zuweisung erfolgt letztmals zum Rentenbeginn;
- b) bei beitragspflichtigen Versicherungsverträgen in Prozent des Beitrags; bei vereinbarten Vierteljahres-, Halbjahres- und Jahresbeiträgen erfolgt die Zuweisung monatlich anteilig;
- c) in Prozent des Fondsguthabens zum Monatsbeginn;
- d) bei zugeflossenen staatlichen Zulagen in Prozent der staatlichen Zulage bei ihrer Zuführung zum Fondsguthaben;
- e) bei Sonderzahlungen in Prozent der Sonderzahlung bei ihrer Fälligkeit.

2.2 Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven werden monatlich jeweils zum zweiten Börsentag neu ermittelt und den anspruchsberechtigten Versicherungsverträgen nach einem verursachungsorientierten Verfahren rechnerisch zugeordnet. Dieser Wert ist jeweils für den auf die Ermittlung folgenden Monat maßgebend.

Diese Zuordnung erfolgt in dem Verhältnis des Bemessungsguthabens des einzelnen Versicherungsvertrags zur Summe der Bemessungsguthaben aller anspruchsberechtigten Versicherungsverträge.

Bemessungsguthaben eines Versicherungsvertrags ist dabei die Summe der Kapitalien des Versicherungsvertrags zum 01. Januar jeden Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand.

Das Kapital ist abhängig von der jeweiligen Versicherungsart. Bei der Fonds-Rente mit Mindestgarantie gilt das Garantieguthaben als Kapital.

Mit der Zuordnung ist noch keine Zuteilung verbunden. Bei Beendigung des Versicherungsvertrags in der Ansparphase, spätestens zum Rentenbeginn, teilen wir Ihrem Versicherungsvertrag den für diesen Zeitpunkt zugeordneten Anteil an den Bewertungsreserven zur Hälfte zu.

2.3 Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Zuteilung der Bewertungsreserven gemäß Nummer 2.2 erfolgt bei Rentenbeginn und Tod der versicherten Person mindestens in Höhe eines Sockelbetrags, der in Prozent des Bemessungsguthabens Ihres Versicherungsvertrags bemessen wird.

Das gilt entsprechend bei Kündigung zur Auszahlung des Rückkaufswertes, zur Übertragung des gebildeten Kapitals auf einen anderen Altersvorsorgevertrag oder zur Verwendung des gebildeten Kapitals für selbst genutztes Wohneigentum nach mindestens einem Drittel der Ansparphase, spätestens nach zehn Versicherungsjahren. In diesen Fällen wird der Sockelbetrag jedoch um die restlichen Jahre bis zum Rentenbeginn abgezinst.

Die Prozentsätze für den Sockelbetrag und die Abzinsung werden jährlich neu festgesetzt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht.

3 Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn

3.1 Wahl des Überschuss-Systems

Die Überschussbeteiligung nach Rentenbeginn erfolgt in der Form einer zusätzlichen Gewinnrente. Bei Abschluss des Versicherungsvertrags, spätestens bei Rentenbeginn, kann zwischen den folgenden Überschuss-Systemen gewählt werden:

- Überschuss-System Steigende Gewinnrente
- Überschuss-System Flexible Gewinnrente.

Über diese Wahlmöglichkeit werden wir Sie vor Rentenbeginn erneut informieren. Das Überschuss-System Steigende Gewinnrente gilt als vereinbart, wenn bis zum Rentenbeginn keine anders lautende schriftliche Verfügung getroffen wurde.

Ein Wechsel des Überschuss-Systems nach Rentenbeginn ist nicht möglich.

Die Überschusszuweisung nach Rentenbeginn erfolgt jeweils zum 1. Januar eines Jahres. Sie beeinflusst die Höhe der jeweiligen Gewinnrente und wird zum ersten Rentenfälligkeitstermin des jeweiligen Jahres wirksam.

3.2 Überschuss-System Steigende Gewinnrente

Die jährlichen Überschussanteile werden jeweils als Einmalbeitrag für eine zusätzliche Rente (Steigende Gewinnrente) verwendet. Die Überschusszuweisung wird in Prozent des Deckungskapitals – einschließlich des Deckungskapitals der erreichten Steigenden Gewinnrente – am Zuweisungsstichtag bemessen. Wurde die Rente nur während eines Teiles des Vorjahres gezahlt, wird die Erhöhung entsprechend anteilig bemessen.

Die Erhöhung der Steigenden Gewinnrente wirkt sich entsprechend auf eine vereinbarte Rentengarantie aus, nicht jedoch auf eine vereinbarte Kapitalrückgewähr.

3.3 Überschuss-System Flexible Gewinnrente

Die jährlichen Überschussanteile werden für eine bereits ab Rentenbeginn erhöhte Rente (Flexible Gewinnrente) verwen-

det. Die zukünftigen, noch nicht zugeteilten Überschussanteile werden dabei unter der Voraussetzung, dass die Überschuss-Sätze unverändert bleiben, nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik so aufgeteilt, dass sich eine über die Rentenzahlungszeit gleichbleibende Flexible Gewinnrente ergibt. Die Flexible Gewinnrente verringert sich bei einer Absenkung der Überschussbeteiligung; sie erhöht sich bei einer Erhöhung der Überschussbeteiligung.

3.4 Beteiligung an den Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven werden jährlich zum zweiten Börsentag im Oktober ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den anspruchsberechtigten Versicherungsverträgen zugeordnet. Sie sind jeweils für das auf die Ermittlung folgende Geschäftsjahr maßgebend. Die Hälfte der den auszahlenden Renten zugeordneten Bewertungsreserven wird entsprechend dem jeweils vereinbarten Überschuss-System zur Erhöhung der laufenden Renten verwendet.

4 Zukunftswerte der Überschussbeteiligung

Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung hängt von vielen, nicht vorhersehbaren Einflüssen ab und kann deshalb nicht garantiert werden. Einflussfaktoren sind die Entwicklung unserer Kapitalanlagen sowie die Entwicklung des versicherten Risikos und der Kosten.

D. Nachweis- und Mitwirkungspflichten; Nachprüfung

1 Mitteilungen bei Tod der versicherten Person

Der Tod der versicherten Person muss uns unverzüglich angezeigt werden. Neben dem Versicherungsschein ist uns eine amtliche Sterbeurkunde vorzulegen. Darüber hinaus sind wir berechtigt, ein ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache und über Beginn und Verlauf der Krankheit, die zum Tod geführt hat, zu verlangen. Die mit diesen Nachweisen verbundenen Kosten trägt derjenige, der die Versicherungsleistung beansprucht.

2 Nachweise bei Rentenbeginn und während der Auszahlungsphase

Wir können bei Rentenbeginn ein amtliches Zeugnis darüber verlangen, dass die versicherte Person lebt. Derartige Zeugnisse können wir auch während der Auszahlungsphase verlangen. Die Kosten dafür werden von uns getragen.

3 Weitere Nachweise

Zur Klärung unserer Leistungspflicht können wir notwendige weitere Nachweise verlangen und erforderliche Erhebungen selbst anstellen. Die mit diesen Nachweisen verbundenen Kosten trägt derjenige, der die Versicherungsleistung beansprucht.

E. Angaben vor Vertragsbeginn

Wir übernehmen den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie alle vor Vertragsabschluss gestellten Fragen,

insbesondere die Frage nach dem Geburtsdatum, wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet haben.

Der im Versicherungsschein genannte garantierte Rentenfaktor gilt nur dann, wenn das Geburtsdatum richtig angegeben wurde.

F. Beitragszahlung und Folgen der Nichtzahlung

1 Beitragszahlung

1.1 Zahlweise und Fälligkeit der Beiträge

Die laufenden Beiträge zu Ihrem Versicherungsvertrag können Sie je nach Vereinbarung durch Monats-, Vierteljahres-, Halbjahres- oder Jahresbeiträge entrichten. Die Versicherungsperiode umfasst bei Jahreszahlung ein Jahr, bei unterjähriger Beitragszahlung entsprechend der Zahlungsweise einen Monat, ein Vierteljahr bzw. ein halbes Jahr.

1.2 Einlösungs- und Folgebeitrag

Der Einlösungsbeitrag, d.h. der erste laufende Beitrag, wird sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrags fällig, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn des Versicherungsvertrags. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden jeweils zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode fällig.

1.3 Sonderzahlungen

Sie können auf schriftlichen Antrag zusätzliche Beiträge in Form von Sonderzahlungen entrichten. Voraussetzung ist, dass die von Ihnen im Kalenderjahr geleisteten Beiträge insgesamt – einschließlich laufender Beiträge – die Höchstgrenze für die staatliche Förderung nicht überschreiten. Die jeweilige Sonderzahlung wird zum Ersten des Monats nach unserer Zustimmung fällig und mit den bei Abschluss des Versicherungsvertrags geltenden Rechnungsgrundlagen wie ein laufender Beitrag verwendet.

1.4 Übermittlung der Beiträge

Die Übermittlung Ihrer Beiträge erfolgt auf Ihre Gefahr und Ihre Kosten. Für die Rechtzeitigkeit der Beitragszahlung genügt es, wenn Sie fristgerecht alles getan haben, damit der Beitrag bei uns eingeht.

1.5 Lastschriftverfahren

Solange uns eine Einzugsermächtigung für das Lastschriftverfahren vorliegt, werden wir Ihre Zahlungen so behandeln, als seien sie zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt erfolgt, es sei denn, die Lastschrift wird aufgrund Ihres Verschuldens nicht eingelöst oder Sie widersprechen einer berechtigten Einziehung. Wird eine Lastschrift nicht eingelöst, sind wir zu weiteren Einziehungen berechtigt, nicht aber verpflichtet.

2 Die Folgen der Nichtzahlung von Beiträgen

2.1 Die Folgen der Nichtzahlung des Einlösungsbeitrags

Wenn Sie den Einlösungsbeitrag nicht oder nicht rechtzeitig zahlen, können wir – solange die Zahlung nicht erfolgt ist – vom Versicherungsvertrag zurücktreten. Ist der Einlösungsbeitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles noch nicht gezahlt, besteht keine Leistungspflicht. Dies gilt nicht, wenn uns nach-

gewiesen wird, dass Sie die Nichtzahlung bzw. die nicht rechtzeitige Zahlung nicht zu vertreten haben.

2.2 Die Folgen der Nichtzahlung von Folgebeiträgen

Wenn ein Folgebeitrag oder ein sonstiger Betrag, den Sie aus dem Versicherungsverhältnis schulden, nicht rechtzeitig gezahlt worden ist, erhalten Sie von uns eine Mahnung in Textform. Begleichen Sie den Rückstand nicht innerhalb der in der Mahnung gesetzten Frist von mindestens zwei Wochen, vermindert sich der Versicherungsschutz so, als ob Sie eine vorzeitige Beitragsfreistellung des Versicherungsvertrags verlangt hätten; Abschnitt G Nummer 4 gilt daher entsprechend. Auf die Rechtsfolgen werden wir Sie in der Mahnung ausdrücklich hinweisen.

G. Kündigung, Rückkauf und Ruhen des Versicherungsvertrags

1 Kündigung des Versicherungsvertrags zur Auszahlung des Rückkaufswertes (Rückkauf)

1.1 Sie können Ihren Versicherungsvertrag während der Ansparphase jederzeit kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und wird mit Eingang bei uns bzw. zu einem von Ihnen gewählten späteren Termin wirksam, spätestens jedoch zum Rentenbeginn.

1.2 Bei Kündigung wird als Rückkaufswert das bis dahin gebildete Kapital, vermindert um einen Abzug in Höhe von 25 Euro, zuzüglich der dem Versicherungsvertrag zum Zeitpunkt des Rückkaufs zugeteilten Bewertungsreserven fällig.

Der Abzug erfolgt zum pauschalen Ausgleich von Verwaltungskosten, die uns durch den Rückkauf entstehen. Sofern Sie uns nachweisen, dass keine oder der Höhe nach wesentlich geringere Verwaltungskosten entstehen, entfällt der Abzug bzw. wird – im letzteren Fall – entsprechend herabgesetzt.

2 Kündigung des Versicherungsvertrags zur Übertragung des gebildeten Kapitals auf einen anderen Altersvorsorgevertrag

2.1 Sie können Ihren Versicherungsvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalendervierteljahres schriftlich kündigen, um das gebildete Kapital auf einen anderen Altersvorsorgevertrag übertragen zu lassen. Die Ihrem Versicherungsvertrag zugeteilten Bewertungsreserven werden ebenfalls übertragen. Dieser Altersvorsorgevertrag muss nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz (AltZertG) zertifiziert sein und auf Ihren Namen lauten; er kann bei uns oder einem anderen Anbieter bestehen. Handelt es sich dabei um einen Vertrag bei einem anderen Anbieter, müssen Sie uns die Zertifizierung dieses Vertrags nachweisen. Eine Auszahlung des gebildeten Kapitals und der zugeteilten Bewertungsreserven an Sie ist nicht zulässig. Nach Beginn der Rentenzahlung ist eine Übertragung des gebildeten Kapitals nicht mehr möglich.

2.2 Im Falle der Übertragung erheben wir einen Abgeltungsbeitrag in Höhe von 100 Euro. Dies erfolgt zum pauschalen Ausgleich von Verwaltungskosten, die uns durch die Übertragung entstehen. Sofern Sie uns nachweisen, dass keine oder der

Höhe nach wesentlich geringere Verwaltungskosten entstehen, entfällt der Abgeltungsbetrag bzw. er wird – im letzteren Fall – entsprechend herabgesetzt.

3 Kündigung des Versicherungsvertrags zur Verwendung des gebildeten Kapitals für selbst genutztes Wohneigentum

3.1 Sie können Ihren Versicherungsvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalendervierteljahres schriftlich kündigen, um eine vollständige Auszahlung des gebildeten Kapitals vor dem vereinbarten Rentenbeginn für eine Verwendung nach Maßgabe des § 92 a des Einkommensteuergesetzes (Altersvorsorge-Eigenheimbetrag) zu verlangen. Eine teilweise Auszahlung des gebildeten Kapitals ist ausgeschlossen. Bei einer Auszahlung zum vereinbarten Rentenbeginn muss die Kündigung vor Beginn des dem Rentenbeginn vorangehenden Kalendervierteljahres erklärt werden. Zugeteilte Bewertungsreserven werden ebenfalls ausgezahlt. Mit der Auszahlung endet der Versicherungsvertrag.

Nach Beginn der Rentenzahlung ist eine Kündigung Ihres Versicherungsvertrags nicht mehr möglich.

3.2 Im Falle der Kündigung erheben wir einen Abgeltungsbetrag in Höhe von 100 Euro. Dies erfolgt zum pauschalen Ausgleich von Verwaltungskosten, die uns durch die Kündigung entstehen. Sofern Sie uns nachweisen, dass keine oder der Höhe nach wesentlich geringere Verwaltungskosten entstehen, entfällt der Abgeltungsbetrag bzw. er wird – im letzteren Fall – entsprechend herabgesetzt.

3.3 Einzelheiten und Erläuterungen zum Altersvorsorge-Eigenheimbetrag finden Sie im Abschnitt Steuerregelungen der Allgemeinen Vertragsinformationen.

4 Ruhen des Versicherungsvertrags (Beitragsfreistellung)

Sie können Ihren Versicherungsvertrag vor Rentenbeginn jederzeit zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode ruhen lassen (Beitragsfreistellung).

Die Beitragserhaltungsgarantie umfasst die bis zur vorzeitigen Beitragsfreistellung gezahlten Beiträge und die zugeflossenen staatlichen Zulagen. Das verbleibende Fondsguthaben nimmt bis zum Ende der Ansparphase weiterhin an der Wertentwicklung der gewählten Investmentfonds teil.

Ihren Versicherungsvertrag können Sie nach Mitteilung an uns jederzeit zu Beginn der folgenden Versicherungsperiode in beitragspflichtiger Form mit den bei Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde gelegten Rechnungsgrundlagen fortsetzen.

5 Nachteile von Kündigung, Rückkauf und Ruhen

Kündigung, Rückkauf und Ruhen Ihres Versicherungsvertrags sind für Sie mit Nachteilen verbunden.

In den ersten Jahren Ihres Versicherungsvertrags stehen wegen der Verrechnung von Abschluss- und Vertriebskosten (siehe Abschnitt I Nummer 5), des in Nummer 1 genannten Abzugs sowie des in den Nummern 2 und 3 genannten Abgeltungsbetrags nur geringe Mittel für den Rückkauf, die Übertra-

gung, die Verwendung für selbst genutztes Wohneigentum bzw. für die Bildung einer beitragsfreien Versicherungsleistung zur Verfügung. Das gebildete Kapital entspricht daher nicht der Summe der gezahlten Beiträge und zugeflossenen staatlichen Zulagen. Es ist darüber hinaus von der Wertentwicklung der gewählten Investmentfonds abhängig. Die Beitragserhaltungsgarantie greift nicht, da mit dieser nur garantiert wird, dass die Summe der gezahlten Beiträge und zugeflossenen staatlichen Zulagen zum Rentenbeginn zur Verfügung steht.

Nähere Informationen zur Höhe des Garantieguthabens sowie zur Höhe des garantierten Rückkaufswertes sind in den Individuellen Vertragsinformationen und im Versicherungsschein enthalten.

Bei einer Kündigung zur Auszahlung des Rückkaufswertes wird zusätzlich die staatliche Förderung rückabgewickelt und abgezogen.

6 Beitragsrückzahlung

Ein Anspruch auf Rückzahlung der Beiträge besteht nicht.

H. Gestaltungsrechte während der Vertragsdauer / Empfänger der Versicherungsleistungen

1 Bezugsrecht, Abtretung und Verpfändung

Die Leistungen aus dem Versicherungsvertrag erbringen wir an Sie als unseren Versicherungsnehmer. Werden nach Ihrem Tod Leistungen fällig, erbringen wir diese an Ihre Erben, soweit Sie uns keine andere Person als Bezugsberechtigten benannt haben. Bis zum Tod der versicherten Person kann das Bezugsrecht jederzeit widerrufen werden.

Die Einräumung und der Widerruf eines Bezugsrechts sind uns gegenüber nur und erst dann wirksam, wenn sie uns von Ihnen schriftlich angezeigt worden sind.

Die Abtretung von Forderungen und Rechten aus dem Versicherungsvertrag sowie seine Verpfändung sind ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist ferner jede sonstige Übertragung von Forderungen oder Eigentumsrechten aus dem Versicherungsvertrag an Dritte, wie z. B. die Einräumung von Bezugsrechten zugunsten Dritter – mit Ausnahme von Bezugsrechten für den Todesfall.

2 Vorgezogener Rentenbeginn

2.1 In der Ansparphase kann der Rentenbeginn auf einen früheren Monatsersten vorgezogen werden (vorgezogener Rentenbeginn), wenn

- die versicherte Person zum vorgezogenen Rentenbeginn das 60. Lebensjahr vollendet hat oder vor Vollendung des 60. Lebensjahres Leistungen aus einem gesetzlichen Alterssicherungssystem bezieht und uns dies nachweist und
- das Verrentungskapital zum vorgezogenen Rentenbeginn mindestens die eingezahlten Beiträge einschließlich Sonderzahlungen sowie die zugeflossenen staatlichen Zulagen erreicht und

- der Versicherungsvertrag zum vorgezogenen Rentenbeginn mindestens sieben Jahre bestanden hat.

Die schriftliche Erklärung hierzu muss uns spätestens vier Wochen vor dem gewünschten vorgezogenen Rentenbeginn zugegangen sein.

- 2.2 Die Teilzahlung bei Rentenbeginn gemäß Abschnitt B Nummer 2.3 können Sie auch zum vorgezogenen Rentenbeginn erhalten.
- 2.3 Bei einem vorgezogenen Rentenbeginn steht aufgrund der abgekürzten Ansparphase weniger Kapital für die Bildung der Rente bzw. die Teilzahlung bei Rentenbeginn zur Verfügung. Die lebenslangen Rentenleistungen sind bei vorgezogenem Rentenbeginn durchschnittlich länger zu zahlen. Daher muss auch der garantierte Rentenfaktor aufgrund des niedrigeren Alters bei Rentenbeginn – mit unveränderten Rechnungsgrundlagen (z. B. Lebenserwartung und Rechnungszins) – neu ermittelt werden.
- 2.4 Auch bei einem vorgezogenen Rentenbeginn wird geprüft, ob sich unter Zugrundelegung der von uns zu diesem Zeitpunkt hinsichtlich der Lebenserwartung verwendeten Grundlagen der Tarifikalkulation für geschlechtsunabhängig berechnete Rentenversicherungen und eines Rechnungszinses von 2,25 Prozent eine höhere Rente ergibt als mit dem garantierten Rentenfaktor berechnet. Ist das der Fall, wird die höhere Rente gezahlt.

3 Hinausgeschobener Rentenbeginn

- 3.1 Der Rentenbeginn kann auf einen späteren Monatsersten hinausgeschoben werden, und zwar spätestens auf den Ersten des Monats, in dem die versicherte Person ihr 84. Lebensjahr vollendet (hinausgeschobener Rentenbeginn). Auf diese Möglichkeit werden wir Sie vor Rentenbeginn hinweisen.

Die schriftliche Erklärung hierzu kann frühestens ein Jahr vor dem bisher vereinbarten Rentenbeginn gestellt werden. Sie muss uns spätestens vier Wochen vor diesem Termin zugegangen sein.

- 3.2 Die Teilzahlung bei Rentenbeginn gemäß Abschnitt B Nummer 2.3 können Sie auch zum hinausgeschobenen Rentenbeginn erhalten.
- 3.3 Bei einem hinausgeschobenen Rentenbeginn verlängern sich die Ansparphase und die Beitragszahlungsdauer entsprechend. Sie können Ihren Versicherungsvertrag nach dem Hinausschieben des Rentenbeginns auch ruhen lassen. Die lebenslangen Rentenleistungen bei hinausgeschobenem Rentenbeginn sind durchschnittlich kürzer zu zahlen. Daher muss auch der garantierte Rentenfaktor aufgrund des höheren Alters bei Rentenbeginn – mit unveränderten Rechnungsgrundlagen (z. B. Lebenserwartung und Rechnungszins) – neu ermittelt werden.
- 3.4 Auch bei einem hinausgeschobenen Rentenbeginn wird geprüft, ob sich unter Zugrundelegung der von uns zu diesem Zeitpunkt hinsichtlich der Lebenserwartung verwendeten

Grundlagen der Tarifikalkulation für geschlechtsunabhängig berechnete Rentenversicherungen und eines Rechnungszinses von 2,25 Prozent eine höhere Rente ergibt als mit dem garantierten Rentenfaktor berechnet. Ist das der Fall, wird die höhere Rente gezahlt.

- 3.5 Eine vereinbarte Rentengarantiezeit wird verkürzt, sofern und soweit die Rentengarantiezeit infolge des Hinausschiebens des Rentenbeginns über die Vollendung des 85. Lebensjahres der versicherten Person hinausgeht.
- 3.6 Beim Hinausschieben des Rentenbeginns wird das Garantieguthaben neu berechnet. Ein dadurch frei werdender Teil des bisherigen Garantieguthabens wird dem Fondsguthaben zugeführt. Nach dem Hinausschieben gilt die Beitragerhaltungs-garantie nur zum hinausgeschobenen Rentenbeginn. Geht uns die schriftliche Erklärung zum Hinausschieben des Rentenbeginns bis zum 20. eines Monats zu, erfolgt die Zuführung zum Fondsguthaben am darauf folgenden Monatsersten, bei Zugang nach dem 20. eines Monats zum übernächsten Monatsersten.

I. Allgemeine Vertragsbestimmungen

1 Beginn des Versicherungsschutzes

Ihr Versicherungsschutz beginnt, wenn der Versicherungsvertrag aufgrund der Willenserklärungen der beiden Vertragspartner abgeschlossen worden ist und Sie den Einlösungsbeitrag gezahlt haben. Vor dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn des Versicherungsvertrags besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

2 Informationen während der Vertragslaufzeit

Wir informieren Sie jährlich schriftlich über die Verwendung der eingezahlten Beiträge und der uns zugeflossenen staatlichen Zulagen, das bisher gebildete Kapital, die einbehaltenen Abschluss- und Vertriebskosten, die Kosten für die Verwaltung des gebildeten Kapitals, die erwirtschafteten Erträge und den zugeordneten Anteil an den Bewertungsreserven. In diesem Rahmen informieren wir Sie auch darüber, ob und wie wir ethische, soziale und ökologische Belange bei der Verwendung der eingezahlten Beiträge und der uns zugeflossenen staatlichen Zulagen berücksichtigen. Auf Wunsch können Sie den aktuellen Stand Ihres Versicherungsvertrags jederzeit von uns erfahren.

3 Regelungen zur Leistungsauszahlung

3.1 Auszahlung in Euro

Leistungen aus dem Versicherungsvertrag erbringen wir ausschließlich als Geldleistung in Euro.

3.2 Überweisung der Leistungen

Unsere Leistungen überweisen wir dem Empfangsberechtigten auf seine Kosten. Bei Überweisungen in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) trägt der Empfangsberechtigte auch die damit verbundene Gefahr.

3.3 Verrechnung von ausstehenden Beträgen

Bei Fälligkeit von Leistungen aus dem Versicherungsvertrag verrechnen wir Beitragsrückstände oder sonstige ausstehende Beträge.

3.4 Förderschädliche Verwendung

Ist die staatliche Förderung rückabzuwickeln, erfolgt eine Auszahlung erst, nachdem uns von der für die staatliche Förderung zuständigen Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) bei der Deutschen Rentenversicherung Bund der Rückzahlungsbetrag mitgeteilt wurde. Diesen müssen wir von der Leistung abziehen und an die ZfA abführen.

4 Meldung von Adress- und Namensänderungen

4.1 Eine Änderung Ihrer Postanschrift müssen Sie uns unverzüglich mitteilen. Andernfalls können für Sie Nachteile entstehen, da wir eine an Sie zu richtende Willenserklärung mit eingeschriebenem Brief an Ihre uns zuletzt bekannte Anschrift senden können. In diesem Fall gilt unsere Erklärung drei Tage nach Absendung des eingeschriebenen Briefes als zugegangen. Dies gilt auch, wenn Sie den Versicherungsvertrag in Ihrem Gewerbebetrieb abgeschlossen und Ihre gewerbliche Niederlassung verlegt haben.

4.2 Bei Änderung Ihres Namens gilt Nummer 4.1 entsprechend.

5 Verrechnung von Abschluss- und Vertriebskosten und weiteren Kosten

5.1 Die mit dem Abschluss Ihres Versicherungsvertrags verbundenen Kosten (etwa die Aufwendungen für Versicherungsvertriebsprovisionen, Beratung, Gesundheitsauskünfte oder die Ausstellung des Versicherungsscheins) sowie die während der Laufzeit des Versicherungsvertrags entstehenden Kosten für die Verwaltung des gebildeten Kapitals berücksichtigen wir bereits bei der Kalkulation Ihrer Beiträge, so dass wir Ihnen diese Kosten nicht gesondert in Rechnung stellen. Zusätzliche Kosten werden nur bei besonderen, von Ihnen veranlassten Geschäftsvorfällen erhoben.

5.2 Abschluss- und Vertriebskosten bis zur Höhe von vier Prozent der Beitragssumme (das ist der Beitrag multipliziert mit der Anzahl der vereinbarten Beitragsfälligkeiten, höchstens der jährliche Beitrag multipliziert mit 30) werden bei laufendem Beitrag gleichmäßig auf die ersten 60 beitragspflichtigen Monate, aber nicht länger als bis zum Rentenbeginn, verteilt und monatlich dem Fondsguthaben entnommen. Bereits verrechnete Abschluss- und Vertriebskosten werden nicht erstattet.

Zeiträume, in denen der Versicherungsvertrag ruht, werden bei der Ermittlung des 60-Monats-Zeitraumes nicht berücksichtigt.

5.3 Bei Sonderzahlungen und staatlichen Zulagen werden Abschluss- und Vertriebskosten bis zur Höhe von vier Prozent der jeweiligen Sonderzahlung und staatlichen Zulage gleichmäßig auf die ersten 60 Versicherungsmonate, aber nicht länger als bis zum Rentenbeginn, verteilt. Die ersten 60 Versicherungsmonate beginnen mit dem Monatsersten, der auf die Zahlung der staatlichen Zulage folgt bzw. mit dem Fälligkeitstermin der Sonderzahlung.

5.4 Bei Erhöhungen, z. B. im Rahmen des Wachstumsplanes, werden die darauf entfallenden Abschluss- und Vertriebskosten entsprechend Nummer 5.2 verteilt; jeder Erhöhungsteil wird hinsichtlich der Abschluss- und Vertriebskosten wie ein eigenständiger Versicherungsvertrag behandelt.

5.5 Das beschriebene Verfahren zur Verrechnung der Abschluss- und Vertriebskosten hat wirtschaftlich zur Folge, dass in der Anfangszeit Ihres Versicherungsvertrags nur geringe Beträge zur Bildung einer beitragsfreien Versicherungsleistung, für einen Rückkaufwert oder für eine Übertragung des gebildeten Kapitals vorhanden sind. Nähere Informationen zur Höhe der Garantiewerte sind in den Individuellen Vertragsinformationen und im Versicherungsschein enthalten.

5.6 Bei beitragspflichtigen Versicherungsverträgen werden weitere Kosten als gleichbleibender Prozentsatz vom laufenden Beitrag berechnet, gleichmäßig auf die Monate der Versicherungsperiode verteilt und zum jeweiligen Monatsbeginn dem Fondsguthaben entnommen.

5.7 Bei beitragsfreien Versicherungsverträgen (Abschnitt G Nummer 4) werden monatlich weitere Kosten als fester Betrag je Versicherungsvertrag (Stückkosten) sowie in Prozent des Fondsguthabens zum Monatsbeginn erhoben und dem Fondsguthaben entnommen.

5.8 Für staatliche Zulagen werden weitere Kosten sowohl einmalig zum Monatsbeginn, der auf die Zahlung der staatlichen Zulage folgt, als auch bis zum Rentenbeginn laufend zu Beginn jeden Versicherungsmonats dem Fondsguthaben entnommen. Diese Kosten werden jeweils in Prozent der staatlichen Zulage bemessen.

5.9 Für Sonderzahlungen werden weitere Kosten sowohl einmalig zum Fälligkeitstermin der Sonderzahlung als auch bis zum Rentenbeginn laufend zu Beginn jeden Versicherungsmonats dem Fondsguthaben entnommen. Diese Kosten werden jeweils in Prozent der Sonderzahlung bemessen.

5.10 Eine ungünstige Entwicklung der Überschussbeteiligung oder des Anteilspreises der Investmentfonds kann dazu führen, dass durch die Entnahme von Kosten das Fondsguthaben aufgebraucht wird. In einem solchen Fall steht bei Rentenbeginn dennoch das Garantieguthaben in Höhe der Summe der gezahlten Beiträge und zugeflossenen staatlichen Zulagen zur Verfügung.

5.11 Die Kosten in der Auszahlungsphase sind im Rentenfaktor bereits berücksichtigt.

6 Verjährung der Ansprüche auf Versicherungsleistungen

Ansprüche auf Versicherungsleistungen verjähren in drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Anspruchsberechtigte von den anspruchsbegründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren alle Ansprüche in zehn Jahren, nachdem sie entstanden sind.

Ist der Anspruch aus dem Versicherungsvertrag bei uns angemeldet worden, ist die Verjährung bis zu dem Zeitpunkt gehemmt, zu dem unsere Leistungsentscheidung dem Anspruchsberechtigten in Textform zugeht. Der Zeitraum zwischen der Anmeldung und dem Zugang unserer Leistungsentscheidung bleibt damit bei der Berechnung der Frist unberücksichtigt.

Ist derjenige, der den Anspruch auf eine Versicherungsleistung geltend macht, mit unserer Leistungsentscheidung nicht einverstanden, kann er den Anspruch innerhalb der Verjährungsfrist gerichtlich geltend machen. Wird die Frist versäumt, können wir uns auf die Einrede der Verjährung berufen.

7 Vereinbartes Vertragsrecht und Gerichtsstand

7.1 Auf Ihren Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

7.2 Ansprüche aus Ihrem Versicherungsvertrag können gegen uns

- bei dem für unseren Direktionssitz oder
- bei dem für Ihren Wohnsitz – in Ermangelung eines solchen bei dem für Ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort – zum Zeitpunkt der Klageerhebung

örtlich zuständigen Gericht geltend gemacht werden.

7.3 Ansprüche gegen Sie können ausschließlich an dem für Ihren Wohnsitz – in Ermangelung eines solchen an dem für Ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort – zum Zeitpunkt der Klageerhebung örtlich zuständigen Gericht geltend gemacht werden.

7.4 Verlegen Sie nach Abschluss des Versicherungsvertrags Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in ein anderes Land oder ist Ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist das für unseren Direktionssitz örtlich zuständige Gericht zuständig.

J. Regelungen zur Fondsanlage

1 Fondsauswahl und Änderung der Fondsaufteilung

1.1 Fondsauswahl

Sie können bei Vertragsabschluss aus einem Sortiment von Investmentfonds auswählen und die Aufteilung des zur Investmentfonds-Anlage bestimmten Beitragsteiles prozentual auf die ausgewählten Investmentfonds festlegen.

Diese Festlegung können Sie durch schriftliche Mitteilung an uns ändern.

In einem Versicherungsvertrag können gleichzeitig Anteile von bis zu zehn Investmentfonds enthalten sein.

1.2 Änderung der Fondsaufteilung für künftige Beitragszahlungen

Innerhalb eines Zeitraumes von 365 Tagen können Sie die Fondsaufteilung bis zu fünfmal für künftige Beitragszahlungen ändern. Der Auftrag für die Änderung muss uns spätestens fünf Geschäftstage vor der jeweiligen Beitragsfälligkeit vorliegen.

Die jeweilige Änderung wird gebührenfrei durchgeführt.

1.3 Umschichten des vorhandenen Fondsguthabens

Innerhalb eines Zeitraumes von 365 Tagen können Sie das vorhandene Fondsguthaben ganz oder teilweise bis zu fünfmal in andere Investmentfonds umschichten.

Die jeweilige Änderung wird gebührenfrei durchgeführt.

Das Recht zur Umschichtung des Fondsguthabens endet, sobald der Stichtag der Umschichtung den Stichtag für den Rentenbeginn, die Kapitalabfindung oder die Kündigung des Versicherungsvertrags erreicht oder überschreitet.

1.4 Verfügbare Investmentfonds

Die Auswahl der von uns angebotenen Investmentfonds kann sich im Laufe der Zeit ändern. Wenn Sie die Fondsaufteilung ändern oder das Fondsguthaben umschichten wollen, können Sie bei uns erfragen, welche Investmentfonds zu diesem Zeitpunkt dafür zur Verfügung stehen.

2 Ablaufmanagement

Gegen Ende der Ansparphase ist es grundsätzlich sinnvoll, das erreichte Fondsguthaben in stärker sicherheitsorientierte Investmentfonds anzulegen, weil diese geringeren Schwankungen unterliegen. Das vermindert zwar die Chancen, zusätzliche hohe Kurssteigerungen zu erzielen, verringert aber das Verlustrisiko bei einem Kursrückgang. Mit dem Ablaufmanagement bieten wir Ihnen die Möglichkeit zur planmäßigen monatlichen Umschichtung von Investmentfonds-Anteilen. Eine Bewertung der jeweiligen Situation am Kapitalmarkt ist mit dem Ablaufmanagement nicht verbunden.

Die Umschichtungen im Rahmen des Ablaufmanagements erfolgen jeweils zu Monatsbeginn. Ihr schriftlicher Auftrag für das Ablaufmanagement muss uns mindestens vier Wochen vor dem gewünschten Beginn zugegangen sein. In Ihrem Auftrag müssen Sie Folgendes festlegen:

- den Monatsbeginn, zu dem die erste Umschichtung erfolgen soll,
- den Monat, in dem die letzte Umschichtung durchgeführt werden soll,
- die Investmentfonds, aus welchen Sie umschichten wollen (Entnahmefonds),
- die Investmentfonds, in welche Sie umschichten wollen (Zielfonds),
- die Investmentfonds, in welche künftige Beitrags- und staatliche Zulagenteile fließen sollen.

Während der Dauer des Ablaufmanagements wird die Anzahl der aus einem gewählten Entnahmefonds umzuschichtenden Anteile monatlich bestimmt. Sie ergibt sich, indem die vorhandenen Anteile des Entnahmefonds durch die Anzahl der verbleibenden Monate bis zum gewünschten Ende der Umschichtungen geteilt werden.

Sie können den Beginn und Umfang des Ablaufmanagements individuell festlegen. Dabei kann die erste Umschichtung frühestens nach fünf Versicherungsjahren erfolgen. Beträgt der Geldwert des Fondsguthabens zu Beginn des Ablaufmanagements weniger als 2.500 EUR, wird nur eine Umschichtung

vorgenommen. Gegen Ende der Ansparphase werden wir Sie an die Möglichkeit eines Ablaufmanagements erinnern.

Auch während des Ablaufmanagements darf die Anzahl von insgesamt zehn Investmentfonds – einschließlich der Zielfonds – im Versicherungsvertrag nicht überschritten werden. Während der planmäßigen Umschichtungen können Sie jederzeit mit einer Frist von vier Wochen Ihre Festlegungen ändern, das Ablaufmanagement vorzeitig beenden oder unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufnehmen.

Eine Anrechnung auf die Anzahl möglicher Umschichtungen des vorhandenen Fondsguthabens gemäß Nummer 1.3 erfolgt nicht. Das Ablaufmanagement wird gebührenfrei durchgeführt.

3 Zuführungen zum Fondsguthaben und Entnahmen aus dem Fondsguthaben

3.1 Das Fondsguthaben

Das Fondsguthaben besteht aus den für Ihren Versicherungsvertrag angelegten Investmentfonds-Anteilen. Den Geldwert des Fondsguthabens ermitteln wir dadurch, dass die Anteile jedes Investmentfonds mit seinem Anteilspreis multipliziert werden. Der Anteilspreis ist der Rücknahmepreis der Fondsgesellschaft. Im Rücknahmepreis gegebenenfalls enthaltene Rücknahmegebühren werden wir nur dann berücksichtigen, wenn sie uns von der Fondsgesellschaft belastet werden.

In Fremdwährungen notierende Investmentfonds werden mit dem am Stichtag geltenden Referenzkurs der Europäischen Zentralbank in einen Euro-Wert umgerechnet.

3.2 Ausschüttungen der Investmentfonds und Steuergutschriften

Ausschüttungen, die nicht dem Investmentfonds direkt zufließen, und anfallende Steuergutschriften werden wieder in dem betroffenen Investmentfonds angelegt und erhöhen damit die Anzahl der Investmentfonds-Anteile.

Die je Investmentfonds-Anteil gemeldeten und uns gutgeschriebenen Ausschüttungen und Steuergutschriften schreiben wir den betroffenen Verträgen unverzüglich kostenfrei gut.

3.3 Zuführung von Beträgen

Beiträge werden Ihrem Versicherungsvertrag zum jeweiligen Fälligkeitstermin gutgeschrieben. Zugeflossene staatliche Zulagen werden Ihrem Versicherungsvertrag unverzüglich mit dem Tag des Geldeingangs bei uns gutgeschrieben. Wir legen auch den Teil der staatlichen Zulagen, der im Fondsguthaben anzulegen ist, zunächst in unserem sonstigen Vermögen an.

Bei Zuführung von Beträgen zum Fondsguthaben (z. B. Beitrags- und staatliche Zulagenteile, Überschüsse und frei werdendes Kapital bei Hinausschieben des Rentenbeginns) teilen wir diese Beträge entsprechend dem von Ihnen für die Anlage in Investmentfonds gewählten Verhältnis auf die verschiedenen Investmentfonds auf. Die Umrechnung in Investmentfonds-Anteile wird zum Stichtag mit dem Rücknahmepreis der einzelnen Investmentfonds (ohne Berücksichtigung von Rücknahmegebühren der Fondsgesellschaft) durchgeführt.

3.4 Aufteilung von Fondsentnahmen

Werden Beträge aus Ihrem Fondsguthaben entnommen (z. B. Verwaltungskosten, Abschluss- und Vertriebskosten, Gebühren), werden diese auf alle in Ihrem Versicherungsvertrag vorhandenen Investmentfonds aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt im Verhältnis der Geldwerte der Fondsguthaben der einzelnen Investmentfonds. Investmentfonds, für die über längere Zeit die Anteilspreisermittlung ausgesetzt wird, werden bei der Aufteilung nicht berücksichtigt.

4 Ersetzung von Investmentfonds

4.1 Änderungen durch die Fondsgesellschaft

Durch die Anlage in Investmentfonds hängt Ihr Versicherungsvertrag auch von für den jeweiligen Investmentfonds maßgeblichen Regelungen ab, die wir nicht beeinflussen können. Änderungen dieser Regelungen können dazu führen, dass die vereinbarte Vertragsdurchführung beeinträchtigt oder unmöglich wird.

Beispiele sind

- die Schließung, Auflösung oder Verschmelzung eines Investmentfonds,
- die Einstellung oder Beschränkung der Ausgabe oder Rücknahme von Investmentfonds-Anteilen,
- die Änderung der Fristen für die Ausgabe oder Rücknahme von Investmentfonds-Anteilen, die zu einer Abrechnung mit einem späteren Kurstermin führt,
- die Einführung oder Erhöhung von Gebühren, die uns bei der Ausgabe oder Rücknahme von Investmentfonds-Anteilen belastet werden.

In derartigen Fällen haben wir das Recht, den jeweiligen Investmentfonds vollständig oder teilweise durch einen anderen Investmentfonds zu ersetzen.

Bei der vollständigen Ersetzung steht der bisherige Investmentfonds nicht mehr zur Verfügung; vorhandene Investmentfonds-Anteile werden umgeschichtet.

Eine teilweise Ersetzung kann zum Beispiel die Anlage künftiger Beitragsteile oder den Auftrag zur Umschichtung in den betroffenen Investmentfonds betreffen.

In derartigen Fällen werden wir Sie – sofern Sie den betroffenen Investmentfonds ausgewählt haben – in der Regel innerhalb einer Frist von sechs Wochen vor der beabsichtigten Ersetzung des Investmentfonds informieren, es sei denn, wir selbst erlangen nicht rechtzeitig von der Maßnahme Kenntnis; im letzteren Fall werden wir die Benachrichtigung unverzüglich nachholen. In besonderen, von uns nicht zu beeinflussenden Fällen (z. B. bei fristloser Einstellung der Anteilsrücknahme durch die Fondsgesellschaft) können wir Sie erst nach der Ersetzung des bisherigen Investmentfonds informieren.

Sie können uns schriftlich einen anderen der dann verfügbaren Investmentfonds benennen, der an die Stelle des zu ersetzenden Investmentfonds treten soll. Benennen Sie uns keinen Investmentfonds oder geht uns Ihre Mitteilung über den von Ihnen gewünschten anderen Investmentfonds nicht mehr rechtzeitig vor dem Termin der Ersetzung des Investmentfonds

zu, werden wir den in unserer Mitteilung genannten, dem Anlageprofil des bisherigen Investmentfonds möglichst entsprechenden, Investmentfonds verwenden. Würde der Versicherungsvertrag aufgrund einer teilweisen Ersetzung mehr als zehn Investmentfonds enthalten, erfolgt die Ersetzung stattdessen durch die übrigen im Versicherungsvertrag vorhandenen Investmentfonds.

Die Änderung führen wir jeweils zu dem in unserer Mitteilung genannten Stichtag durch.

Innerhalb von vier Wochen nach Ersetzung des Investmentfonds haben Sie außerdem das Recht auf eine zusätzliche Änderung der Fondsaufteilung für künftige Beitragszahlungen gemäß Nummer 1.2 sowie eine zusätzliche Umschichtung des Fondsguthabens gemäß Nummer 1.3. Wenn wir Sie von einer Ersetzung erst im Nachhinein informieren, gilt stattdessen eine Frist von vier Wochen ab dem Zugang unseres Informationsschreibens.

Über die durchgeführte Änderung sowie über sonstige Veränderungen bei den Investmentfonds, wie beispielsweise Änderungen des Fondsnamens oder der Anlagegrundsätze, werden wir Sie mit der jährlichen Mitteilung gemäß Abschnitt I Nummer 2 informieren.

4.2 Ersetzung von Investmentfonds bei geringem Fondsvolumen

Wir können einen Investmentfonds, dessen Gesamtwert – über alle bei uns bestehenden Versicherungsverträge betrachtet – länger als sechs Monate weniger als 100.000 Euro beträgt, durch einen anderen ersetzen.

In diesem Fall werden wir Sie – sofern Sie den betroffenen Investmentfonds ausgewählt haben – informieren. Sie können uns innerhalb von sechs Wochen schriftlich einen anderen der dann verfügbaren Investmentfonds benennen, der an Stelle des zu ersetzenden Investmentfonds treten soll. Benennen Sie uns innerhalb der gesetzten Frist keinen Investmentfonds, werden wir den in unserer Mitteilung genannten Investmentfonds verwenden.

Die Änderung führen wir jeweils zu dem in unserer Mitteilung genannten Stichtag durch.

Über die durchgeführte Änderung werden wir Sie mit der jährlichen Mitteilung gemäß Abschnitt I Nummer 2 informieren.

4.3 Ersetzungen von Investmentfonds gemäß Nummern 4.1 und 4.2 werden nicht auf die Anzahl möglicher Änderungen der Fondsaufteilung für künftige Beitragszahlungen gemäß Nummer 1.2 und auf die Anzahl möglicher Umschichtungen des Fondsguthabens gemäß Nummer 1.3 angerechnet.

5 Berechnung von Fondsguthaben und Versicherungsleistungen; Stichtagsregeln

5.1 Geschäftstag, Stichtage

Geschäftstage im Sinne dieser Bedingungen sind die Arbeitstage von Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage an unserem Direktionssitz sowie des 24. und des 31. Dezembers.

Die Berechnung des gebildeten Kapitals und insbesondere die Umrechnung von Investmentfonds-Anteilen in den Euro-Wert oder umgekehrt sowie – bei nicht auf Euro lautenden Investmentfonds – die Umrechnung in Fremdwährungen und umgekehrt wird zu vom Geschäftstag abhängigen Stichtagen vorgenommen. Für die Stichtage gelten die folgenden Festlegungen:

- a) Für die Umrechnung der Beitragsteile, die wir gemäß Nummer 3.3 dem Fondsguthaben zuführen, ist der Stichtag der erste Geschäftstag der jeweiligen Versicherungsperiode. Für die Umrechnung zusätzlicher Beiträge (Sonderzahlungen) gemäß Abschnitt F Nummer 1.3 ist der Stichtag der erste Geschäftstag im Monat der Fälligkeit der Sonderzahlung.
- b) Für die Umrechnung der staatlichen Zulagen, die wir gemäß Nummer 3.3 teilweise dem Fondsguthaben zuführen, ist der Stichtag der erste Geschäftstag des auf den Geldzugang bei uns folgenden Monats.
- c) Für die Entnahme von Kosten gemäß Abschnitt I Nummer 5, die Zuführung von Überschussanteilen gemäß Abschnitt C Nummer 2.1 sowie Umschichtungen im Rahmen des Ablaufmanagements gemäß Nummer 2 ist der Stichtag jeweils der erste Geschäftstag im Monat.
- d) Bei Übertragung des gebildeten Kapitals auf einen anderen Vertrag gemäß Abschnitt G Nummer 2 und bei Verwendung des gebildeten Kapitals vor Rentenbeginn für selbst genutztes Wohneigentum gemäß Abschnitt G Nummer 3 ist der Stichtag für die Berechnung des gebildeten Kapitals der letzte Tag des Kalendervierteljahres, zu dem das gebildete Kapital übertragen oder ausgezahlt werden soll. Ist dieser Tag kein Geschäftstag, wird bei der Umrechnung des Fondsguthabens als Stichtag der letzte Geschäftstag davor verwendet.
- e) Stichtag für die Berechnung des Geldwertes des Fondsguthabens für die Bildung einer Rente und für die einmalige Teilauszahlung gemäß Abschnitt B Nummern 2.1 bis 2.3 sowie bei Verwendung des gebildeten Kapitals zum Rentenbeginn für selbst genutztes Wohneigentum gemäß Abschnitt G Nummer 3 ist der fünfte Geschäftstag vor dem Ende der Ansparphase.
- f) Bei Kündigung gemäß Abschnitt G Nummer 1 gilt: Stichtag ist der fünfte Geschäftstag, der auf den Zugang Ihrer schriftlichen Kündigung bei uns folgt bzw. ein in Ihrer Kündigung genannter späterer Termin. Ist der genannte Termin kein Geschäftstag, wird der erste auf den genannten Termin folgende Geschäftstag als Stichtag verwendet.
- g) Bei Umschichtung Ihres vorhandenen Fondsguthabens gemäß Nummer 1.3 gilt: Stichtag ist der fünfte Geschäftstag, der auf den Zugang Ihres schriftlichen Auftrags bei uns folgt bzw. ein in Ihrem Auftrag genannter späterer Termin. Ist der genannte Termin kein Geschäftstag, wird der erste auf den genannten Termin folgende Geschäftstag als Stichtag verwendet.

Handelt es sich bei dem zuvor ermittelten Stichtag gleichzeitig um einen Stichtag im Rahmen eines laufenden Ablaufmanagements, wird der Stichtag für die Umschichtung gemäß Nummer 1.3 auf den folgenden Geschäftstag verlegt.

- h) Für die Zuführung zum Fondsguthaben bei Hinausschieben des Rentenbeginns gemäß Abschnitt H Nummer 3 ist der Stichtag der erste Geschäftstag des Monats der Zuführung.
- i) Für die Leistung im Todesfall gilt: Stichtag für die Berechnung des Geldwertes des Fondsguthabens ist der fünfte Geschäftstag nach Zugang der Sterbeurkunde bei uns.
- j) Ist in der Sterbeurkunde statt eines exakten Todestages ein Zeitraum genannt, gilt der erste Tag des genannten Zeitraumes als Todestag.

5.2 Verschiebung der Anteilspreisermittlung

Wird an einem Stichtag gemäß Nummer 5.1 kein Anteilspreis ermittelt oder findet an diesem Stichtag keine Ausgabe oder Rücknahme von Investmentfonds-Anteilen durch die Fondsgesellschaft statt, verwenden wir statt dessen den ersten Tag mit Anteilspreisermittlung bzw. der Ausgabe oder Rücknahme von Investmentfonds-Anteilen, der auf den in Nummer 5.1 festgelegten Stichtag folgt.

5.3 Aussetzung der Rücknahme von Investmentfonds-Anteilen durch die Fondsgesellschaft

Ist die Rücknahme von Investmentfonds-Anteilen am jeweiligen Stichtag durch die Fondsgesellschaft ausgesetzt, erfolgt die Verrentung, die Auszahlung (insbesondere auch bei Kündigung), die Übertragung des gebildeten Kapitals auf einen anderen Altersvorsorgevertrag, die Verwendung des gebildeten Kapitals für selbst genutztes Wohneigentum oder die Umschichtung der betroffenen Investmentfonds-Anteile, sobald diese wieder zurückgenommen werden.

IV. Besondere Bedingungen für den Wachstumsplan zur Fonds-Rente mit Mindestgarantie (Fonds-Rente mit staatlicher Förderung) (Fassung 1/2008)

1 Der Maßstab für die planmäßige Erhöhung der Beiträge

- 1.1 Der vereinbarte laufende Beitrag für diesen Versicherungsvertrag erhöht sich jährlich unter Beachtung der Begrenzung der Nummer 1.2 um einen fest vereinbarten, ganzzahligen Prozentsatz zwischen 3 % und 10 %, der im Versicherungsschein dokumentiert ist.
- 1.2 Die Erhöhung des laufenden Beitrags wird auf den Sonderausgaben-Höchstbetrag von 2.100 Euro abzüglich der Ihrem Vertrag zuletzt zugeflossenen staatlichen Zulage begrenzt. Berücksichtigt wird nur eine Zulage, die Ihrem Vertrag spätestens 3 Monate vor dem Erhöhungstermin zugeflossen ist.
- 1.3 Die Beitragserhöhung bewirkt eine Erhöhung der Versicherungsleistungen. Die Erhöhung der Versicherungsleistungen errechnet sich nach dem Erhöhungsbeitrag, der restlichen Beitragszahlungsdauer sowie dem Tarif und den Vereinbarungen, die dem Vertrag zum Zeitpunkt der Erhöhung zugrunde liegen. Die Versicherungsleistungen erhöhen sich nicht im gleichen Verhältnis wie die Beiträge.

2 Der Zeitpunkt der Erhöhung von Beiträgen und Versicherungsleistungen

- 2.1 Die Erhöhung des Beitrags und der Versicherungsleistungen erfolgt zur ersten Beitragsfälligkeit des jeweiligen Kalenderjahrs.
- 2.2 Sie erhalten rechtzeitig vor dem Erhöhungstermin eine Mitteilung über die Erhöhung. Der Versicherungsschutz aus der jeweiligen Erhöhung beginnt am Erhöhungstermin.
- 2.3 Erhöhungen finden bis fünf Jahre vor dem vereinbarten Rentenbeginn statt. Nach Vollendung des 62. Lebensjahrs der versicherten Person findet jedoch keine weitere Erhöhung statt.

3 Sonstige Bestimmungen für die Erhöhung

Alle im Rahmen des Versicherungsvertrags getroffenen Vereinbarungen, insbesondere die Allgemeinen Bedingungen für die Fonds-Rente mit Mindestgarantie (Fonds-Rente mit staatlicher Förderung) sowie die Bezugsrechtsverfügung, erstrecken sich auch auf die Erhöhung. Das in den Allgemeinen Bedingungen beschriebene Verfahren zur Verrechnung der Abschlusskosten gilt auch für die Erhöhung.

4 Aussetzen von Erhöhungen

- 4.1 Die Erhöhung entfällt rückwirkend, wenn Sie ihr bis zum Ende des ersten Monats nach dem Erhöhungstermin schriftlich widersprechen oder den ersten erhöhten Beitrag nicht innerhalb von zwei Monaten nach dem Erhöhungstermin zahlen.
- 4.2 Sollten Sie mehr als zweimal hintereinander von der Erhöhungsmöglichkeit keinen Gebrauch machen, erlischt Ihr Recht auf weitere Erhöhungen; es kann jedoch mit unserer Zustimmung neu begründet werden.

V. Besondere Bedingungen für Garantiefonds – BNP Paribas Plan Target Click Funds (Fassung 9/2010)

A. Garantiefonds und Garantiegeber

1 Vorbemerkung

Diese Besonderen Bedingungen ändern bzw. ergänzen die Allgemeinen Bedingungen für die Fondsgebundenen Versicherungen.

Auf Grund der Besonderheiten der BNP Paribas Plan Target Click Funds (Garantiefonds) sind bei der Anlage in diese Garantiefonds Regeln zu beachten, die von denen bei der Anlage in andere Investmentfonds abweichen. Diese abweichenden Regeln vereinbaren wir mit Ihnen in diesen Besonderen Bedingungen.

Bei den Garantiefonds handelt es sich um Investmentfonds der BNP Paribas Plan SICAV (Fondsgesellschaft). Verwaltungsgesellschaft ist die BNP Paribas Investment Partners Luxembourg S.A.

Nähere Informationen zu den Garantiefonds finden Sie im Verkaufsprospekt der Fondsgesellschaft, den Sie bei uns anfordern können.

2 Garantiefonds

Die Garantiefonds sind Investmentfonds mit festen Laufzeiten, festen Fälligkeitsterminen und Höchststands-Garantie zum jeweiligen Fälligkeitstermin.

3 Garantiegeber

Der Garantiegeber für die Höchststands-Garantie ist ausschließlich die Fortis Bank SA/NV.

B. Umfang der Garantie und Einschränkungen

1 Höchststands-Garantie

1.1 Der höchste erreichte Anteilspreis des einzelnen Garantiefonds wird als Höchststand festgeschrieben (eingeklickt) und zum Fälligkeitstermin des Garantiefonds garantiert (Höchststands-Garantie). Übersteigt der Anteilspreis des jeweiligen Garantiefonds den eingeklickten Höchststand, wird dieser Anteilspreis eingeklickt und als neuer Höchststand garantiert.

1.2 Liegt der Anteilspreis zum Fälligkeitstermin eines Garantiefonds unter dem eingeklickten Höchststand, erfolgt die Bewertung der Investmentfonds-Anteile mit dem eingeklickten Höchststand. Liegt der Anteilspreis zum Fälligkeitstermin des Garantiefonds über dem eingeklickten Höchststand, erfolgt die Bewertung der Investmentfonds-Anteile mit diesem Anteilspreis.

1.3 Die Höchststands-Garantie gilt ausschließlich zum Fälligkeitstermin des jeweiligen Garantiefonds. Sie gilt beispielsweise nicht bei Rückkauf des Versicherungsvertrags oder bei Umschichtung des vorhandenen Fondsguthabens, da der Rücknahme-

preis eines Investmentfonds-Anteils zu anderen Zeitpunkten als dem Fälligkeitstermin des Garantiefonds auch geringer oder höher sein kann als der zuletzt eingeklickte Höchststand.

Diese Höchststands-Garantie gilt für jeden Investmentfonds-Anteil eines Garantiefonds, unabhängig davon, ob der jeweilige Garantiefonds diesen Höchststand erreicht hat, bevor oder nachdem dieser Investmentfonds-Anteil erworben wurde.

1.4 Fälligkeitstermin des Garantiefonds ist der 31. Oktober seines Fälligkeitsjahres.

2 Fortschreibung des Höchststands

Die Verwaltungsgesellschaft hat sich das Recht vorbehalten, die Höchststands-Garantie nicht zu erhöhen, wenn das Vermögen des Garantiefonds ausschließlich aus festverzinslichen Wertpapieren wie beispielsweise Geldmarktinstrumenten oder Termingeldern besteht.

3 Vorzeitige Beendigung der Garantie; Ausfall des Garantiegebers

3.1 Der Garantiegeber hat sich das Recht vorbehalten, die Garantie vorzeitig zu beenden, falls

- der Verwaltungsrat der Fondsgesellschaft aus anderen Gründen als auf Grund von freiwilligem Rücktritt nicht mehr aus einer Mehrheit von Repräsentanten aus der Fortis-Gruppe zusammengesetzt ist, oder
- die Verwaltungsgesellschaft durch eine andere Verwaltungsgesellschaft außerhalb der Fortis-Gruppe ersetzt wird und diese vom Garantiegeber nicht gebilligt wird.

3.2 Für den Fall, dass die Fondsgesellschaft oder ein Garantiefonds vor dem Fälligkeitstermin aufgelöst wird, kommt der Garantiegeber seiner Verpflichtung nach, indem er gewährleistet, dass die Anteilsinhaber je Investmentfonds-Anteil Anspruch haben auf

- den Anteilspreis des Garantiefonds am Tag der Liquidation oder
- den für den Tag der Liquidation berechneten Barwert des eingeklickten Höchststands des Garantiefonds zum Fälligkeitstermin, je nach dem, welcher dieser Werte höher ist. Dieser Barwert wird durch Anwendung des für den Tag der Liquidation geltenden Diskontsatzes ermittelt, der dem verbleibenden Zeitraum bis zum Fälligkeitstermin des Garantiefonds entspricht.

3.3 Eine Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung (Insolvenz) oder ein auf anderen Umständen beruhender Ausfall des Garantiegebers kann zur Folge haben, dass Ihr Anspruch auf die Höchststands-Garantie gegen den Garantiegeber teilweise oder auch vollständig ausgeschlossen oder wirtschaftlich nicht werthaltig ist. Diese Risiken tragen allein Sie als Versicherungsnehmer. Wir als Versicherer übernehmen weder die Höchststands-Garantie noch eine sonstige Zusicherung oder Haftung für den Wert der Investmentfonds-Anteile zu einem bestimmten Stichtag oder die Solvenz des Garantiegebers.

4 Ersetzung von Garantiefonds; Anpassung der Besonderen Bedingungen für Garantiefonds

Änderungen der Regelungen und des Verkaufsprospekts der Fondsgesellschaft können es notwendig machen, für eine ordnungsgemäße Vertragsfortführung einen Investmentfonds durch einen anderen zu ersetzen oder diese Besonderen Bedingungen entsprechend anzupassen.

Ersetzen wir den Garantiefonds, entfallen sowohl die ihm zugeordneten Besonderen Bedingungen als auch dessen Höchststands-Garantie (siehe auch in den Allgemeinen Bedingungen unter „Ersetzung von Investmentfonds“).

Falls es unter vorrangiger Wahrung der Belange der Versicherungsnehmer für eine ordnungsgemäße Vertragsfortführung ausreichend ist, werden wir lediglich unsere Besonderen Bedingungen für Garantiefonds entsprechend anpassen, ohne den Garantiefonds zu ersetzen.

Beispiele für derartige Änderungen der Regelungen und des Verkaufsprospekts der Fondsgesellschaft sind

- ein Wechsel des Garantiegebers für die Höchststands-Garantie,
- eine Änderung des Verfahrens zur Ermittlung der Höchststände oder
- eine Verschiebung des Fälligkeitstermins des Garantiefonds.

C. Fälligkeit des Garantiefonds

1 Umschichtung in einen Geldmarktfonds oder geldmarktnahen Investmentfonds

1.1 Bei Fälligkeit des Garantiefonds sichten wir das Fondsguthaben des Garantiefonds zum Stichtag gemäß Abschnitt B Nummer 1.4 in einen Geldmarktfonds oder geldmarktnahen Investmentfonds um, soweit das Fondsguthaben zu diesem Zeitpunkt nicht für eine Rentenleistung oder eine Kapitalauszahlung verwendet wurde. Auch die noch fällig werdenden Beitragsteile fließen in den Geldmarktfonds oder geldmarktnahen Investmentfonds. Die Anlage in den Geldmarktfonds oder geldmarktnahen Investmentfonds lässt wegen des geringen Risikos den Kapitalerhalt erwarten, garantiert dies aber nicht.

1.2 Über die Umschichtung werden wir Sie sechs Wochen vor Fälligkeit des Garantiefonds informieren. Sie haben die Möglichkeit, anstelle der Umschichtung in den Geldmarktfonds oder geldmarktnahen Investmentfonds jeden anderen der dann verfügbaren Investmentfonds zu wählen. Der Auftrag hierfür muss uns spätestens fünf Geschäftstage vor dem Fälligkeitstermin des Garantiefonds vorliegen. Eine Anrechnung auf die Anzahl möglicher Umschichtungen des vorhandenen Fondsguthabens erfolgt nicht.

2 Stichtagsregel

Wird das Fondsguthaben des Garantiefonds bei dessen Fälligkeit unmittelbar verwendet für

- die Bildung einer Rente oder
- die Kapitalabfindung oder
- die Kapitalauszahlung zum vereinbarten Vertragsende oder
- einen Abruf oder Teilabruf,

wird abweichend von den Stichtagsregelungen für die Berechnung des Geldwertes des Fondsguthabens der Allgemeinen Bedingungen der in Abschnitt B Nummer 1.4 genannte Fälligkeitstermin als Stichtag verwendet. Infolge dessen verzögert sich in diesen Fällen eine Kapitalauszahlung um einige Tage.

Eventuelle spätere Namensänderungen, beispielsweise der Investmentfonds und der Fondsgesellschaft, berühren nicht die Gültigkeit dieser Besonderen Bedingungen für Garantiefonds. Über derartige Änderungen werden wir Sie gegebenenfalls im Rahmen der jährlichen Mitteilung zum Vertragsstand informieren.

VI. Überschussbeteiligung und Kosten

A. Überschussbeteiligung (Stand 1/2011)

Für den Tarif VR3 nach dem Tarifwerk 2008 sind die folgende Überschuss-Sätze festgelegt:

1 Ansparphase

Die Überschussanteile werden monatlich zugewiesen. Sie werden teilweise dem Fondsguthaben zugeführt, teilweise mit den Kosten verrechnet. Die Überschussanteile betragen

- a) 0,1692% des Garantieguthabens zum Beginn des jeweiligen Vormonats; das entspricht einer jährlichen Verzinsung des Garantieguthabens von 2,05%;
- b) 0,5% des monatlichen Beitrags bei beitragspflichtigen Versicherungsverträgen; bei vierteljährlicher, halbjährlicher und jährlicher Beitragszahlungsweise erfolgt die Zuweisung entsprechend monatlich anteilig;
- c) 0,03% des Fondsguthabens zum Monatsbeginn bei Versicherungsverträgen mit laufender Beitragszahlung, 0,04% des Fondsguthabens zum Monatsbeginn bei beitragsfreien Versicherungsverträgen;
- d) 0,5% der zugeflossenen staatlichen Zulage bei ihrer Zuführung zum Fondsguthaben;
- e) 0,5% der Sonderzahlung bei ihrer Fälligkeit.

Sockelbetrag für die Bewertungsreserven

0,2% des Bemessungsguthabens des Versicherungsvertrags. Der Prozentsatz für die Abzinsung des Sockelbetrags bei Kündigung zur Auszahlung des Rückkaufwertes, zur Übertragung auf einen anderen Altersvorsorgevertrag bzw. zur Verwendung für selbst genutztes Wohneigentum beträgt 7,0% p. a.

2 Auszahlungsphase

Jährliche Überschussanteile bei der Steigenden Gewinnrente 2,05% des Deckungskapitals, das führt zu einer entsprechenden Erhöhung der Vorjahresrente.

Jährliche Überschussanteile bei der Flexiblen Gewinnrente Berechnung auf der Basis einer jährlichen Gesamtverzinsung (inklusive garantiertem Rechnungszins) von 4,30%.

B. Kosten

(Information über Kosten gemäß § 7 Abs. 1 AltZertG)

1 Abschluss- und Vertriebskosten

1.1 Abschluss- und Vertriebskosten auf laufende Beiträge

Bei laufender Beitragszahlung werden Abschluss- und Vertriebskosten abhängig von der Dauer der Ansparphase in Prozent der Beitragssumme (das ist der Beitrag multipliziert mit der Anzahl der vereinbarten Beitragsfälligkeiten, höchstens der jährliche Beitrag multipliziert mit 30) festgelegt. Sie werden gleichmäßig auf die ersten 60 beitragspflichtigen Monate, aber nicht länger als bis zum Rentenbeginn, verteilt und monatlich dem Fondsguthaben entnommen. Der jeweilige Prozentsatz ist in Tabelle 1 genannt.

Bei Erhöhungen (z.B. im Rahmen des Wachstumsplans) wird jeder Erhöhungsteil hinsichtlich der Abschluss- und Vertriebskosten wie ein eigenständiger Versicherungsvertrag behandelt.

1.2 Abschluss- und Vertriebskosten auf Sonderzahlungen und zugeflossene staatliche Zulagen

Bei Sonderzahlungen und zugeflossenen staatlichen Zulagen werden Abschluss- und Vertriebskosten abhängig von der restlichen Dauer der Ansparphase in Prozent der Sonderzahlung bzw. zugeflossenen staatlichen Zulage festgelegt. Sie werden gleichmäßig auf 60 Versicherungsmonate, aber nicht länger als bis zum Rentenbeginn, verteilt und monatlich dem Fondsguthaben entnommen. Der jeweilige Prozentsatz ist in Tabelle 1 genannt.

Tabelle 1

(Restliche) Ansparphase	Abschluss- und Vertriebskosten
	– in Prozent der Beitragssumme bei laufender Beitragszahlung – in Prozent der Sonderzahlung – in Prozent der zugeflossenen staatlichen Zulage
ab 12 Jahren	4,00 %
10-11 Jahre	3,60 %
0- 9 Jahre	0,00 %

2 Weitere Kosten/Kosten für die Verwaltung des gebildeten Kapitals

2.1 Beitragspflichtige Versicherungsverträge

7,1% jeden Beitrags werden jeweils zum Monatsbeginn dem Fondsguthaben entnommen. Bei vierteljährlicher, halbjährlicher und jährlicher Beitragszahlungsweise erfolgt die Entnahme entsprechend monatlich anteilig.

2.2 Ruhende (beitragsfreie) Versicherungsverträge

Die Kosten betragen monatlich 1,25 Euro als Stückkosten zuzüglich 0,02% des Fondsguthabens. Sie werden monatlich dem Fondsguthaben entnommen.

2.3 Sonderzahlungen

5,5% der Sonderzahlung werden zum Fälligkeitstermin der Sonderzahlung dem Fondsguthaben entnommen. Zusätzlich werden während der restlichen Ansparphase monatlich 0,005% jeder Sonderzahlung jeweils zum Monatsbeginn dem Fondsguthaben entnommen.

2.4 Zugeflossene staatliche Zulagen

4,0% der zugeflossenen staatlichen Zulage werden zum Monatsbeginn, der auf die Zahlung der staatlichen Zulage folgt, dem Fondsguthaben entnommen. Zusätzlich werden während der restlichen Ansparphase monatlich 0,005% jeder zugeflossenen staatlichen Zulage jeweils zum Monatsbeginn dem Fondsguthaben entnommen.

2.5 Versicherungen in der Auszahlungsphase

Einmalig 0,1% des für die Bildung einer Rente zur Verfügung stehenden Kapitals zuzüglich jährlich 1,5% der Jahresrente. Die Kosten sind im garantierten Rentenfaktor bereits berücksichtigt.

- 2.6 **Kosten bei Wechsel in ein anderes zertifiziertes Produkt oder zu einem anderen Anbieter**
100 Euro für die Übertragung des gebildeten Kapitals.
- 2.7 **Kosten bei Verwendung des gebildeten Kapitals für selbst genutztes Wohneigentum**
100 Euro bei Kündigung des Versicherungsvertrags zur Verwendung für selbst genutztes Wohneigentum.
- 2.8 **Kosten bei Kündigung des Versicherungsvertrags zur Auszahlung des Rückkaufswerts**
25 Euro bei Kündigung des Versicherungsvertrags.

VII. Steuerregelungen (Stand 1/2011)

Die folgenden Informationen geben einen grundsätzlichen Überblick zur steuerlichen Behandlung von neu abgeschlossenen Lebensversicherungen Auskunft zu speziellen Steuerfragen können Ihnen Steuerberater und Finanzbehörden geben.

A. Staatliche Förderung nach dem Altersvermögensgesetz

Seit dem Jahr 2002 werden private Altersvorsorgeverträge nach Maßgabe der §§ 10a und 79 ff. Einkommensteuergesetz (EStG) steuerlich begünstigt. Die Begünstigung (Zulagen-Förderung oder Sonderausgabenabzug) erfolgt ausschließlich, wenn es sich um förderungsfähige Altersvorsorgeverträge im Sinne des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) handelt, die zertifiziert worden sind.

Voraussetzung für die Zertifizierung ist unter anderem die grundsätzliche Auszahlung des Altersvorsorgevermögens in Form einer lebenslangen gleichbleibenden monatlichen Rente. Außerhalb der monatlichen Leistungen dürfen zu Beginn der Auszahlungsphase bis zu 30 % des zur Verfügung stehenden Kapitals an den Versicherungsnehmer ausgezahlt werden.

Wird die staatliche Förderung nicht oder nur zum Teil in Anspruch genommen, gelten für den nicht geförderten Versicherungsvertrag oder den nicht geförderten Teil des Versicherungsvertrags die allgemeinen steuerlichen Regelungen.

1 Begünstigter Personenkreis

1.1 Zulagen-Förderung

Gefördert werden alle Personen, die in der inländischen gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) pflichtversichert sind – sowie Pflichtversicherte nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte. Anspruch auf Förderung haben damit neben Arbeitnehmern z. B. auch Auszubildende, pflichtversicherte Selbständige, versicherungspflichtige geringfügig Beschäftigte, Personen in der Erziehungszeit (GRV-Erziehungszeiten), Lohnersatzleistungsbezieher, Pflegepersonen sowie Wehr- und Zivildienstleistende. Förderberechtigt sind auch Empfänger von Arbeitslosengeld II sowie Bezieher von Versorgungswegen vollständiger Erwerbsminderung, Erwerbsunfähigkeit bzw. Dienstunfähigkeit (z. B. gesetzliche Rentenversicherung, Beamtenversorgung), wenn sie direkt vor der Arbeitslosigkeit bzw. dem Bezug der Rente einer unmittelbar förderfähigen Personengruppe angehörten. Außerdem zählen zum begünstigten Personenkreis auch Beamte, Richter,

Zeit- und Berufssoldaten, Empfänger von Amtsbezügen sowie Angestellte des öffentlichen Dienstes.

Nicht begünstigt sind Selbständige, freiwillig Versicherte, versicherungsfreie geringfügig Beschäftigte, in berufsständischen Versorgungswerken pflichtversicherte Personen sowie Rentner.

Der Anspruch auf Zulagen-Förderung setzt das Bestehen der unbeschränkten Einkommensteuerpflicht nicht voraus.

1.2 Sonderausgabenabzug

Gefördert werden alle Personen, die Anspruch auf die Zulagen-Förderung haben, sofern sie unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind bzw. für das Beitragsjahr als unbeschränkt einkommensteuerpflichtig behandelt werden. Voraussetzung ist, dass der Versicherungsnehmer in die elektronische Datenübermittlung nach §10a Absatz 5 Satz 1 EStG an die Zentrale Stelle eingewilligt hat.

2 Staatliche Förderung

Der Staat fördert die Altersvorsorge durch eine jährliche Zulage und gegebenenfalls einen Sonderausgabenabzug.

Die Zulage setzt sich aus der Grundzulage und ggf. der Kinderzulage zusammen. Der Anspruch auf eine Kinderzulage besteht für jedes Kind, für das im Veranlagungszeitraum Kindergeld gezahlt wurde. Die Zulage ist abhängig von den geleisteten Eigenbeiträgen und wird gekürzt, wenn der Zulagenberechtigte nicht den Mindesteigenbeitrag leistet. Die Zulage wird direkt auf den nach dem AltZertG zertifizierten Vorsorgevertrag überwiesen.

Der Mindesteigenbeitrag errechnet sich in Prozent des sozialversicherungspflichtigen Vorjahres-Einkommens abzüglich der vorgenannten in Betracht kommenden Zulagen. Für den Fall, dass schon die Zulagen dem Mindesteigenbeitrag entsprechen oder ihn sogar übersteigen, ist zur Erlangung der ungekürzten Zulage zumindest der Sockelbetrag in Höhe von 60 Euro im Jahr zu leisten.

Im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung prüft die Finanzbehörde, ob es für den unbeschränkt Steuerpflichtigen günstiger ist, die gezahlten Beiträge und die zugeflossene Zulage bei der Einkommensteuer anzurechnen. Ist die Steuerersparnis durch den Sonderausgabenabzug höher als die Zulage, wird die Differenz bei der Einkommensteuererklärung des Steuerpflichtigen berücksichtigt.

Staatliche Zulage		Mindesteigenbeitrag in % des sozialversicherungspflichtigen Vorjahres-Einkommens	Jährlicher förderfähiger Höchstbetrag (Eigenbeitrag + Zulage)
Grundzulage*)	Kinderzulage**)		
154 EUR	300 EUR	4 % jeweils abzüglich Zulagen	2.100 EUR

*) Die Grundzulage erhöht sich für Zulageberechtigte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, einmalig um 200 Euro.
 **) Die Kinderzulage für vor dem Jahr 2008 geborene Kinder beträgt 185 Euro.

Ist bei Ehepartnern, die beide unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, nur ein Partner begünstigt, hat auch der andere Partner Anspruch auf eine Zulage, wenn ein auf seinen Namen lautender Altersvorsorgevertrag besteht. Der nicht begünstigte Partner hat Anspruch auf die ungekürzte Zulage, wenn der Begünstigte seinen Mindesteigenbeitrag unter Berücksichtigung der den Ehepartnern insgesamt zustehenden Zulagen erbracht hat.

3 Beantragung der staatlichen Zulage

Der Antrag auf Zulage ist nach amtlichem Vordruck bis zum Ablauf des zweiten Kalenderjahres, das auf das Beitragsjahr folgt bei dem Anbieter einzureichen, an den die Altersvorsorgebeiträge gezahlt worden sind. Der Anbieter hat die Daten des Antrags an die zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) bei der Deutschen Rentenversicherung Bund weiterzuleiten und schreibt die erhaltenen Zulagen dem begünstigten Vertrag gut. Der Zulageberechtigte kann den Anbieter schriftlich bevollmächtigen, für ihn die Zulage für jedes Beitragsjahr zu beantragen.

4 Verwendung des gebildeten Kapitals für selbst genutztes Wohneigentum (Altersvorsorge-Eigenheimbetrag)

4.1 Gefördert wird die unmittelbare Anschaffung oder Herstellung sowie die Entschuldung einer zu eigenen Wohnzwecken dienenden Wohnung in einem EU-/EWR-Staat, die den Mittelpunkt der Lebensinteressen des Zulageberechtigten darstellt. Anspruch auf Förderung besteht auch bei Erwerb von Pflichtanteilen an einer eingetragenen Genossenschaft für die Selbstnutzung einer Genossenschaftswohnung. Ein eigentumsähnliches oder lebenslanges Dauerwohnrecht steht einer Wohnung gleich.

4.2 Entnahme während der Ansparphase

Für ab 2008 angeschaffte oder hergestellte selbst genutzte Objekte kann bis zum Beginn der Auszahlungsphase das im Altersvorsorgevertrag angesparte geförderte Altersvorsorgekapital vollständig entnommen werden (Altersvorsorge-Eigenheimbetrag). Eine teilweise Entnahme ist vertraglich ausgeschlossen. Der Altersvorsorge-Eigenheimbetrag muss in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang für begünstigte wohnwirtschaftliche Zwecke verwendet werden. Sind in dem Versicherungsvertrag nicht geförderte Teile enthalten, werden diese zur freien Verfügung ausgezahlt. Für die Besteuerung der Erträge nicht geförderter Teile sind diese in Ihrer Steuererklärung anzugeben.

4.3 Entnahme aus einem Altersvorsorgevertrag zu Beginn der Auszahlungsphase

Zu Beginn der Auszahlungsphase kann das gebildete Kapital für die Entschuldung von selbst genutztem Wohneigentum eingesetzt werden. Diese Möglichkeit besteht auch für selbst genutzte Objekte, die vor 2008 angeschafft oder hergestellt wurden.

5 Rückzahlung der staatlichen Förderung

Wird Altersvorsorgevermögen nicht unter den im Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz genannten Voraussetzungen ausgezahlt – z. B. als Kapitalleistung außerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens –, handelt es sich um einen förderschädlichen Vorgang und die staatlichen Zulagen und steuerlichen Vorteile müssen ganz oder anteilig zurückerstattet werden.

In diesen Fällen sind wir verpflichtet, die zentrale Zulagenstelle über den förderschädlichen Vorgang zu unterrichten. Die zentrale Zulagenstelle ermittelt dann den Rückzahlungsbetrag.

Wir zahlen die Versicherungsleistung, reduziert um den Rückzahlungsbetrag, aus. Den Rückzahlungsbetrag müssen wir an die zentrale Zulagenstelle abführen.

Ist die staatliche Förderung zurückzuzahlen, kann es passieren, dass das Fondsguthaben für diese Zahlung an die zentrale Zulagenstelle nicht ausreicht und auch im sonstigen Vermögen angelegte Beitrags- und Zulagenteile dafür herangezogen werden müssen. Im Extremfall kann durch die Rückzahlung der Förderung sogar keine Rente erbracht werden. Reicht der Wert der Versicherung für die Rückzahlung nicht aus, fordert die zentrale Zulagenstelle den verbleibenden Rückzahlungsbetrag direkt von Ihnen ein.

Wird bei Tod der versicherten Person die Todesfall-Leistung auf einen zertifizierten Altersvorsorgevertrag des Ehepartners übertragen, ist die staatliche Förderung nicht zurückzuzahlen.

6 Umzug in einen Staat außerhalb der EU-/EWR-Staaten

Die staatliche Förderung ist grundsätzlich zurückzuzahlen, wenn sich der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Zulageberechtigten außerhalb der EU-/EWR-Staaten befindet.

Auf Antrag stundet die zentrale Zulagenstelle den Rückzahlungsbetrag bis zum Zeitpunkt der Auszahlung aus dem Rentenvertrag. Bei Erhalt der Leistung sind dann mindestens 15 % des monatlichen Versorgungsbetrags zur Tilgung des gestundeten Rückzahlungsbetrags zu zahlen. Für die Dauer der gewährten Stundung werden Stundungszinsen erhoben.

Bei dauerhafter Rückkehr in einen EU-/EWR-Staat oder einer erneut gegebenen Zulageberechtigung, werden der Rückzahlungsbetrag und die bereits entstandenen Stundungszinsen erlassen.

B. Die Fonds-Rente mit Mindestgarantie

1 Einkommensteuer

1.1 Geförderte Beiträge

Nach § 10 a Einkommensteuergesetz (EStG) können die Beiträge – Altersvorsorgebeiträge gemäß § 82 EStG – und die nach Abschnitt XI EStG zustehende Zulage bei der Veranlagung zur Einkommensteuer im Rahmen der in § 10 a genannten Grenzen als Sonderausgaben abgezogen werden, wenn eine unbeschränkte Einkommensteuerpflicht besteht. Dieser Sonderausgabenabzug ist nicht durch die für den allgemeinen Sonderausgabenabzug nach § 10 EStG geltenden Höchstbeträge beschränkt.

Das zuständige Finanzamt prüft, ob der Sonderausgabenabzug für den Zulageberechtigten im Vergleich zur Zulagenförderung günstiger ist. Übersteigt die sich aus dem Sonderausgabenabzug ergebende Steuerersparnis den Anspruch auf Zulage, wird der Differenzbetrag zur Zulage dem Begünstigten mit der Veranlagung zur Einkommensteuer erstattet. Diese Günstigerprüfung wird von Amts wegen vorgenommen. Eine

für Berufseinsteiger einmaliger Anspruch auf die erhöhte Grundzulage wird dabei gegebenenfalls nicht berücksichtigt. Die gezahlte Zulage verbleibt auf dem Altersvorsorgevertrag.

Über den jährlichen förderfähigen Höchstbetrag (siehe Tabelle in Abschnitt A) hinausgehende Beiträge werden nicht gefördert.

1.2 Rentenleistungen

Renten aus geförderten Eigenbeiträgen und Zulagen unterliegen im Rentenbezug als sonstige Einkünfte in vollem Umfang der Besteuerung nach § 22 Nummer 5 EStG.

Nach dem Ableben weitergezahlte Renten aus der Rentengarantie sind nur dann weiterhin begünstigt, wenn sie unmittelbar zugunsten eines geförderten Altersvorsorgevertrags des Ehepartners erbracht werden. Andernfalls wird die Förderung anteilig rückgefordert.

Renten oder Rententeile, die nicht aus geförderten Beiträgen gebildet wurden, unterliegen nur mit dem Ertragsanteil der Einkommensteuer. Konkrete Werte enthält die Tabelle in § 22 Nummer 1 EStG.

Nachfolgend ein Auszug aus der Ertragsanteil-Tabelle bei verschiedenen Rentenbeginnaltern:

Bei Beginn der Rente vollendetes Lebensjahr	Ertragsanteil in % der Rente
60	22 %
61	22 %
62	21 %
63	20 %
64	19 %
65	18 %
66	18 %
67	17 %
68	16 %

Nach dem Ableben weitergezahlte Renten (Rentengarantie) aus nicht geförderten Beiträgen unterliegen weiterhin mit ihrem Ertragsanteil der Einkommensteuer.

Bei laufenden Rentenleistungen sind wir verpflichtet, diese jährlich an die Deutsche Rentenversicherung Bund als Zentrale Stelle zu melden (Rentenbezugsmitteilung gemäß § 22 a Absatz 1 EStG).

Die Abgeltungsteuer findet keine Anwendung auf Rentenleistungen aus zertifizierten Altersvorsorgeverträgen, unabhängig davon, ob sie auf geförderten oder ungeförderten Beiträgen beruhen.

1.3 Kapitalleistungen

Wird bei Kündigung oder Tod des Zulageberechtigten eine Kapitalleistung ausgezahlt, gelten die Steuerregelungen gemäß Nummer 1.4; handelt es sich um die Verwendung des gebil-

deten Kapitals für selbst genutztes Wohneigentum gilt für den Teil, der auf geförderten Beiträgen beruht, Nummer 1.5.

1.4 Ertragsbesteuerung von Kapitalleistungen

Erträge, die als einmalige Auszahlung im Erbensfall (Teilauszahlung bei Rentenbeginn, Auszahlung nicht geförderter Teile), bei Tod des Zulageberechtigten oder bei Rückkauf (Kündigung) erbracht werden, sind gemäß § 22 Nummer 5 EStG als Einkünfte aus Kapitalvermögen zu versteuern. Ertrag ist dabei der Unterschiedsbetrag zwischen der Leistung aus dem Versicherungsvertrag und der Summe der auf ihn entrichteten Beiträge.

Wird die Versicherungsleistung fällig

- nach Vollendung des 60. Lebensjahres des Steuerpflichtigen und
- nach Ablauf von 12 Jahren seit Vertragsabschluss

gilt als Ertrag nur die Hälfte des Unterschiedsbetrags (§ 20 Absatz 1 Nummer 6 Satz 2 EStG).

Wir sind verpflichtet, auch einmalige Leistungen an die Deutsche Rentenversicherung Bund als Zentrale Stelle zu melden (Rentenbezugsmitteilung gemäß § 22 a Absatz 1 EStG).

1.5 Besteuerung geförderter Teile des gebildeten Kapitals bei Verwendung für selbstgenutztes Wohneigentum

Die an die Immobilie gebundenen geförderten Beträge – Entnahmebetrag sowie Zulagen – werden auf dem Wohnförderkonto erfasst und addiert. Der Betrag des Wohnförderkonto wird in der Ansparphase jährlich um 2 Prozent erhöht. Für die nachgelagerte Besteuerung kann der Steuerpflichtige grundsätzlich zwischen zwei Alternativen wählen.

Entweder wird der sogenannte Verminderungsbetrag nachgelagert besteuert. Der Verminderungsbetrag ist der jährliche Wert, um den das Wohnförderkonto vermindert wird, wenn der Betrag des Wohnförderkontos zu Beginn der Auszahlungsphase auf die Jahre bis zur Vollendung des 85. Lebensjahres verteilt wird. Der Förderberechtigte kann auch zu Beginn der Auszahlungsphase die Einmalbesteuerung des gesamten in der Immobilie gebundenen geförderten Kapitals wählen. Dabei werden nur 70 Prozent des in der Wohnimmobilie gebundenen steuerlich geförderten Kapitals mit dem individuellen Steuersatz besteuert.

Gibt der Zulageberechtigte die Selbstnutzung der Immobilie nicht nur vorübergehend auf, ist der bisher noch nicht besteuerte Betrag des geförderten Kapitals gestaffelt nach der Haltefrist im Zeitpunkt der Aufgabe der Selbstnutzung andert-halbfach oder einfach mit dem individuellen Steuersatz zu versteuern. Die Haltefrist beträgt 20 Jahre. Keine Steuerpflicht entsteht, wenn das geförderte Kapital für ein Folgeobjekt eingesetzt wird, auf einen auf den Namen des Zulageberechtigten lautenden zertifizierten Altersvorsorgevertrag eingezahlt wird oder im Todesfall die Wohnung auf den überlebenden Ehegatten übertragen wird.

2 Erbschaftsteuer

Ansprüche oder Leistungen aus der Fonds-Rente mit Mindestgarantie (d. h. die einmalige Auszahlung einer Todesfall-

Leistung oder die Rentenzahlung aus der Rentengarantie) unterliegen der Erbschaftsteuer, wenn sie von einem Dritten als Bezugsrecht (z. B. aufgrund einer Schenkung) oder, wenn kein bezugsberechtigter Dritter vorhanden ist, beim Tod des Versicherungsnehmers von den Erben als Teil des Nachlasses von Todes wegen erworben werden. Erhält der Versicherungsnehmer die Leistung, ist sie nicht erbschaftsteuerpflichtig.

3 Solidaritätszuschlag

In bestimmten Fällen wird zusätzlich zur Steuerschuld ein Solidaritätszuschlag fällig.

VIII. Merkblatt zur Datenverarbeitung

A. Vorbemerkung

Versicherungen können heute ihre Aufgaben nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln; auch bietet die EDV einen besseren Schutz der Versichertengemeinschaft vor missbräuchlichen Handlungen als die bisherigen manuellen Verfahren. Die Verarbeitung der uns bekannt gegebenen Daten zu Ihrer Person wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Danach ist die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung personenbezogener Daten zulässig, soweit dies das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift erlaubt oder anordnet oder wenn der Betroffene eingewilligt hat. Das BDSG erlaubt die Datenerhebung und -speicherung stets, wenn es für die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses mit dem Betroffenen erforderlich ist und soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der verantwortlichen Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Abschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.

B. Einwilligungserklärung

Unabhängig von dieser im Einzelfall vorzunehmenden Interessenabwägung und im Hinblick auf eine sichere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist in Ihren Versicherungsantrag eine Einwilligungserklärung nach dem BDSG aufgenommen worden. Diese gilt über die Beendigung des Versicherungsvertrags hinaus, endet jedoch – außer in der Lebens- und Unfallversicherung – schon mit Ablehnung des Antrags oder durch Ihren jederzeit möglichen Widerruf, der allerdings den Grundsätzen von Treu und Glauben unterliegt. Wird die Einwilligungserklärung bei Antragstellung ganz oder teilweise gestrichen, kommt es unter Umständen nicht zu einem Vertragsabschluss. Trotz Widerruf oder ganz bzw. teilweise gestrichener Einwilligungserklärung kann eine Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung in dem begrenzten gesetzlich zulässigen Rahmen, wie in der Vorbemerkung beschrieben, erfolgen.

C. Schweigepflichtentbindungserklärung

Daneben setzt auch die Übermittlung von Daten, die, wie z. B. beim Arzt, einem Berufsgeheimnis unterliegen, eine spezielle Erlaubnis des Betroffenen (Schweigepflichtentbindung) voraus. In der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung (Personenversicherung) ist daher im Antrag auch eine Schweigepflichtentbindungserklärung enthalten.

Im Folgenden nennen wir Ihnen einige wesentliche Beispiele für die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung.

D. Beispiele für die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung

1 Datenspeicherung bei Ihrem Versicherer

Wir speichern Daten, die für den Versicherungsvertrag notwendig sind. Das sind zunächst Ihre Angaben im Antrag (Antragsdaten). Weiter werden zum Vertrag versicherungstechnische Daten, wie Versicherungsnummer, Versicherungssumme, Versicherungsdauer, Beitrag, Bankverbindung sowie erforderlichenfalls die Angaben eines Dritten, z. B. eines Vermittlers, eines Sachverständigen oder eines Arztes geführt (Vertragsdaten). Bei einem Versicherungsfall speichern wir Ihre Angaben zum Schaden und ggf. auch Angaben von Dritten, wie z. B. den vom Arzt ermittelten Grad der Berufsunfähigkeit, die Feststellung Ihrer Reparaturwerkstatt über einen Kfz-Totalschaden oder bei Ablauf einer Lebensversicherung den Auszahlungsbetrag (Leistungsdaten).

2 Datenübermittlung an Rückversicherer

Im Interesse seiner Versicherungsnehmer wird ein Versicherer stets auf einen Ausgleich der von ihm übernommenen Risiken achten. Deshalb geben wir in vielen Fällen einen Teil der Risiken an Rückversicherer im In- und Ausland ab. Diese Rückversicherer benötigen ebenfalls entsprechende versicherungstechnische Angaben von uns, wie Versicherungsnummer, Beitrag, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos und Risikozuschlags, sowie im Einzelfall auch Ihre Personalien. Soweit Rückversicherer bei der Risiko- und Schadenbeurteilung mitwirken, werden ihnen auch die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls entsprechende Daten übergeben.

3 Datenübermittlung an andere Versicherer

Nach dem Versicherungsvertragsgesetz hat der Versicherte bei Antragstellung, jeder Vertragsänderung und im Schadenfall dem Versicherer alle für die Einschätzung des Wagnisses und die Schadensabwicklung wichtigen Umstände anzugeben. Hierzu gehören z. B. frühere Krankheiten und Versicherungsfälle oder Mitteilungen über gleichartige andere Versicherungen (beantragte, bestehende, abgelehnte oder gekündigte). Um Versicherungsmissbrauch zu verhindern, eventuelle Widersprüche in den Angaben des Versicherten aufzuklären oder um Lücken bei den Feststellungen zum entstandenen Schaden zu schließen, kann es erforderlich sein, andere Versicherer um Auskunft zu bitten oder entsprechende Auskünfte auf Anfragen zu erteilen.

Auch sonst bedarf es in bestimmten Fällen (Doppelversicherungen, gesetzlicher Forderungsübergang sowie bei Teilungsabkommen) eines Austauschs von personenbezogenen Daten unter den Versicherern. Dabei werden Daten des Betroffenen weitergegeben, wie Name und Anschrift, Kfz-Kennzeichen, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos oder Angaben zum Schaden, wie Schadenhöhe und Schadentag.

4 Hinweis- und Informationssystem (HIS)

Die informa IRFP GmbH betreibt das Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft (HIS). An das HIS melden wir – ebenso wie andere Versicherungsunternehmen – erhöhte Risiken sowie das Bestehen von Auffälligkeiten, die auf Versicherungsbetrug hindeuten könnten und daher einer näheren Prüfung bedürfen.

Verträge werden ab einer bestimmten Versicherungssumme bzw. Rentenhöhe gemeldet. Gemeldet werden können außerdem das Bestehen weiterer risikoerhöhender bzw. für die Leistungsprüfung relevanter Besonderheiten, die aber im Einzelnen nicht konkretisiert werden. Es werden keine Gesundheitsdaten an das HIS gemeldet.

Bei der Prüfung Ihres Antrags auf Abschluss eines Versicherungsvertrages richten wir Anfragen zu Ihrer Person an das HIS und speichern die Ergebnisse der Anfragen. Erhalten wir einen Hinweis auf risikoerhöhende Besonderheiten, kann es sein, dass wir von Ihnen zusätzliche Informationen zu dem konkreten Grund der Meldung benötigen. Wenn Sie Leistungen aus dem Versicherungsvertrag beantragen, können wir Anfragen an das HIS stellen. In diesem Fall kann es nach einem Hinweis durch das HIS erforderlich sein, genauere Angaben zum Sachverhalt von den Versicherern, die Daten an das HIS gemeldet haben, zu erfragen. Auch diese Ergebnisse speichern wir, soweit sie für die Prüfung des Versicherungsfalles relevant sind. Es kann auch dazu kommen, dass wir Anfragen anderer Versicherer in einem späteren Leistungsantrag beantworten und daher Auskunft geben müssen.

Werden im Zusammenhang mit unserer Nachfrage bei Ihnen oder bei anderen Versicherern Gesundheitsdaten erhoben, erfolgt dies nur mit Ihrem ausdrücklichen Einverständnis oder – soweit zulässig – auf gesetzlicher Grundlage.

Eine detaillierte Beschreibung des HIS finden Sie im Internet unter www.informa-irfp.de.

5 Datenverarbeitung innerhalb und außerhalb des Versicherungsverbands

Einzelne Versicherungsbranchen (z. B. Lebens-, Kranken-, Sachversicherung) und andere Finanzdienstleistungen, z. B. Kredite, Bausparen, Kapitalanlagen, Immobilien, werden durch rechtlich selbständige Unternehmen betrieben. Um den Kunden einen umfassenden Versicherungsschutz anbieten zu können, arbeiten die Unternehmen häufig in Gruppen zusammen.

Zur Kostenersparnis werden dabei einzelne Bereiche zentralisiert, wie das Inkasso oder die Datenverarbeitung. So wird z. B. Ihre Adresse nur einmal gespeichert, auch wenn Sie Verträge mit verschiedenen Unternehmen des Versicherungsverbands abschließen; und auch Ihre Versicherungs-Nummer,

die Art der Verträge, ggf. Ihr Geburtsdatum, Kontonummer und Bankleitzahl, d. h. Ihre allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, werden in einer zentralen Datensammlung geführt.

Dabei sind die sogenannten Partnerdaten (z. B. Name, Adresse, Versicherungs-Nummer, Kontonummer, Bankleitzahl, bestehende Verträge) von allen Unternehmen des Versicherungsverbands abfragbar. Auf diese Weise kann eingehende Post immer richtig zugeordnet und bei telefonischen Anfragen sofort der zuständige Partner genannt werden. Auch Geldeingänge können so in Zweifelsfällen ohne Rückfragen korrekt verbucht werden.

Die übrigen allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten sind auch nur innerhalb des Versicherungsverbands abfragbar.

Obwohl alle diese Daten nur zur Beratung und Betreuung des jeweiligen Kunden durch die einzelnen Unternehmen verwendet werden, spricht das Gesetz auch hier von „Datenübermittlung“, bei der die Vorschriften des BDSG zu beachten sind. Branchenspezifische Daten – wie z. B. Gesundheits- oder Bonitätsdaten – bleiben dagegen unter ausschließlicher Verfügung der jeweiligen Unternehmen.

Unserem Versicherungsverband gehören zurzeit folgende Unternehmen an:

Continentale Krankenversicherung a. G.,
Continentale Lebensversicherung AG,
Continentale Sachversicherung AG,
Europa Versicherung AG,
Europa Lebensversicherung AG und
deutsche internet Versicherung ag.

Daneben arbeiten unsere Versicherungsunternehmen und Vermittler zur umfassenden Beratung und Betreuung ihrer Kunden in weiteren Finanzdienstleistungen (z. B. Kredite, Bausparverträge, Kapitalanlagen, Immobilien) auch mit Kreditinstituten, Bausparkassen, Kapitalanlage- und Immobiliengesellschaften außerhalb des Versicherungsverbands zusammen.

Zurzeit kooperieren wir mit:
Aachener Bausparkasse AG.

Die Zusammenarbeit besteht dabei in der gegenseitigen Vermittlung der jeweiligen Produkte und der weiteren Betreuung der so gewonnenen Kunden. So vermitteln z. B. die genannten Kreditinstitute im Rahmen einer Kundenberatung / -betreuung Versicherungen als Ergänzung zu den eigenen Finanzdienstleistungsprodukten. Für die Datenverarbeitung der vermittelnden Stelle gelten die folgenden Ausführungen unter Punkt 6.

6 Betreuung durch Versicherungsvermittler

In Ihren Versicherungsangelegenheiten sowie im Rahmen des sonstigen Dienstleistungsangebots unseres Versicherungsverbands bzw. unserer Kooperationspartner werden Sie durch einen unserer Vermittler betreut, der Sie mit Ihrer Einwilligung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen berät. Vermittler in diesem Sinn sind neben Einzelpersonen auch Vermittlungsgesellschaften sowie im Rahmen der Zusammenarbeit bei Finanzdienstleistungen auch Kreditinstitute, Bausparkassen, Kapitalanlage- und Immobiliengesellschaften u. a.

Um seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können, erhält der Vermittler zu diesen Zwecken von uns die für die Betreuung und Beratung notwendigen Angaben aus Ihren Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, z. B. Versicherungsnummer, Beiträge, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos, Zahl der Versicherungsfälle und Höhe von Versicherungsleistungen sowie von unseren Partnerunternehmen Angaben über andere finanzielle Dienstleistungen, z. B. Abschluss und Stand Ihres Bausparvertrags. Ausschließlich zum Zweck von Vertragsanpassungen in der Personenversicherung können an den zuständigen Vermittler auch Gesundheitsdaten übermittelt werden.

Unsere Vermittler verarbeiten und nutzen selbst diese personenbezogenen Daten im Rahmen der genannten Beratung und Betreuung des Kunden. Auch werden sie von uns über Änderungen der kundenrelevanten Daten informiert. Jeder Vermittler ist gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die Bestimmungen des BDSG und seine besonderen Verschwiegenheitspflichten (z. B. Berufsgeheimnis und Datengeheimnis) zu beachten.

Der für Ihre Betreuung zuständige Vermittler wird Ihnen mitgeteilt. Endet seine Tätigkeit für unser Unternehmen (z. B. durch Kündigung des Vermittlervertrags oder bei Pensionierung), regelt das Unternehmen Ihre Betreuung neu: Sie werden hierüber informiert.

7 Weitere Auskünfte und Erläuterungen über Ihre Rechte

Sie haben als Betroffener nach dem BDSG neben dem eingangs erwähnten Widerrufsrecht ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer in einer Datei gespeicherten Daten.

Wegen eventueller weiterer Auskünfte und Erläuterungen wenden Sie sich bitte an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten Ihres Versicherers. Richten Sie auch ein etwaiges Verlangen auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung der gespeicherten Daten stets an Ihren Versicherer.

Gesetzlicher Sicherungsfonds

Zur Absicherung der Ansprüche aus der Lebensversicherung besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 124 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes), der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstraße 43 G, D-10117 Berlin, www.protektor-ag.de, errichtet ist. Im Sicherungsfall wird die Aufsichtsbehörde die Verträge auf den Sicherungsfonds übertragen. Geschützt von dem Fonds sind die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Die Continentale Lebensversicherung AG gehört dem Sicherungsfonds an.

Die Investmentfonds im Überblick – Daten und Fakten

Die Kapitalanlagegesellschaften
Die Fonds und ihre Charakteristik
Die Fonds im Rating

Stand: August 2011

Continentale Lebensversicherung AG
Direktion: Baierbrunner Straße 31-33
D-81379 München
www.continentale.de

Continentale Assekuranz Service GmbH
Vertriebsbüro Österreich: Fichtegasse 2 a
A-1010 Wien
www.continentale.at

Wo finde ich was?

	Seite
Die Kapitalanlagegesellschaften	3
Risikoklassen, Definitionen	4
Ratingverfahren	5
Aktienfonds Deutschland	6
Aktienfonds Europa	7
Aktienfonds Welt	9
Aktienfonds Nordamerika/USA	13
Aktienfonds Lateinamerika	13
Aktienfonds Asien	14
Branchen-/Themenfonds	14
Index-/Indexorientierte Fonds	15
Ökologische Fonds	16
Emerging Markets	18
Garantiefonds	19
Vermögensverwaltende Fonds	20
Renten- und Geldmarktfonds	23
Die Investmentfonds in alphabetischer Reihenfolge	26

Die Kapitalanlagegesellschaften (KAG)

Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH

Kurz: AGI ■ Frankfurt am Main ■ www.allianzglobalinvestors.de

AmpegaGerling Investment GmbH

Kurz: Ampega ■ Hannover ■ www.amepegagerling.de

BNP Paribas Plan SICAV

Kurz: BNPP ■ Luxemburg ■ www.targetclickfunds.de

BlackRock S.A. (BlackRock Global Funds)

Kurz: BlackRock ■ Luxemburg ■ www.blackrockinvestments.de

C-Quadrat Kapitalanlage AG

Kurz: C-Quadrat ■ Österreich ■ www.c-quadrat.com

Carmignac Gestion S.A.

Kurz: Carmignac ■ Frankreich ■ www.carmignac.de

Comgest S.A.

Kurz: Comgest ■ Frankreich ■ www.comgest.com

DJE Investment S.A.

Kurz: DJE ■ Luxemburg ■ www.dje.de

DWS Investment GmbH

Kurz: DWS ■ Frankfurt am Main ■ www.dws.de

DWS Investment S.A.

Kurz: DWS Lux ■ Luxemburg ■ www.dws.de

Ethenea Independent Investors S.A.

Kurz: Ethenea ■ Luxemburg ■ www.ethna.ch

Fidelity Funds SICAV

Kurz: Fidelity ■ Luxemburg ■ www.fidelity.de

Franklin Templeton Investment Funds SICAV

Kurz: Templeton Lux ■ Luxemburg ■ www.franklintempleton.de

Gamax Management AG

Kurz: Gamax ■ Luxemburg ■ www.gamax.de

Henderson Gartmore Fund SICAV

Kurz: Henderson ■ Luxemburg ■ www.henderson.com

HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mbH

Kurz: HANSAINVEST ■ Hamburg ■ www.hansainvest.com

INVESCO Kapitalanlagegesellschaft mbH

Kurz: Invesco ■ Frankfurt am Main ■ www.de.invesco.com

JPMorgan Funds SICAV

Kurz: JPMorgan ■ Luxemburg ■ www.jpnam.de

M&G Securities Limited

Kurz: M&G ■ Großbritannien ■ www.mandg.de

MK Luxinvest S.A.

Kurz: MK Lux ■ Luxemburg ■ www.mkluxinvest.de

ÖkoWorld Lux S.A.

Kurz: ÖkoWorld ■ Luxemburg ■ www.oekoworld.de

Pictet Funds (Europe) S.A.

Kurz: Pictet ■ Luxemburg ■ www.pictet.de

Pimco Funds: Global Investors Series plc

Kurz: Pimco ■ Irland ■ www.allianzglobalinvestors.de

Pioneer Investments Kapitalanlagegesellschaft mbH

Kurz: Pioneer ■ München ■ www.pioneerinvestments.de

Pioneer Asset Management S.A.

Kurz: Pioneer Lux ■ Luxemburg ■ www.pioneerinvestments.de

Sarasin Investmentfonds SICAV

Kurz: Sarasin ■ Luxemburg ■ www.sarasin.de

Sarasin Multi Label SICAV

Kurz: Sarasin Multi ■ Luxemburg ■ www.sarasin.de

Sauren Fonds-Select SICAV

Kurz: Sauren ■ Luxemburg ■ www.sauren.de

SEB Asset Management S.A.

Kurz: SEB ■ Luxemburg ■ www.sebassetmanagement.de

Templeton Growth Fund, Inc.

Kurz: Templeton USA ■ USA ■ www.templeton.de

Threadneedle Investment Funds ICVC

Kurz: Threadneedle ■ Großbritannien ■ www.threadneedle.com/de

UBS Fund Management (Luxembourg) S.A.

Kurz: UBS Lux ■ Luxemburg ■ www.ubs.com

UBS Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Kurz: UBS ■ Frankfurt am Main ■ www.ubs.com

Union Investment Luxembourg S.A.

Kurz: Union Invest Lux ■ Luxemburg ■ www.union-investment.lu

Union Investment Privatfonds GmbH

Kurz: Union Invest ■ Frankfurt am Main ■ www.union-investment.de

Veritas Investment Trust GmbH

Kurz: Veritas ■ Frankfurt am Main ■ www.veritas-fonds.de

Warburg Invest Luxembourg S.A.

Kurz: Warburg ■ Luxemburg ■ www.warburg-fonds.com

Risikoklassen

Bei jedem Investmentfonds haben Sie die Chance auf Kursgewinne, Sie tragen aber auch das Risiko von Kursverlusten. Eine Garantie für eine positive Wertentwicklung oder den Erhalt Ihres eingesetzten Kapitals ist bei keinem der Investmentfonds möglich. Mit der Einteilung in Risikoklassen wird versucht, ein Maß für die Risiken einer Investmentfonds-Anlage anzugeben. Je höher ein Fonds eingestuft ist, desto stärkeren Schwankungen ist er unterworfen, desto höher sind also einerseits Ihre Gewinnchancen, andererseits aber auch Ihr Risiko, bei der Fondsanlage Verluste zu erleiden.

Klasse 1	sicherheitsorientiert
Anlageziel: Regelmäßige Zinseinkünfte sowie der Erhalt der Anlagesumme stehen im Vordergrund. Geringe Kursschwankungen sind möglich.	z. B. Geldmarkt-, Geldmarktnahe Fonds sowie auf Euro lautende Rentenfonds mit kurzen Restlaufzeiten
Klasse 2	ertragsorientiert
Anlageziel: Zinseinkünfte stehen im Vordergrund. Geringe Kurs- und Währungsge- winne sind möglich. Teilweises Aktienmarktrisiko, mögliches Renten- markt-, Immobilienmarkt- und Währungsrisiko.	z. B. Auf Euro lautende Rentenfonds mit Anlagen in mittleren und längeren Restlaufzeiten. Internationale Rentenfonds und deutsche Immobilien- fonds. Dachfonds mit überwiegend Rentenfonds.
Klasse 3	ausgewogen
Anlageziel: Hohes Zinseinkommen über dem aktuellen Zinsniveau mit Chancen auf Kurs- und Währungsgewinne. Aktienanlagen sind möglich. Erhöhtes Rentenmarkt-, Aktienmarkt-, Immobilienmarkt- und Währungsrisiko.	z. B. Internationale Rentenfonds mit Anlagen in Länder- und Unterneh- mensanleihen guten und mittleren Ratings. Aktienfonds mit Anlage- schwerpunkt Standardwerte Euroland. Dachfonds mit Aktien- bzw. Rentenfonds und internationale Immobilienfonds.
Klasse 4	dynamisch
Anlageziel: Ertragserwartungen liegen über dem aktuellen Zinsniveau. Kapitalzu- wachs überwiegend aus Aktienmarkt- und Währungsgewinnen. Hohes Rentenmarkt-, Aktienmarkt- und Währungsrisiko.	z. B. Internationale Rentenfonds mit Anlagen in Länder- und Unternehmens- anleihen jeglichen Ratings. Internationale Aktienfonds sowie europä- ische Nebenwertefonds. Dachfonds mit überwiegend Aktienfonds.
Klasse 5	volatil
Anlageziel: Überdurchschnittlich hohe Ertragserwartung. Die Ausnutzung von Marktchancen und Tendenzen steht im Vordergrund. Sehr hohe Risiken aus Aktien- und Fremdwährungsanlagen.	z. B. Internationale Aktien- und Dachfonds mit Anlage in Nebenwerten, Emerging Markets, Branchen und Themen sowie Hedge- und Deriva- tefonds.

WKN

Wertpapierkenn-Nummer.

ISIN

Abkürzung für International Security Identification Number. Ersetzt die Wertpapierkenn-Nummer. Die ISIN dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren.

TER

Die TER (Total Expense Ratio) gibt an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet ist. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Depotbankgebühr alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen Transaktionskosten und etwaiger performanceabhängiger Gebühren. Die Summe dieser Kosten wird zum durchschnittlichen Fondsvermögen ins Verhältnis gesetzt und in Prozent angegeben. Die angegebenen Werte wurden Anfang 2011 ermittelt.

Bei vielen Fonds wird von den Kapitalanlagegesellschaften ein Teil der Verwaltungsgebühr an den Versicherer rückvergütet. Diese Rückvergütungen kommen allen Versicherungsnehmern von Fondsgebundenen Versicherungen bei der Ermittlung des Kosten-Überschussergebnisses zugute, unabhängig davon, ob und in welcher Höhe ein Versicherungsvertrag Rückvergütungen ausgelöst hat.

Umrechnung von Fremdkursen in Euro und Währungsrisiko

Im Rahmen der Fondsgebundenen Versicherungen wird der Euro-Kurs verwendet. Die Kursumrechnung in Euro erfolgt aufgrund des entsprechenden von der Europäischen Zentralbank (EZB) ermittelten Referenzkurses am jeweiligen Börsentag. Ein zusätzliches Anlagerisiko besteht dann, wenn der Investmentfonds in Wertpapiere außerhalb der Euro-Zone investiert oder nicht in Euro geführt wird. Bei Abwertung der Anlage oder Ausgabewährung entstehen Währungsverluste. Den Referenzkurs veröffentlicht die EZB unter anderem über die Tagespresse, Videotext, Tagesschau und Internet.

Ausgabeaufschlag

Bei den heute nicht mehr angebotenen Tarifen F1, F2 und FR2 wird bei der Umrechnung von Beträgen in Investmentfonds-Anteile ein Ausgabeaufschlag erhoben. Bei Umschichtung in einen Fonds mit höherem Ausgabeaufschlag wird bei diesen Tarifen die Differenz zwischen den Ausgabeaufschlägen dem Fondsguthaben entnommen.

Renditebaustein R... bzw. F...

Die Investmentfonds sind die Renditebausteine unserer Fondsgebundenen Versicherungen; unsere Bezeichnung ist z. B. R5 oder F21.

Ratingverfahren

Fonds-Ratings sind längerfristig angelegte, fundierte Bewertungen von Fonds zu einem konkreten Stichtag. Da die Fonds nach definierten Kriterien wie z. B. Wertentwicklungen über Zeiträume, Schwankungsintensität usw. bewertet werden, die sich im Zeitablauf ändern, müssen Ratingergebnisse regelmäßig aktualisiert werden. Die aktuellsten Informationen stehen auf den Homepages der Rating-Agenturen zur Verfügung.

Stand der Ratingergebnisse in diesem Druckstück: 05. Juli 2011

So bewerten die einzelnen Rating-Agenturen:

Rating-Agentur	FERI	Morningstar	Standard & Poor's Fondsmanagement-Rating
Ansatz	Nach quantitativen und qualitativen Kriterien	Nach quantitativen Kriterien	Nach quantitativen und qualitativen Kriterien
Methode	Benotung ergibt sich zu 70% aus Performance- und zu 30% aus Risiko-Kennzahlen im Verhältnis zum Vergleichsindex und den anderen Produkten innerhalb der Fondskategorie	Note richtet sich nach risikogewichteter Rendite und den Kosten jeweils im Vergleich mit anderen Produkten innerhalb der gleichen Fondskategorie	Das Gesamturteil ergibt sich zu 60% aus einer subjektiven Bewertung der Managementqualität und zu 40% aus Performance-Kennzahlen
Note	A - sehr gut B - gut C - durchschnittlich D - unterdurchschnittlich E - schwach	★★★★★ - erste 10% ★★★★ - folgende 22,5% ★★★ - mittlere 35% ★★ - folgende 22,5% ★ - letzte 10%	Der Fonds weist folgendes Maß an Qualität auf: AAA - außergewöhnlich hoch AA - sehr hoch A - hoch
Anzahl gerateter/ beobachteter Fonds	ca. 1.000 Aktien- und Rentenfonds	über 2.000 Aktien-, Renten- und Mischfonds	ca. 700 Aktien-, Renten-, Geldmarkt- und offene Immobilienfonds
Bewertete Fonds	mindestens 20 Fonds im jeweiligen Anlagesegment	mindestens 20 Fonds im jeweiligen Anlagesegment	
Mindestalter der Fonds	5 Jahre	3 Jahre	3 Jahre
Einsatzgebiet	Zulassung des Fonds zum öffentlichen Vertrieb in Deutschland	Pan-europäischer und länderspezifischer Fondsvergleich	-
Zielgruppe	Institutionelle und private Anleger	Institutionelle und private Anleger	Institutionelle Anleger
Auftraggeber	Keine	Keine	Investmentgesellschaft
Homepage	www.feritrust.de	www.morningstarfonds.de	www.standardandpoors.com

Die verschiedenen Ratings folgen unterschiedlichen Bewertungsansätzen. Die Ratingergebnisse können zwar ein Anhaltspunkt, jedoch keine direkte Empfehlung für die Wahl der Investmentfonds im Rahmen der Fonds-Police sein, vor allem weil sie keine Aussage über den Marktpreis des einzelnen Fonds oder seine Eignung für den jeweiligen Anleger beinhalten. Aus der Fondsperformance, die neben weiteren wichtigen Faktoren in die Ratings einfließt, lässt sich keinerlei Aussage über künftige Wertentwicklungen und Erträge ableiten. Die auf den folgenden Seiten dargestellten Ratingergebnisse wurden den Veröffentlichungen der Rating-Agenturen entnommen.

Erweitertes Morningstar Rating

Zum 31. Oktober 2006 erweiterte Morningstar den Betrachtungszeitraum und führte ein Rating auf Basis von 3, 5 und 10 Jahren sowie ein Gesamt-Rating ein. Das Gesamt-Rating basiert auf einem gewichteten Durchschnitt der Ratings für die einzelnen Rating-Zeiträume. Dabei gilt:

Wertentwicklung seit	Gesamt-Rating (gewichtet)	
36 – 59 Monate	Gesamt = 100%	3 - Jahres-Rating
60 – 119 Monate	Gesamt = 60% 40%	5 - Jahres-Rating 3 - Jahres-Rating
120 Monate oder länger	Gesamt = 50% 30% 20%	10 - Jahres-Rating 5 - Jahres-Rating 3 - Jahres-Rating

Die Fonds und ihre Charakteristik

Die Fondsbeschreibungen sind Veröffentlichungen der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaften entnommen bzw. stellen Zusammenfassungen oder Auszüge aus diesen dar.

1. Aktienfonds Deutschland

DWS German Equities Typ 0	F 22	KAG: DWS	Risikoklasse: 3
<p>Deutscher Aktienfonds Der Fonds investiert schwerpunktmäßig in Aktien aus dem DAX-Index, die besonders substanz- und ertragsstark sind (Blue Chips).</p>		<p>WKN / ISIN: 847 428 / DE000 847 428 9 Auflegungsdatum: 12/1994 Ausgabewährung: EURO Total Expense Ratio (TER): 1,45 % Ausgabeaufschlag: 0,0 / 0,0 %</p>	<p>FERI C Morningstar (Gesamtrating) ★★★ Standard & Poor's (FMR) -</p>
DWS Investa	R 10	KAG: DWS	Risikoklasse: 3
<p>Deutscher Aktienfonds Der Fonds investiert schwerpunktmäßig in Deutsche Standardwerte (Blue Chips) aus dem DAX-Index. Daneben können aussichtsreiche kleinere und mittlere Unternehmen (Mid Caps und Small Caps) beigemischt werden.</p>		<p>WKN / ISIN: 847 400 / DE000 847 400 8 Auflegungsdatum: 12/1956 Ausgabewährung: EURO Total Expense Ratio (TER): 1,40 % Ausgabeaufschlag: 3,0 / 0,0 %</p>	<p>FERI B Morningstar (Gesamtrating) ★★★ Standard & Poor's (FMR) -</p>
Fondak – A – EUR	F 35	KAG: AGI	Risikoklasse: 3
<p>Deutscher Aktienfonds Das Fondsmanagement des Fondak – A – EUR investiert in Aktien deutscher Unternehmen mit hoher bzw. mittlerer Marktkapitalisierung (DAX- und M-DAX-Werte). Es wird der Value-Ansatz verfolgt, wonach substanzstarke, d. h. unterbewertete Aktien mit Restrukturierungspotenzial im so genannten Stockpicking-Verfahren ausgewählt werden.</p>		<p>WKN / ISIN: 847 101 / DE000 847 101 2 Auflegungsdatum: 10/1950 Ausgabewährung: EURO Total Expense Ratio (TER): 1,45 % Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0 %</p>	<p>FERI D Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★ Standard & Poor's (FMR) -</p>
UBS (D) Aktienfonds – Special I Deutschland	R 13	KAG: UBS	Risikoklasse: 3
<p>Deutscher Aktienfonds Der Fonds investiert hauptsächlich in deutschen Blue Chips. Bis zu 15% des Fondsvolumens können in interessanten Small und Mid Caps angelegt werden. Die Titelauswahl erfolgt aufgrund von fundamentalen Unternehmensdaten, der Qualität des Managements und der Wachstumsperspektiven der Unternehmen. Das Anlageziel ist eine Partizipation an der Entwicklung des deutschen Aktienmarktes und somit eine Outperformance des DAX. Der Fonds bietet den Anlegern die Möglichkeit, an der Entwicklung deutscher Standardwerte zu partizipieren.</p>		<p>WKN / ISIN: 848 820 / DE000 848 820 6 Auflegungsdatum: 10/1973 Ausgabewährung: EURO Total Expense Ratio (TER): 1,50 % Ausgabeaufschlag: 3,0 / 0,0 %</p>	<p>FERI D Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★ Standard & Poor's (FMR) -</p>

2. Aktienfonds Europa

BGF Emerging Europe Fund A2 EUR

R 31

KAG: BlackRock

Risikoklasse: 5

Osteuropäischer Aktienfonds

Der BGF Emerging Europe Fund A2 EUR zielt auf maximalen Gesamtertrag ab. Der Fonds investiert mindestens 70% seines gesamten Nettofondsvermögens in Aktien von Unternehmen, die in den Entwicklungsländern Europas ansässig sind oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in diesen Ländern ausüben. Darüber hinaus kann der Fonds auch in Unternehmen investieren, die im Mittelmeerraum oder angrenzenden Ländern ansässig sind oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in diesen Ländern ausüben.

WKN / ISIN: 971 801 / LU 001 185 039 2
 Auflegungsdatum: 12/1995
 Ausgabewährung: EURO
 Total Expense Ratio (TER): 2,25 %
 Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0 %

FERI B
 Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★
 Standard & Poor's (FMR) A

BGF European Fund A2 EUR

R 54

KAG: BlackRock

Risikoklasse: 4

Europäischer Aktienfonds

Der Fonds zielt auf maximalen Kapitalertrag ab, indem er mindestens 70% seines Nettofondsvermögens in Aktien von Unternehmen anlegt, die in Europa ansässig sind oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Europa ausüben.

WKN / ISIN: 970 986 / LU 001 184 644 0
 Auflegungsdatum: 11/1993
 Ausgabewährung: EURO
 Total Expense Ratio (TER): 1,83 %
 Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0 %

FERI A
 Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★
 Standard & Poor's (FMR) AA

BGF European Small & MidCap Opportunities Fund A2 EUR

R 77

KAG: BlackRock

Risikoklasse: 4

Europäischer Aktienfonds mit Schwerpunkt Nebenwerte

Der BGF European Small & MidCap Opportunities Fund A2 EUR zielt auf maximalen Gesamtertrag ab. Der Fonds investiert mindestens 70% seines Gesamtvermögens in Aktienwerte von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung, die in Europa ansässig sind oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit in Europa ausüben. Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung sind Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs hinsichtlich der Marktkapitalisierung zu den unteren 30% der Unternehmen an europäischen Aktienmärkten gehören.

WKN / ISIN: 971 042 / LU 000 606 116 1
 Auflegungsdatum: 05/1987
 Ausgabewährung: EURO
 Total Expense Ratio (TER): 1,85 %
 Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0 %

FERI D
 Morningstar (Gesamtrating) ★★★
 Standard & Poor's (FMR) A

Fidelity Funds – European Growth Fund A (EUR)

R 47

KAG: Fidelity

Risikoklasse: 4

Europäischer Aktienfonds

Das aktiv gemanagte Portfolio setzt sich vornehmlich aus europäischen Aktien zusammen. Der Investmentstil des Fondsmanagers kann weder als „Growth“- noch als „Value“- Ansatz bezeichnet werden. Beim Research wendet er Bewertungstechniken an, die sich auf beide Stile beziehen. Dadurch verkörpert seine Titelselektion meist eine Mischung, auch wenn das Portfolio zuweilen von einem Stil dominiert sein kann, je nachdem, welche Gelegenheiten sich ergeben. Der Fondsmanager ist zuallererst Stockpicker nach „Bottom-up“-Manier (die Bewertung der Unternehmen steht im Vordergrund), der den gesamten Markt auf der Suche nach den besten Gelegenheiten durchkämmt, ohne bestimmte Marktkapitalisierungssegmente auszuklammern. Bei der Titelauswahl können folgende Kategorien unterschieden werden: Bewertungsanomalien innerhalb einer Branche; nicht gewürdigtes Wachstum; Turnaround- oder Recovery-Situationen; Strukturwandel in einer Branche; Titel, bei denen der Wert der Marktstellung beziehungsweise die Haltedauer von besonderer Bedeutung sind; niedrige Bewertung.

WKN / ISIN: 973 270 / LU 004 857 879 2
 Auflegungsdatum: 10/1990
 Ausgabewährung: EURO
 Total Expense Ratio (TER): 1,93 %
 Ausgabeaufschlag: 3,0 / 0,0 %

FERI C
 Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★
 Standard & Poor's (FMR) AA

Fidelity Funds – Nordic Fund A (SEK)	R 28	KAG: Fidelity	Risikoklasse: 4
<p>Skandinavischer Aktienfonds Der Fonds investiert hauptsächlich an der schwedischen, dänischen, finnischen und norwegischen Börse. Die Titelauswahl erfolgt nach dem Bottom-up-Ansatz. Die Einzeltitel werden aufgrund des Risiko-Rendite-Verhältnisses jedes Unternehmens ausgewählt. Die Investments lassen sich in vier Kategorien unterteilen: unerkanntes Wachstum, Umstrukturierungen, Bewertungsanomalien und Aussichten auf Grundlage der Fundamentaldaten. Dadurch werden Wachstums- und Wert-Strategien des Investment-Management effektiv gemischt. Die Branchen- und Ländergewichtung ergibt sich aus der Titelauswahl.</p>		<p>WKN / ISIN: 973 277 / LU 004 858 808 0 Auflegungsdatum: 10/1990 Ausgabewährung: SEK Total Expense Ratio (TER): 1,98 % Ausgabeaufschlag: 3,0 / 0,0 %</p> <hr/> <p>FERI - Morningstar (Gesamtrating) ★ Standard & Poor's (FMR) -</p>	
Henderson Gartmore Continental European Fund R EUR Acc.	R 72	KAG: Henderson	Risikoklasse: 4
<p>Kontinentaleuropäischer Aktienfonds Der Fonds zielt darauf ab, einen langfristigen Ertrag über dem normalerweise langfristig aus kontinentaleuropäischen Aktienmärkten erzielten Ertrag zu erreichen. Er investiert in Unternehmen, die ihren Sitz in Kontinentaleuropa haben bzw. den überwiegenden Teil ihrer Geschäfte in Kontinentaleuropa betreiben, oder in Unternehmen, die an Gesellschaften beteiligt sind, die überwiegend Gesellschaften besitzen, die ihren Sitz in Kontinentaleuropa haben.</p>		<p>WKN / ISIN: A0DLKB / LU 020 107 189 0 Auflegungsdatum: 10/2004 Ausgabewährung: EURO Total Expense Ratio (TER): 1,50 % Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0 %</p> <hr/> <p>FERI B Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★ Standard & Poor's (FMR) AA</p>	
Invesco Europa Core Aktienfonds	R 60	KAG: Invesco	Risikoklasse: 4
<p>Europäischer Aktienfonds Anlageziel des Fonds ist das Erwirtschaften eines möglichst hohen Kapitalwachstums. Mindestens 51 % des Fondsvermögens werden in Aktien, Aktienzertifikaten, Options-, Partizipations- und Genuss-Scheinen sowie Indexzertifikaten europäischer Aussteller angelegt. Der Erwerb von Aktien nichteuropäischer Aussteller und verzinslichen Wertpapieren ist bis jeweils 25 % des Wertes des Sondervermögens zulässig. Derivate können zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden.</p>		<p>WKN / ISIN: 847 033 / DE 000 847 033 7 Auflegungsdatum: 01/1991 Ausgabewährung: EURO Total Expense Ratio (TER): 1,34 % Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0 %</p> <hr/> <p>FERI A Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★ Standard & Poor's (FMR) -</p>	
JPMorgan Funds – Europe Equity Fund A (dist)	R 52	KAG: JPMorgan	Risikoklasse: 4
<p>Europäischer Aktienfonds Mindestens 67 % des Gesamtvermögens des Teilfonds (ohne Barmittel oder mit Barmitteln vergleichbare Mittel) werden in Aktien und an Aktien gekoppelte Wertpapiere von Unternehmen investiert, die gemäß den Gesetzen eines europäischen Landes gegründet wurden und ihren eingetragenen Sitz in einem europäischen Land haben oder die einen wesentlichen Teil ihrer wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit aus Europa ableiten, auch wenn sie anderenorts gelistet sind. Ein Engagement in Aktien kann durch die Anlage in Aktien, depository Receipts, Optionsscheine und sonstige Beteiligungsrechte erreicht werden. Vorbehaltlich des Vorstehenden kann ein Engagement in Aktien zudem in begrenztem Umfang durch die Anlage in wandelbare Wertpapiere, Index- und Genuss-Scheine sowie Equity Linked Notes erreicht werden. Fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel, Barmittel oder mit Barmitteln vergleichbare Mittel können ergänzend gehalten werden.</p>		<p>WKN / ISIN: 971 605 / LU 005 368 502 9 Auflegungsdatum: 11/1988 Ausgabewährung: EURO Total Expense Ratio (TER): 1,90 % Ausgabeaufschlag: 3,0 / 0,0 %</p> <hr/> <p>FERI D Morningstar (Gesamtrating) ★★★ Standard & Poor's (FMR) -</p>	
Threadneedle European Select Fund	R 74	KAG: Threadneedle	Risikoklasse: 4
<p>Kontinentaleuropäischer Aktienfonds Die Anlagerichtlinien bestehen im Anlegen der Vermögenswerte des Fonds hauptsächlich in ein relativ konzentriertes Portfolio aus Aktien von Unternehmen mit Sitz bzw. überwiegendem Anteil der wirtschaftlichen Aktivität in Kontinentaleuropa. Der selektive Investmentansatz bedeutet, dass der Fonds die Flexibilität hat, erhebliche Positionen in bestimmten Aktien und Sektoren aufzunehmen, was eine erhöhte Volatilität zur Folge haben kann. Der Fonds kann jedoch daneben bei Bedarf in andere Wertpapiere (einschließlich festverzinsliche Wertpapiere, andere Aktien und geldmarkt-nahe Papiere) investieren.</p>		<p>WKN / ISIN: 987 663 / GB 000 277 116 9 Auflegungsdatum: 10/1986 Ausgabewährung: EURO Total Expense Ratio (TER): 1,70 % Ausgabeaufschlag: 3,0 / 0,0 %</p> <hr/> <p>FERI A Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★ Standard & Poor's (FMR) A</p>	

3. Aktienfonds Welt

ALL-IN-ONE AMI	R 5	KAG: Ampega	Risikoklasse: 4
<p>Internationaler Dachfonds</p> <p>Der Fonds legt grundsätzlich weltweit an. Die regionale Gewichtung wird sich dabei überwiegend (mindestens 60% bis zu 100%) am MSCI World Index orientieren. Die indexnahe Ausrichtung des Fonds erfolgt über eine Mischung aus global anlegenden Spitzenfonds und ausgesuchten Länder-/Regionenfonds, die in der Gesamtheit möglichst präzise den MSCI World Index abbilden. Bis zu jeweils 20% kann der Fonds auch in spezielle Themen und Branchen bzw. einzelne geografische Bereiche investieren. Die Auswahl der Zielfonds erfolgt über ein konsequent objektiviertes Prüfungssystem. Es kommen überwiegend nur Zielfonds in Frage, die von drei führenden Ratingagenturen (FERI, Lipper, Morningstar) Top-Noten vorweisen können. Diese Fonds müssen sich monatlich neu den Bewertungen stellen. Eine Abstufung auch nur in einem Rating führt unverzüglich zum Verkauf und Ersatz durch einen Alternativfonds auf Basis des Ratingsanspruchs. Zu Absicherungszwecken werden je nach erwarteten Börsenszenarien fallweise Derivate (Futures) eingesetzt. Zielsetzung soll es sein, extreme Börsen- und damit Kursrückgänge des Fonds weitgehend abzufedern.</p>		<p>WKN / ISIN: 978 972 / DE000978 9727</p> <p>Auflegungsdatum: 08/2002</p> <p>Ausgabewährung: EURO</p> <p>Total Expense Ratio (TER): 2,08%</p> <p>Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0%</p>	<p>FERI D</p> <p>Morningstar (Gesamtrating) ★★</p> <p>Standard Et Poor's (FMR) -</p>
<p>ARIQON Global Evolution</p> <p>Internationaler Dachfonds</p> <p>Der ARIQON Global investiert primär in international diversifizierte Aktienfonds renommiertester Fondsgesellschaften. Das Ziel ist langfristiges Kapitalwachstum durch ein breites Portfolio weltweit veranlagender Fonds. Die Streuung der Einzelfonds erfolgt börsen- und marktzyklusabhängig in Blue Chips, Mid- und Small Caps sowie nach dem Style-Ansatz in Value- und Growth-Fonds. Spezielle Engagements in Schwellenländern oder besonderen Branchen werden nicht explizit durchgeführt. Als Referenz dient der Weltaktienindex (MSCI World Index). Die Auswahl der Fonds basiert auf einem quantitativen Selektionsprozess (Momentum-Ansatz).</p>	R 39	<p>KAG: C-Quadrat</p> <p>WKN / ISIN: 575 666 / AT000 076 5383</p> <p>Auflegungsdatum: 10/1999</p> <p>Ausgabewährung: EURO</p> <p>Total Expense Ratio (TER): 3,36%</p> <p>Ausgabeaufschlag: 3,0 / 0,0%</p>	<p>FERI D</p> <p>Morningstar (Gesamtrating) ★★</p> <p>Standard Et Poor's (FMR) -</p>
<p>ARIQON Wachstum</p> <p>Internationaler Dachfonds</p> <p>Der ARIQON Wachstum strebt langfristiges Kapitalwachstum durch ein weltweit gestreutes Aktienfondsportfolio an. Die Gewichtung der einzelnen Regionen und Branchen variiert nach der Attraktivität der einzelnen Märkte. Der Fonds kann jeweils bis zu 35% in die Emerging Markets als auch besondere Branchen investieren, wobei das Management bestrebt ist, durch aktive Anlagedispositionen eine entsprechende Mehr-Rendite zum Weltaktienindex zu erzielen. Die Streuung der Einzelfonds erfolgt börsen- und marktzyklusabhängig in Blue Chips, Mid- und Small Caps sowie nach dem Style-Ansatz in Value- und Growth-Fonds. Die Auswahl der Fonds beziehungsweise die Gewichtung der jeweiligen Märkte basiert auf einem quantitativen Selektionsprozess (Momentum-Ansatz).</p>	R 69	<p>KAG: C-Quadrat</p> <p>WKN / ISIN: 589 994 / AT000 081 0650</p> <p>Auflegungsdatum: 01/1999</p> <p>Ausgabewährung: EURO</p> <p>Total Expense Ratio (TER): 3,77%</p> <p>Ausgabeaufschlag: 3,0 / 0,0%</p>	<p>FERI D</p> <p>Morningstar (Gesamtrating) ★★</p> <p>Standard Et Poor's (FMR) -</p>
<p>Best-in-One World-AT-EUR</p> <p>Internationaler Dachfonds</p> <p>Das Fondsmanagement des global ausgerichteten Dachfonds investiert in erfolgversprechende Aktienfonds renommierter in- und ausländischer Investmentgesellschaften. Der Auswahlprozess ist dabei zweistufig: in einem ersten Schritt erfolgt eine quantitative Analyse des Fondsspektrums nach Stetigkeit in der Wertenwicklung bei angemessenem Risiko-Ertrags-Verhältnis. In einem zweiten Schritt zählen qualitative Kriterien wie nachweisbare Management-Expertise und Logik des Investmentprozesses.</p>	F 26	<p>KAG: AGI</p> <p>WKN / ISIN: 978 700 / DE000978 7002</p> <p>Auflegungsdatum: 01/2001</p> <p>Ausgabewährung: EURO</p> <p>Total Expense Ratio (TER): 1,30%</p> <p>Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0%</p>	<p>FERI B</p> <p>Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★</p> <p>Standard Et Poor's (FMR) -</p>

BGF Global Opportunities Fund A2 EUR
R 30
KAG: BlackRock
Risikoklasse: 5
Internationaler Aktienfonds mit Schwerpunkt Nebenwerte

Der BGF Global Opportunities Fund A2 EUR zielt auf maximalen Gesamtertrag ab. Der Fonds legt ohne festgelegte Beschränkungen im Hinblick auf Länder, Regionen oder Marktkapitalisierung weltweit mindestens 70% seines Gesamtvermögens in Aktienwerte an. Das Währungsrisiko wird flexibel gemanagt.

WKN / ISIN: A0BMA0 / LU0171285314
 Auflegungsdatum: 02/1996
 Ausgabewährung: US \$
 Total Expense Ratio (TER): 1,83 %
 Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0 %

FERI -
 Morningstar (Gesamtrating) ★★★
 Standard & Poor's (FMR) AA

C-Quadrat ARTS Best Momentum
R 55
KAG: C-Quadrat
Risikoklasse: 5
Internationaler Dachfonds

Der Fonds strebt als Anlageziel Kapitalzuwachs unter Inkaufnahme höherer Risiken an. Bei der Umsetzung der Anlagepolitik bedient sich das Fondsmanagement eines technischen Handelsprogramms mit einer mittelfristig trendfolgenden Ausrichtung. Jene Fonds, die ein kurz- bis mittelfristig positives Trendverhalten zeigen, werden im Portfolio am stärksten gewichtet. Der Dachfonds orientiert sich nicht an einer Benchmark, angestrebt wird vielmehr langfristig absoluter Wertzuwachs. Der Fonds repräsentiert einen hochaktiven Managementstil, die Zusammensetzung des Portfolios ändert sich laufend. Der Fonds ist deutlich volatil als die meisten Aktienfonds oder Indizes.

WKN / ISIN: 541664 / AT0000825393
 Auflegungsdatum: 01/1999
 Ausgabewährung: EURO
 Total Expense Ratio (TER): 3,52 %
 Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0 %

FERI B
 Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★
 Standard & Poor's (FMR) -

DJE - Dividende & Substanz (P)
R 41
KAG: DJE
Risikoklasse: 4
Internationaler Aktienfonds

Der Investitionsschwerpunkt des DJE - Dividende & Substanz (P) liegt auf dividenden- und substanzstarken Aktien. Der Fonds investiert international und benchmarkunabhängig, wobei aktuell der Schwerpunkt auf europäischen und asiatischen Aktien liegt. Das Management verfolgt einen aktiven Value-Ansatz, der sich auf die Werthaltigkeit und die Fundamentaldaten der Unternehmen konzentriert. Ergänzend kann auch in fest und variabel verzinsliche Wertpapiere investiert werden. Bei der Auswahl der Einzelwerte analysiert das Fondsmanagement die Unternehmen nach quantitativen und qualitativen Kriterien. Dabei stehen nicht nur Ertragskennzahlen im Vordergrund, sondern auch ein umfassendes Spektrum an Bilanzkennziffern, welche für die Auswahl substanzstarker Unternehmen von entscheidender Bedeutung sind.

WKN / ISIN: 164325 / LU0159550150
 Auflegungsdatum: 01/2003
 Ausgabewährung: EURO
 Total Expense Ratio (TER): 1,88 %
 Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0 %

FERI A
 Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★
 Standard & Poor's (FMR) -

DWS Akkumula
R 12
KAG: DWS
Risikoklasse: 4
Internationaler flexibler Aktienfonds

Der Fonds investiert mindestens 51 % des Wertes des Sondervermögens in Aktien solide aufgestellter und wachstumsorientierter in- und ausländischer Unternehmen, die nach den Gewinnerwartungen oder durch Ausnutzung auch kurzfristiger markttechnischer Situation eine gute Wertentwicklung erhoffen lassen. Das Fondsmanagement achtet dabei auf eine flexible Gewichtung der Schwerpunkte und legt ggf. – zu defensiven Zwecken – ebenfalls in Rentenwerten an.

WKN / ISIN: 847402 / DE0008474024
 Auflegungsdatum: 07/1961
 Ausgabewährung: EURO
 Total Expense Ratio (TER): 1,45 %
 Ausgabeaufschlag: 3,0 / 0,0 %

FERI B
 Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★
 Standard & Poor's (FMR) -

DWS Vermögensbildungsfonds I
R 78
KAG: DWS
Risikoklasse: 4
Internationaler Aktienfonds

Der Fonds investiert weltweit in Aktien. Die Aktien sollen dabei vornehmlich von großen Unternehmen verschiedener Gewerbezweige und von mittelgroßen und kleinen Gesellschaften stammen, die nach Aufbau und Struktur auf längere Sicht gesehen eine günstige Entwicklung und gute Erträge erhoffen lassen.

WKN / ISIN: 847652 / DE0008476524
 Auflegungsdatum: 12/1970
 Ausgabewährung: EURO
 Total Expense Ratio (TER): 1,43 %
 Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0 %

FERI B
 Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★
 Standard & Poor's (FMR) -

Fidelity Funds – International Fund A (USD)	R 26	KAG: Fidelity	Risikoklasse: 4
<p>Internationaler Aktienfonds</p> <p>Der Fonds legt vornehmlich in internationalen Aktien an. Berücksichtigt werden neben den bedeutenden Märkten auch kleinere Emerging Markets. Der Vergleichsindex ist der MSCI World Index. Die geografische Aufteilung entspricht im Großen und Ganzen der des Index. Abweichungen sind jedoch möglich, um durch Asset-Allocation-Entscheidungen eine bessere Wertentwicklung zu erzielen. Das so aufgebaute Portfolio ist gekennzeichnet durch seine Vielfalt in puncto Anlagestrategien, Unternehmensgrößen und Länder-Allocation.</p>		<p>WKN / ISIN: 973 269 / LU 004 858 409 7</p> <p>Auflegungsdatum: 12/1991</p> <p>Ausgabewährung: US \$</p> <p>Total Expense Ratio (TER): 1,94 %</p> <p>Ausgabeaufschlag: 3,0 / 0,0 %</p>	
		<p>FERI C</p> <p>Morningstar (Gesamtrating) ★★★</p> <p>Standard Et Poor's (FMR) A</p>	
Gamax Funds – Junior A	R 73	KAG: Gamax	Risikoklasse: 4
<p>Internationaler Aktienfonds</p> <p>Das Vermögen des Fonds wird überwiegend in internationale Aktien oder aktienähnliche Wertpapiere angelegt, insbesondere von Gesellschaften, deren Produkte oder Dienstleistungen vor allem auf die jüngere Generation ausgerichtet sind. Der Fonds kann bis zu 49 % von seinem Vermögen in festverzinslichen Wertpapieren, flüssigen Mitteln, Festgeldern oder Geldmarktinstrumenten halten. Außerdem kann der Fonds in Zertifikate und bis zu 10 % seines Nettovermögenswertes in Anteile anderer Investmentfonds anlegen.</p>		<p>WKN / ISIN: 986 703 / LU 007 310 374 8</p> <p>Auflegungsdatum: 02/1997</p> <p>Ausgabewährung: EURO</p> <p>Total Expense Ratio (TER): 2,40 %</p> <p>Ausgabeaufschlag: 3,0 / 0,0 %</p>	
		<p>FERI B</p> <p>Morningstar (Gesamtrating) ★★★★</p> <p>Standard Et Poor's (FMR) A</p>	
M&G Global Basics Fund A EUR	R 85	KAG: M&G	Risikoklasse: 4
<p>Internationaler Aktienfonds</p> <p>Der M&G Global Basics Fund investiert als globaler Aktienfonds in Unternehmen, die als die „Grundpfeiler“ der Weltwirtschaft gelten. Der Fondsmanager will dabei von globalen Strukturthemen wie z.B. steigende Einkommen in den Schwellenländern profitieren, indem er sowohl in die primären Wirtschaftssektoren (Unternehmen, die sich der Gewinnung von Rohstoffen widmen) als auch in die sekundären Wirtschaftssektoren (Unternehmen, die Rohstoffe in Produkte umwandeln und Dienstleistungen für die Wirtschaft und Verbraucher anbieten) investiert. Der Fonds engagiert sich vor allem in Unternehmen mit vielen attraktiven Assets bzw. Unternehmen, die nach Ansicht des Fondsmanagers unabhängig vom konjunkturellen Umfeld wachsen können. Er sucht gezielt nach Unternehmen mit deutlichem Wettbewerbsvorteil, einem nachhaltigem Marktanteil, einem bewährten Geschäftsmodell, Finanzkraft und einer niedrigen Bewertung.</p>		<p>WKN / ISIN: 797 735 / GB 003 093 267 6</p> <p>Auflegungsdatum: 11/2000</p> <p>Ausgabewährung: EURO</p> <p>Total Expense Ratio (TER): 1,93 %</p> <p>Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0 %</p>	
		<p>FERI B</p> <p>Morningstar (Gesamtrating) ★★★★</p> <p>Standard Et Poor's (FMR) AA</p>	
PremiumStars Chance – AT	R 91	KAG: AGI	Risikoklasse: 4
<p>Internationaler Dachfonds</p> <p>Das Fondsmanagement des Dachfonds PremiumStars Chance – AT investiert vorwiegend in erfolgversprechende Aktienfonds renommierter in- und ausländischer Investmentgesellschaften. Darüber hinaus kann in Rentenfonds, Mischfonds, Immobilienfonds und geldmarktnahe Fonds angelegt werden. Bei der Auswahl der Zielfonds bevorzugt das Fondsmanagement solche Fonds, die von unabhängigen Rating-Agenturen eine gute Bewertung erhalten haben und eine überdurchschnittliche Vergangenheits-Performance aufweisen.</p>		<p>WKN / ISIN: 978 707 / DE 000 978 707 7</p> <p>Auflegungsdatum: 11/2001</p> <p>Ausgabewährung: EURO</p> <p>Total Expense Ratio (TER): 0,15 %^{*)}</p> <p>Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0 %</p>	
		<p>FERI B</p> <p>Morningstar (Gesamtrating) ★★★★</p> <p>Standard Et Poor's (FMR) -</p>	
		^{*) Rumpfgeschäftsjahr}	
Sarasin EquiSar – Global	R 48	KAG: Sarasin	Risikoklasse: 4
<p>Internationaler Aktienfonds mit Schwerpunkt Zukunftstrends</p> <p>Der Fonds Sarasin EquiSar – Global investiert weltweit in Aktien von Märkten und Branchen, die auf lange Sicht die attraktivsten Gesamtrenditen versprechen. Das Schwergewicht der Anlagen liegt auf liquiden Aktien mit einer Börsenkapitalisierung von über 1 Mrd. EUR Themenorientierte Anlagestrategien dominieren gegenüber traditionellen, auf geografischer und branchenmäßiger Diversifikation basierenden Konzepten. Die Anlagestrategie ist auf vier bis sechs globale Investment-Themen ausgerichtet, die von langfristigen weltweiten Entwicklungstendenzen profitieren. Der Sarasin EquiSar – Global richtet sich als Ergänzungsanlage an private Anleger, die sich zukunftsorientiert ausrichten wollen.</p>		<p>WKN / ISIN: 988 087 / LU 008 881 260 6</p> <p>Auflegungsdatum: 07/1998</p> <p>Ausgabewährung: EURO</p> <p>Total Expense Ratio (TER): 1,81 %</p> <p>Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0 %</p>	
		<p>FERI B</p> <p>Morningstar (Gesamtrating) ★★★★</p> <p>Standard Et Poor's (FMR) -</p>	

Sauren Global Growth	R 37	KAG: Sauren	Risikoklasse: 4
Internationaler Dachfonds Der Sauren Global Growth ist ein weltweit anlegender vermögensverwaltender Dachfonds, der überwiegend in Regional- und Länderaktienfonds investiert. Dabei umfasst das Anlageuniversum auch regionale Nebenwertefonds und Schwellenländerfonds. Darüber hinaus können bis zu 10% des Fondsvermögens in Hedgefonds investiert werden. Innerhalb der weltweiten Aktienmärkte wird eine breite Diversifikation angestrebt. Ein geografischer Schwerpunkt liegt in Europa, um die Währungsrisiken in einem überschaubaren Rahmen zu halten. Die Zielfondsauswahl erfolgt nach dem Sauren-Rezept: „Wir investieren nicht in Fonds – wir investieren in Fondsmanager“.		WKN / ISIN: 989 614 / LU 009 533 575 7 Auflegungsdatum: 03/1999 Ausgabewährung: EURO Total Expense Ratio (TER): 1,39% Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0%	
		FERI B Morningstar (Gesamtrating) ★★ ★★ Standard & Poor's (FMR) -	
Templeton Global (Euro) Fund	R 33	KAG: Templeton Lux	Risikoklasse: 4
Internationaler flexibler Aktienfonds Das Anlageziel dieses Fonds ist das Kapitalwachstum durch Anlage in Beteiligungspapieren und Schuldtiteln der öffentlichen Hand und von Unternehmen weltweit. Dabei investiert der Fonds vorwiegend in Stammaktien.		WKN / ISIN: 971 655 / LU 002 987 341 0 Auflegungsdatum: 04/1991 Ausgabewährung: EURO Total Expense Ratio (TER): 1,87% Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0%	
		FERI D Morningstar (Gesamtrating) ★★ ★ Standard & Poor's (FMR) A	
Templeton Growth Fund, Inc	R 51	KAG: Templeton USA	Risikoklasse: 4
Internationaler Aktienfonds Anlageziel dieses Fonds ist das langfristige Kapitalwachstum. Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien von Unternehmen weltweit, einschließlich der Schwellenländer. Hierbei werden die weltweit aussichtsreichsten Aktien ausgewählt.		WKN / ISIN: 971 025 / US 880 199 104 8 Auflegungsdatum: 11/1954 Ausgabewährung: US \$ Total Expense Ratio (TER): 1,10% Ausgabeaufschlag: 3,0 / 0,0%	
<i>Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Teilbeträge der Ausschüttungen zu diesem Fonds mit US-Quellensteuer belastet werden.</i>		FERI D Morningstar (Gesamtrating) ★★ Standard & Poor's (FMR) -	
UniGlobal	R 64	KAG: Union Invest	Risikoklasse: 4
Internationaler Aktienfonds UniGlobal ist ein weltweit investierender Aktienfonds. Sein Anlageschwerpunkt liegt auf marktbreiten, hochkapitalisierten Titeln. Darüber hinaus kann das Fondsmanagement mit einem Engagement in aussichtsreichen Nebenwerten zusätzliche Chancen nutzen. Innerhalb gezielter Einzeltitelauswahl („Stock Picking“) werden Kriterien wie z.B. ein attraktives Produktangebot, Kostenvorteile gegenüber Mitbewerbern und ein überzeugendes Management zugrunde gelegt.		WKN / ISIN: 849 105 / DE 000 849 105 1 Auflegungsdatum: 01/1960 Ausgabewährung: EURO Total Expense Ratio (TER): 1,33% Ausgabeaufschlag: 3,0 / 0,0%	
		FERI A Morningstar (Gesamtrating) ★★ ★★ Standard & Poor's (FMR) AA	
Warburg Value Fund A	R 83	KAG: Warburg	Risikoklasse: 4
Internationaler Aktienfonds Anlageziel des Fonds ist es, langfristig eine bessere Wertentwicklung als der MSCI All Country World Index zu erreichen, ohne jedoch diesen Index nachzubilden. Dabei wird das Fondsvermögen zu mindestens 51% in Aktien und andere Beteiligungspapiere investiert. Der Fonds verfolgt einen klassischen Value-Ansatz. Kaufs- und Verkaufsentscheidungen basieren ausschließlich auf der fundamentalen Analyse des Unternehmens/der Industrie und vor allem auf der Bewertung des Aktienkapitals. Geographische und Branchenaufteilungen werden nicht vorgegeben, sondern ergeben sich aus den Unternehmens- und Branchenuntersuchungen. Der Fonds darf bis zu 49% des Nettofondsvermögens in Geldmarktanlagen halten.		WKN / ISIN: A0DN29 / LU 020 828 919 8 Auflegungsdatum: 12/2004 Ausgabewährung: EURO Total Expense Ratio (TER): 2,05% Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0%	
		FERI A Morningstar (Gesamtrating) ★★ ★★ ★★ Standard & Poor's (FMR) AA	

4. Aktienfonds Nordamerika/USA

JPMorgan Funds – America Equity Fund A (dist)

R 53

KAG: JPMorgan

Risikoklasse: 4

Nordamerikanischer Aktienfonds

Mindestens 67% des Gesamtvermögens des Teilfonds (ohne Barmittel oder mit Barmitteln vergleichbare Mittel) werden in Aktien und an Aktien gekoppelte Wertpapiere von Unternehmen investiert, die gemäß den Gesetzen der USA gegründet wurden und ihren eingetragenen Sitz in den USA haben oder die einen wesentlichen Teil ihrer wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit aus den USA ableiten, auch wenn sie anderenorts gelistet sind. Der Teilfonds kann auch in kanadische Unternehmen investieren. Ein Engagement in Aktien kann durch die Anlage in Aktien, Depository Receipts, Optionsscheine und sonstige Beteiligungsrechte erreicht werden. Vorbehaltlich des Vorstehenden kann ein Engagement in Aktien zudem in begrenztem Umfang durch die Anlage in wandelbare Wertpapiere, Index- und Genussscheine sowie Equity Linked Notes erreicht werden. Fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel, Barmittel oder mit Barmitteln vergleichbare Mittel können ergänzend gehalten werden.

WKN / ISIN: 971 603 / LU 005 366 607 8
 Auflegungsdatum: 11/1988
 Ausgabewährung: US \$
 Total Expense Ratio (TER): 1,90 %
 Ausgabeaufschlag: 3,0 / 0,0 %

FERI B
 Morningstar (Gesamtrating) ★★ ★
 Standard Et Poor's (FMR) -

Pioneer Funds – U.S. Pioneer Fund A EUR ND

R 43

KAG: Pioneer Lux

Risikoklasse: 4

Aktienfonds USA

Ziel dieses Teilfonds ist die Erwirtschaftung eines Kapitalzuwachses auf mittlere bis lange Sicht durch eine Anlage von mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens in einem diversifizierten Portfolio bestehend aus Aktien und aktiengebundenen Instrumenten von Unternehmen, die ihren Sitz in den USA haben oder den überwiegenden Teil ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten in den USA ausüben. Dieser Teilfonds wendet die seit 1928 von der Kapitalanlagegesellschaft entwickelten Methoden zur Anlage in einem diversifizierten Portfolio sorgfältig ausgewählter Wertpapiere an, die von Unternehmen ausgegeben wurden, die nicht unbedingt nach überdurchschnittlichem Ertragszuwachs streben, sondern deren Wertpapiere trotzdem einen gewissen Aufschlag widerspiegeln.

WKN / ISIN: 805 665 / LU 013 364 346 9
 Auflegungsdatum: 10/2001
 Ausgabewährung: EURO
 Total Expense Ratio (TER): 1,67 %
 Ausgabeaufschlag: 3,0 / 0,0 %

FERI C
 Morningstar (Gesamtrating) ★★ ★
 Standard Et Poor's (FMR) AAA

Pioneer Funds – U.S. Research Value A EUR ND

R 44

KAG: Pioneer Lux

Risikoklasse: 4

Aktienfonds mit Schwerpunkt USA

Ziel des Teilfonds ist die mittel- bis langfristige Erwirtschaftung von Kapitalwachstum durch die Anlage von mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens in einem diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktiengebundenen Instrumenten, die von Gesellschaften emittiert wurden, deren eingetragener Sitz sich in den Vereinigten Staaten von Amerika befindet oder die den überwiegenden Teil ihrer Wirtschaftstätigkeit in den Vereinigten Staaten von Amerika ausüben. Der Teilfonds verwendet einen wertorientierten Managementstil („Value Style“). Bei diesem Stil sucht der Fondsmanager nach Wertpapieren, die zu angemessenen Kursen oder mit einem Abschlag zu ihrem Substanzwert notieren.

WKN / ISIN: A0Q 61C / LU 035 324 755 3
 Auflegungsdatum: 12/2008
 Ausgabewährung: EURO
 Total Expense Ratio (TER): 1,66 %
 Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0 %

FERI -
 Morningstar (Gesamtrating) -
 Standard Et Poor's (FMR) -

5. Aktienfonds Lateinamerika

Fidelity Funds – Latin America Fund A (USD)

R 29

KAG: Fidelity

Risikoklasse: 5

Lateinamerikanischer Aktienfonds

Ziel des Fonds ist ein langfristiges Kapitalwachstum durch Anlage in von lateinamerikanischen Unternehmen emittierten Wertpapieren. Bei der Titelauswahl setzt der Fondsmanager in erster Linie auf eine Bottom-Up-Fundamentalanalyse. Dazu gehören Besuche in Unternehmen, die Kontaktaufnahme zu Dritten sowie die Analyse der Finanzdaten von Unternehmen. Bei der Bewertung der finanziellen Leistungskraft von Unternehmen legt das Fondsmanagement den Schwerpunkt einerseits auf Firmen mit starkem Cashflow und andererseits auf solche, deren Ertragspotenzial vom Markt offenbar nicht erkannt wird. Sein Anlagestil beziehungsweise seine Stockpicking-Präferenzen lassen sich als "substanzorientiert" beschreiben.

WKN / ISIN: 973 662 / LU 005 042 755 7
 Auflegungsdatum: 05/1994
 Ausgabewährung: US \$
 Total Expense Ratio (TER): 2,00 %
 Ausgabeaufschlag: 3,0 / 0,0 %

FERI B
 Morningstar (Gesamtrating) ★★ ★ ★
 Standard Et Poor's (FMR) -

6. Aktienfonds Asien

BGF Japan Small & MidCap Opportunities Fund A2 EUR

R 76

KAG: BlackRock

Risikoklasse: 5

Aktienfonds Japan mit Schwerpunkt Nebenwerte

Der BGF Japan Small & MidCap Opportunities Fund A2 EUR zielt auf maximalen Gesamtertrag ab. Der Fonds legt mindestens 70% seines Gesamtvermögens in Aktienwerte von Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung an, die in Japan ansässig sind oder einen überwiegenden Teil ihrer Geschäftstätigkeit dort ausüben. Bei Unternehmen mit geringer und mittlerer Marktkapitalisierung handelt es sich um Unternehmen, die zum Zeitpunkt des Erwerbs hinsichtlich der Marktkapitalisierung zu den unteren 30% der Unternehmen an japanischen Aktienmärkten gehören.

WKN / ISIN: AOB MA2 / LU 017 128 906 8

Auflegungsdatum: 05/1987

Ausgabewährung: JPY

Total Expense Ratio (TER): 1,84%

Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0%

FERI D

Morningstar (Gesamtrating) ★★★

Standard & Poor's (FMR) -

Fidelity Funds – South East Asia Fund A (USD)

R 27

KAG: Fidelity

Risikoklasse: 5

Südostasiatischer Aktienfonds (ohne Japan)

Der Fonds strebt ein langfristiges Kapitalwachstum an, indem er in ein diversifiziertes Portfolio aus südostasiatischen Aktien investiert. Der Schwerpunkt liegt auf größeren Unternehmen, sogenannten Blue Chips, was dem Fonds eine recht hohe Liquidität ermöglicht. Der Fondsmanager bevorzugt wachstumsorientierte Investments und wählt die Aktien nach dem Bottom-up-Stockpicking aus. Hierbei legt er den Schwerpunkt auf Unternehmen, die im Vergleich zu ihrer Branche oder ihrem Markt ein überdurchschnittliches Gewinnwachstum erzielen. Das Fondsmanagement sucht nach Unternehmen mit einem qualitativ hochwertigem Management, einem weltweiten Wettbewerbsvorteil, soliden Finanzen und einem positiven Cashflow.

WKN / ISIN: 973 276 / LU 004 859 758 6

Auflegungsdatum: 10/1990

Ausgabewährung: US \$

Total Expense Ratio (TER): 1,97%

Ausgabeaufschlag: 3,0 / 0,0%

FERI A

Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★

Standard & Poor's (FMR) AA

JPMorgan Funds – JF China Fund A (dist)

R 96

KAG: JPMorgan

Risikoklasse: 5

Aktienfonds China

Mindestens 67% des Gesamtvermögens des Teilfonds (ohne Barmittel oder mit Barmitteln vergleichbare Mittel) werden in Aktien und an Aktien gekoppelte Wertpapiere von Unternehmen investiert, die gemäß den Gesetzen der Volksrepublik China gegründet wurden und ihren eingetragenen Sitz in der Volksrepublik China haben oder die einen wesentlichen Teil ihrer wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit aus der Volksrepublik China ableiten, auch wenn sie anderenorts gelistet sind. Ein Engagement in Aktien kann durch die Anlage in Aktien, Depository Receipts, Optionsscheine und sonstige Beteiligungsrechte erreicht werden. Vorbehaltlich des Vorstehenden kann ein Engagement in Aktien zudem in begrenztem Umfang durch die Anlage in wandelbare Wertpapiere, Index- und Genuss-Scheine sowie Equity Linked Notes erreicht werden. Fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel, Barmittel oder mit Barmitteln vergleichbare Mittel können ergänzend gehalten werden.

WKN / ISIN: 973 778 / LU 005 175 500 6

Auflegungsdatum: 07/1994

Ausgabewährung: US \$

Total Expense Ratio (TER): 1,90%

Ausgabeaufschlag: 3,0 / 0,0%

FERI -

Morningstar (Gesamtrating) ★★★

Standard & Poor's (FMR) -

7. Branchen- / Themenfonds

BGF World Mining Fund A2 EUR

R 97

KAG: BlackRock

Risikoklasse: 5

Internationaler Aktien-Branchenfonds (Rohstoffe)

Der Fonds zielt auf maximalen Gesamtertrag ab, indem er weltweit mindestens 70% seines gesamten Nettovermögens in Aktien von Bergbau- und Metallgesellschaften anlegt, deren Geschäftsaktivitäten überwiegend in der Förderung oder dem Abbau von Grundmetallen und industriellen Mineralien, z. B. Eisenerz oder Kohle, liegen. Der Fonds kann außerdem in Aktien von Unternehmen investieren, deren Geschäftsaktivitäten überwiegend in den Bereichen Gold oder sonstige Edelmetalle oder Mineralbergbau liegen. Der Fonds wird kein Gold oder andere Metalle in physischer Form halten.

WKN / ISIN: AOB MAR / LU 017 215 728 0

Auflegungsdatum: 03/1997

Ausgabewährung: EURO

Total Expense Ratio (TER): 2,07%

Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0%

FERI -

Morningstar (Gesamtrating) ★★★

Standard & Poor's (FMR) AA

JPMorgan Funds – Europe Technology Fund A (dist)	R 99	KAG: JPMorgan	Risikoklasse: 5
Europäischer Aktienfonds mit Technologiewerten			
Mindestens 67% des Gesamtvermögens des Teilfonds (ohne Barmittel oder mit Barmitteln vergleichbare Mittel) werden in Aktien und an Aktien gekoppelte Wertpapiere von Unternehmen mit Technologiebezug (einschließlich Medien und Telekommunikation) investiert, die gemäß den Gesetzen eines europäischen Landes gegründet wurden und ihren eingetragenen Sitz in einem europäischen Land haben oder die einen wesentlichen Teil ihrer wirtschaftlichen Geschäftstätigkeit aus Europa ableiten, auch wenn sie anderenorts gelistet sind. Ein Engagement in Aktien kann durch die Anlage in Aktien, Depository Receipts, Optionsscheine und sonstige Beteiligungsrechte erreicht werden. Vorbehaltlich des Vorstehenden kann ein Engagement in Aktien zudem in begrenztem Umfang durch die Anlage in wandelbare Wertpapiere, Index- und Genuss-Scheine sowie Equity Linked Notes erreicht werden. Fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel, Barmittel oder mit Barmitteln vergleichbare Mittel können ergänzend gehalten werden.			
WKN / ISIN: 926 444 / LU 010 403 014 2		Auflegungsdatum: 11/1999	
Ausgabewährung: EURO		Total Expense Ratio (TER): 1,90%	
Ausgabeaufschlag: 3,0 / 0,0%		FERI -	
Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★		Standard & Poor's (FMR) -	

8. Index-/Indexorientierte Fonds

Pictet Funds (LUX) – Europe Index – R	R 89	KAG: Pictet	Risikoklasse: 4
Indexfonds Aktien Europa			
Ziel dieses Fonds ist eine getreue Nachbildung des MSCI Europe Index. Das Investment-Team wendet zur Minimierung einer Abweichung zum Index und der Transaktionskosten einen quantitativen Ansatz an, indem es den Index nach einer intern entwickelten Methode möglichst genau nachbildet. Der MSCI Europe Index umfasst 16 europäische Länder und ca. 500 große und mittelgroße, börsennotierte Unternehmen. Der Index berücksichtigt auch Länder außerhalb des Euroraums, wie beispielsweise Großbritannien und die Schweiz.			
WKN / ISIN: 694 230 / LU 013 073 171 3		Auflegungsdatum: 07/2001	
Ausgabewährung: EURO		Total Expense Ratio (TER): 0,70%	
Ausgabeaufschlag: 1,0 / 0,0%		FERI B	
Morningstar (Gesamtrating) ★★★		Standard & Poor's (FMR) -	

Pictet Funds (LUX) – USA Index – R	R 88	KAG: Pictet	Risikoklasse: 4
Indexfonds Aktien USA			
Ziel dieses Fonds ist eine getreue Nachbildung des S&P 500 Composite Index. Das Investment-Team wendet zur Minimierung einer Abweichung zum Index und der Transaktionskosten einen quantitativen Ansatz an, indem es den Index nach einer intern entwickelten Methode möglichst genau nachbildet. Der S&P 500 (Standard & Poor's 500) ist ein Aktienindex, der die Aktien von 500 der größten, börsennotierten US-amerikanischen Unternehmen umfasst. Der Fonds braucht aber nicht alle im Referenzindex enthaltenen Titel zu halten.			
WKN / ISIN: 694 232 / LU 013 073 317 2		Auflegungsdatum: 07/2001	
Ausgabewährung: US \$		Total Expense Ratio (TER): 0,81%	
Ausgabeaufschlag: 1,0 / 0,0%		FERI C	
Morningstar (Gesamtrating) ★★★		Standard & Poor's (FMR) -	

UniEuroStoxx 50 A	R 63	KAG: Union Invest Lux	Risikoklasse: 3
Indexorientierter europäischer Aktienfonds			
Das Fondsvermögen wird in europäischen Standardaktien angelegt. Die Gewichtung der Anlagen orientiert sich am Aktienindex Dow Jones Euro Stoxx 50.			
WKN / ISIN: 988 475 / LU 009 070 761 2		Auflegungsdatum: 09/1998	
Ausgabewährung: EURO		Total Expense Ratio (TER): 1,37%	
Ausgabeaufschlag: 3,0 / 0,0%		FERI D	
Morningstar (Gesamtrating) ★★★		Standard & Poor's (FMR) A	

9. Ökologische Fonds

FairMögensFonds

R 21

KAG: HANSAINVEST Risikoklasse: 5

Internationaler ökologischer Mischfonds

Zur Erreichung der Anlageziele wird das Fondsvermögen in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere, Renten und rentenähnliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Optionsscheine, Genussscheinen und Investmentanteile einschließlich börsengehandelter Indexfonds – sog. Exchange Traded Funds (ETF) angelegt. Darüber hinaus kann das Fondsvermögen in Zertifikate, welche Finanzindices, Aktien, Zinsen und Devisen als unterliegenden Basiswert beinhalten, sowie Zertifikate, welche die Wertentwicklung von Rohstoffindices und Rohstoffpreisen oder anderen erlaubten Basiswerten nachbilden, investieren. Je nach Einschätzung der Marktlage und im Interesse der Anleger kann das Netto-Fondsvermögen auch vollständig in eine der vorgenannten Kategorien angelegt werden. Zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele ist auch der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“), sowie der Einsatz von Techniken und Instrumenten sowohl zur effizienten Portfolioverwaltung als auch zur Absicherung vorgesehen. Offene, regulierte Immobilienfonds dürfen hierbei ebenfalls erworben werden. Dabei wird in Zielfonds und Unternehmen investiert, die an ökologischen, sozialen und ethischen Grundsätzen ausgerichtet sind und damit dem Anleger ein „fairer“ Umgang mit den betrieblichen Ressourcen auf der einen Seite und mit seinem angelegten Kapital auf der anderen Seite gewährleistet wird.

WKN / ISIN:	A0YJL8 / DE000A0YJL8 5
Auflegungsdatum:	09/2010
Ausgabewährung:	EURO
Total Expense Ratio (TER):	n. a.
Ausgabeaufschlag:	2,5 / 0,0%
FERI	-
Morningstar (Gesamtrating)	-
Standard & Poor's (FMR)	-

ÖkoWorld Klima

R 38

KAG: ÖkoWorld Risikoklasse: 5

Internationaler ökologischer Aktienfonds

Der Fonds investiert weltweit breit diversifiziert in Large Caps, Mid Caps und Small Caps. Investiert wird in Unternehmen, die die wirtschaftlichen Gewinner der zukünftig zu erwartenden Entwicklungen sein werden. Dies sind vor allem Unternehmen, die Produkte, Technologien und Dienstleistungen anbieten, die zur Behebung der Ursachen des Treibhauseffekts beitragen. Anlageschwerpunkte sind Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Recycling, neue Werkstoffe, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, Anpassung an den Klimawandel vor allem durch Erhalt der natürlichen Artenvielfalt, nachhaltige Wassernutzung, Verringerung der Schadstoffbelastung von Luft, Böden und Gewässern. Ausgeschlossen sind Unternehmen, die keine nachhaltigen Lösungen anbieten und die daher zur Vergrößerung der Probleme beitragen. Dazu zählen z. B. Energieversorger, die Atomkraft als Lösung ansehen, und die meisten Unternehmen der Agrar- und Nahrungsmittelindustrie.

WKN / ISIN:	A0MX8G / LU 030 115 244 2
Auflegungsdatum:	07/2007
Ausgabewährung:	EURO
Total Expense Ratio (TER):	2,15%
Ausgabeaufschlag:	2,5 / 0,0%
FERI	-
Morningstar (Gesamtrating)	★★★
Standard & Poor's (FMR)	-

ÖkoWorld ÖkoTrend Bonds

R 23

KAG: ÖkoWorld Risikoklasse: 2

Internationaler ökologischer Rentenfonds

Der ÖkoWorld ÖkoTrend Bonds investiert in Staatsanleihen von OECD-Ländern (Mindest-Rating AA) mit kurzen bis mittleren Restlaufzeiten. Währungsrisiken werden grundsätzlich gesichert. In trendmäßig bestätigten, stabilen Abwärtsbewegungen der Zinsen wird die Laufzeit der Anleihen des Fonds stufenweise über den Kauf von Euro-Bund-Futures-Kontrakten synthetisch verlängert (Trend-Investment). Bei steigenden Zinsen wird zunächst diese Laufzeitverlängerung abgebaut. Durch den weiteren Verkauf von Euro-Bund-Futures-Kontrakten können auch bei steigenden Zinsen und damit fallenden Kursen der Anleihen Kursgewinne im Fonds erzielt werden (negative Duration). Die Steuerung der Anleihenlaufzeiten erfolgt systematisch und trendfolgend auf Basis des seit vielen Jahren bewährten G&W REXTREND-Modells.

WKN / ISIN:	A0BLJX / LU 018 309 289 8
Auflegungsdatum:	03/2004
Ausgabewährung:	EURO
Total Expense Ratio (TER):	0,88%
Ausgabeaufschlag:	2,5 / 0,0%
FERI	D
Morningstar (Gesamtrating)	★
Standard & Poor's (FMR)	-

ÖkoWorld ÖkoVision Classic

R 17

KAG: ÖkoWorld Risikoklasse: 4

Internationaler ökologischer Aktienfonds

Investiert wird in kleinere und mittelgroße Unternehmen sowie zu rund ein Drittel in Blue Chips, wobei die Unternehmen in ihrer jeweiligen Branche und Region unter ökologischen und ethischen Aspekten führend sind und die größten Ertragsaussichten besitzen. ÖkoWorld ÖkoVision Classic wird nach einem strengen „Kriterienprinzip“ gemanagt. Investiert wird in Unternehmen aus den Bereichen regenerative Energien, umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen, ökologische Nahrungsmittel, Umwelt-Sanierung, regionale Wirtschaftskreisläufe und humane Arbeitsbedingungen. Investiert wird nicht in Atom-Industrie, Chlor-Chemie, Gentechnik, Raubbau, Tierversuche, Kinderarbeit und Militärtechnologie.

WKN / ISIN:	974 968 / LU 006 192 858 5
Auflegungsdatum:	05/1996
Ausgabewährung:	EURO
Total Expense Ratio (TER):	2,13%
Ausgabeaufschlag:	3,3 / 0,0%
FERI	E
Morningstar (Gesamtrating)	★★
Standard & Poor's (FMR)	A

ÖkoWorld ÖkoVision Europe	R 24	KAG: ÖkoWorld	Risikoklasse: 4
Europäischer ökologischer Aktienfonds Der Fonds investiert in mittlere und große Unternehmen mit Sitz in Europa. Die Unternehmen sind in ihrer jeweiligen Branche und Region unter ökologischen und ethischen Aspekten führend. Der Fonds wird nach einem strengen „Kriterienprinzip“ gemanagt. Investiert wird in Unternehmen aus den Bereichen regenerative Energie, umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen, ökologische Nahrungsmittel, Umwelt-Sanierung, regionale Wirtschaftskreisläufe und humane Arbeitsbedingungen. Nicht investiert wird in Atom-Industrie, Chlor-Chemie, Gentechnik, Raubbau, Tierversuche, Kinderarbeit und Militärtechnologie.			
WKN / ISIN: AOMX8J / LU 0309769247 Auflegungsdatum: 07/2007 Ausgabewährung: EURO Total Expense Ratio (TER): 3,84% Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0% <hr/> FERI - Morningstar (Gesamtrating) ★ Standard & Poor's (FMR) -			
ÖkoWorld Water for Life	R 42	KAG: ÖkoWorld	Risikoklasse: 5
Internationaler ökologischer Aktienfonds Der Fonds investiert in Unternehmen, die Produkte und Dienstleistungen für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Wasseraufbereitung und -recycling und Wasserinfrastruktur anbieten, oder zum Erhalt der Qualität natürlicher Wasserspeichersysteme beitragen, z. B. durch die Vermeidung bzw. Verringerung von Schadstoffeinträgen in Böden und Gewässer, oder die Effizienz der Wassernutzung verbessern, z. B. durch optimierte Verbrauchsmessung und -abrechnung oder durch die Einrichtung geschlossener Nutzungskreisläufe in der Industrie. Alle Unternehmen, in die der Fonds investiert, müssen zudem strenge Kriterien für ökologische, soziale und makroökonomische Nachhaltigkeit erfüllen.			
WKN / ISIN: AONBKM / LU 033 282 249 2 Auflegungsdatum: 01/2008 Ausgabewährung: EURO Total Expense Ratio (TER): 3,09% Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0% <hr/> FERI - Morningstar (Gesamtrating) ★★★ Standard & Poor's (FMR) -			
Pioneer Funds – Global Ecology A ND	R 18	KAG: Pioneer Lux	Risikoklasse: 4
Internationaler ökologischer Aktienfonds Ziel dieses Teilfonds ist die Erwirtschaftung eines Kapitalzuwachses auf mittlere bis lange Sicht durch eine Anlage von mindestens zwei Dritteln seines Gesamtvermögens in einem diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktiengebundenen Instrumenten, die von Unternehmen ausgegeben wurden, die umweltfreundliche Produkte oder Technologien herstellen oder produzieren oder die an der Schaffung einer saubereren und gesünderen Umwelt mitwirken. Diese Gesellschaften beinhalten solche, die in den Bereichen Kontrolle der Luftverschmutzung, alternative Energien, Wiederverwertung, Müllverbrennung, Abwasserbehandlung, Wasserreinigung und Biotechnologie tätig sind.			
WKN / ISIN: AOMJ48 / LU 027 165 613 3 Auflegungsdatum: 04/1990 Ausgabewährung: EURO Total Expense Ratio (TER): 1,98% Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0% <hr/> FERI - Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★ Standard & Poor's (FMR) AA			
Sarasin New Energy Fund	R 9	KAG: Sarasin Multi	Risikoklasse: 5
Internationaler Aktienfonds mit Schwerpunkt Erneuerbare Energie und Energieeffizienz Der New Energy Fund (EUR) legt in erster Linie in Aktien und andere Beteiligungspapiere (mind. 80%) an. Der Fonds investiert schwergewichtig in Unternehmen, die sich zukunftsgerichtet und innovativ mit der Ressource Energie auseinandersetzen und dabei ökologische und soziale Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen. Insbesondere werden Unternehmen berücksichtigt, die im Bereich der erneuerbaren Energie wie Wind, Wasser, Biomasse, Sonne, Geothermie tätig sind. Dabei wird in die gesamte Wertschöpfungskette des Energiemarktes investiert, d. h. in die Beratung, die Finanzierung, die Zulieferer, die Energieproduktion, den Handel, aber auch in die führenden Abnehmer und Anwender, welche damit den Durchbruch regenerativer Energien fördern helfen.			
WKN / ISIN: 581 365 / LU 012 174 721 5 Auflegungsdatum: 12/2000 Ausgabewährung: EURO Total Expense Ratio (TER): 1,99% Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0% <hr/> FERI - Morningstar (Gesamtrating) ★★★ Standard & Poor's (FMR) -			
Sarasin OekoSar Portfolio	R 19	KAG: Sarasin	Risikoklasse: 4
Internationaler ökologischer Mischfonds mit sozialer Ausrichtung Der Fonds Sarasin OekoSar Portfolio legt weltweit breit diversifiziert in Aktien sowie fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere an. Der ausgewogene Portfoliofonds investiert in Unternehmen und Organisationen, die einen Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise leisten. Dabei zeichnen sich Unternehmen dadurch aus, dass sie ein umweltgerechtes, öko-effizientes Management und die proaktive Gestaltung der Beziehungen zu den wesentlichen Anspruchsgruppen (z. B. Mitarbeiter, Kunden, Geldgeber, Aktionäre, öffentliche Hand) zu einem wichtigen Bestandteil ihrer Strategie machen. Länder zeichnen sich durch möglichst gering und effizient genutzte Umwelt- und Sozialressourcen aus, Organisationen durch nachhaltigkeitskonforme Zielsetzung und effiziente Integration der Nachhaltigkeit bei der Mittelverwendung. Aus Nachhaltigkeitsperspektive kritische Branchen (wie z. B. Rüstung, Kernenergie, Chlor- und Agrochemie) und Länder werden a priori ausgeschlossen.			
WKN / ISIN: 973 502 / LU 005 889 294 3 Auflegungsdatum: 02/1994 Ausgabewährung: EURO Total Expense Ratio (TER): 2,11% Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0% <hr/> FERI C Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★ Standard & Poor's (FMR) -			

SEB ÖkoLux
R 16
KAG: SEB
Risikoklasse: 4
Internationaler ökologischer Aktienfonds mit sozialer Ausrichtung

Der Fonds investiert in Standard- und Spezialwerte internationaler Unternehmen unter Berücksichtigung ethisch-ökologischer Anlagegrundsätze. Nach dem Best-of-class Ansatz legt dieser in Unternehmen an, die sich innerhalb ihrer Branche durch eine überdurchschnittliche Umwelt- und Sozialperformance auszeichnen.

WKN / ISIN: 971 898 / LU 003 659 283 9
 Auflegungsdatum: 02/1992
 Ausgabewährung: EURO
 Total Expense Ratio (TER): 1,65 %
 Ausgabeaufschlag: 3,0 / 0,0 %

FERI E
 Morningstar (Gesamtrating) ★
 Standard & Poor's (FMR) -

10. Emerging Markets
Magellan C
R 67
KAG: Comgest
Risikoklasse: 5
Internationaler Aktienfonds mit Schwerpunkt Schwellenländer

Der Fonds strebt eine mittel- bis langfristige Wertentwicklung an, die durch gezieltes „Stock-Picking“ (Auswahl von Anlagen, die ausschließlich in Abhängigkeit von Unternehmensdaten erfolgt und nicht die Entwicklung der Börsen berücksichtigt) erreicht werden soll, wobei keine Indexierung an einen Referenzindex erfolgt. Das Nettovermögen des Fonds muss stets zu mindestens 60% in Werten von Schwellenländern mit einem gegenüber dem Durchschnitt der großen Industrieländer überdurchschnittlichem Wirtschaftswachstum investiert sein, wobei die bevorzugten Anlagezonen Südostasien, Lateinamerika und Europa sind.

WKN / ISIN: 577 954 / FR 000 029 227 8
 Auflegungsdatum: 03/1988
 Ausgabewährung: EURO
 Total Expense Ratio (TER): 1,75 %
 Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0 %

FERI B
 Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★
 Standard & Poor's (FMR) AAA

Sarasin EmergingSar – Global
R 15
KAG: Sarasin
Risikoklasse: 5
Internationaler Aktienfonds mit Schwerpunkt Emerging Markets

Sarasin EmergingSar – Global investiert in die Schwellenländer Asiens, Lateinamerikas, Osteuropas und Afrikas. Die Anlagen erfolgen direkt oder indirekt in Aktien von in Schwellenländern domizilierten Unternehmen, Länder- und Regionenfonds sowie börsengehandelten Indexzertifikaten und Index-Futures sowie Warrants auf Indexzertifikaten der Emerging Markets. Die Anlagepolitik basiert auf einem systematischen Prozess, dem ein quantitatives Anlagekonzept zugrunde liegt. Sarasin EmergingSar – Global richtet sich als Ergänzungsanlage im Bereich Aktien aus Schwellenländern an erfahrene Anleger.

Da der Fonds die gesetzlich geforderten Transparenzkriterien nicht erfüllt, kommt es bei Eigenverwahrung der Anteile zu einer Pauschalbesteuerung (sofern eine vertragliche Leistung durch Übertragung der Anteile auf ein privates Depot erbracht wurde).

WKN / ISIN: 986 019 / LU 006 833 705 3
 Auflegungsdatum: 06/1996
 Ausgabewährung: US \$
 Total Expense Ratio (TER): 2,46 %
 Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0 %

FERI C
 Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★
 Standard & Poor's (FMR) -

11. Garantiefonds

BNP Paribas Plan Target Click Funds (2013 – 2054)

F 47 – F 88

KAG: BNPP

Risikoklasse: 2–5

Garantiefonds

Die Fonds investieren in eine Mischung aus Liquidität, festverzinslichen Wertpapieren und einer Aktienkomponente mit Hebeleffekt (Leverage), die ihrerseits in international diversifizierten Aktienindexderivaten investiert sind. Bei den Derivaten strebt das Management normalerweise eine ungefähr gleiche Gewichtung an (zum einen zwischen Europa, Amerika und Fernost und zum anderen innerhalb jeder Region). Um attraktiven Möglichkeiten zur Diversifikation nachzugehen, kann das Management von der gleichmäßigen Gewichtung abweichen. Die Allokation dieser Komponenten wird im Laufe der Zeit automatisch angepasst, wobei der Aktienanteil bei längeren Restlaufzeiten höher ist. Die Fonds bieten einen garantierten Wert zur Fälligkeit, der mit der Zeit steigen kann, sobald die erzielten Kapitalgewinne mit einem „Click“ festgeschrieben werden – dies geschieht immer dann, wenn der aktuelle Preis über den gesicherten Garantiewert gestiegen ist.

WKN / ISIN: s. Tabelle
 Auflegungsdatum: s. Tabelle
 Ausgabewährung: EURO
 Total Expense Ratio (TER): s. Tabelle
 Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0%

Bitte beachten Sie, dass kein Garantiefonds gewählt werden kann, dessen Ablauftermin nach dem Ende der Ansparphase bzw. dem Vertragsablauf liegt.

F-Nr.	Fondsname (Jahreszahl = Ablaufjahr)	WKN	ISIN	Auflegungsdatum	Risikoklasse	Total Expense Ratio (TER)
F47	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2013	A0J2TH	LU0111805155	10/2000	2	1,25%
F48	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2014	A0J2TJ	LU0111805312	10/2000	3	1,25%
F49	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2015	A0J2TK	LU0111805585	10/2000	3	1,25%
F50	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2016	A0J2TL	LU0111805742	10/2000	3	1,25%
F51	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2017	A0J2TM	LU0111805825	10/2000	3	1,25%
F52	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2018	A0J2TN	LU0111806476	10/2000	4	1,25%
F53	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2019	A0J2TP	LU0111806559	10/2000	4	1,25%
F54	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2020	A0DNEQ	LU0111806633	10/2000	4	1,25%
F55	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2021	A0J2TQ	LU0111806989	10/2000	4	1,25%
F56	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2022	A0J2TR	LU0111807102	10/2000	4	1,25%
F57	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2023	A0J2TS	LU0111807797	10/2000	4	1,50%
F58	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2024	A0J2TT	LU0111807870	10/2000	4	1,50%
F59	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2025	A0J2TU	LU0111808092	10/2000	4	1,50%
F60	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2026	A0J2TV	LU0111808258	10/2000	4	1,50%
F61	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2027	A0J2TW	LU0111808332	10/2000	4	1,50%
F62	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2028	A0J2TX	LU0111808506	10/2000	4	1,50%
F63	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2029	A0J2TY	LU0111808688	10/2000	4	1,50%
F64	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2030	A0J2TZ	LU0111808845	10/2000	4	1,50%
F65	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2031	A0J2T0	LU0111808928	10/2000	4	1,50%
F66	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2032	A0J2T1	LU0111809066	10/2000	4	1,50%
F67	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2033	A0J2T2	LU0111809140	10/2000	4	1,50%
F68	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2034	A0J2T3	LU0111809223	10/2000	4	1,50%
F69	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2035	A0DNEN	LU0111809579	10/2000	4	1,50%
F70	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2036	A0J2T4	LU0184022035	05/2004	5	1,50%
F71	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2037	A0J2T5	LU0184022118	05/2004	5	1,50%
F72	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2038	A0J2T6	LU0184022209	05/2004	5	1,50%
F73	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2039	A0J2T7	LU0184022464	05/2004	5	1,50%
F74	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2040	A0J2T8	LU0184022548	05/2004	5	1,50%
F75	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2041	A0J2T9	LU0184022894	05/2004	5	1,50%
F76	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2042	A0J2UA	LU0184022977	05/2004	5	1,50%
F77	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2043	A0J2UB	LU0184023272	05/2004	5	1,50%
F78	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2044	A0J2UC	LU0184023355	05/2004	5	1,50%
F79	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2045	A0J2UD	LU0184023868	05/2004	5	1,50%
F80	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2046	A0J2UE	LU0184024163	05/2004	5	1,50%
F81	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2047	A0J2UF	LU0184024247	05/2004	5	1,50%
F82	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2048	A0J2UG	LU0184024759	05/2004	5	1,50%
F83	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2049	A0J2UH	LU0184024833	05/2004	5	1,50%
F84	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2050	A0J2UJ	LU0184025053	05/2004	5	1,50%
F85	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2051	A0J2UK	LU0184025483	05/2004	5	1,50%
F86	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2052	A0J2UL	LU0184025640	05/2004	5	1,50%
F87	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2053	A0J2UM	LU0184025996	05/2004	5	1,50%
F88	BNP Paribas Plan Target Click Fund 2054	A0J2UN	LU0184026028	05/2004	5	1,50%

Hinweis: Der Aktienanteil im Fonds wird zum Laufzeitende des Fonds jährlich reduziert, der Rentenanteil im Gegenzug erhöht. Daher sinkt die Risikoklasse im Laufe der Zeit.

Informationen zu Fondsgesellschaften, Risikoklassen, Währungsrisiko, Ausgabeaufschlag, den Abkürzungen und zum Ratingverfahren finden Sie auf den Seiten 3 bis 5

12. Vermögensverwaltende Fonds

ARIQON Trend	R 57	KAG: C-Quadrat	Risikoklasse: 5
<p>Internationaler Dachmischfonds</p> <p>Der ARIQON Trend versucht überdurchschnittliches Kapitalwachstum durch flexible, nach weltweiten Opportunitäten strebende Aktieninvestments zu erzielen. Mit diesem Fonds nutzen Sie sowohl die Chancen der globalen Wachstumsmärkte als auch das Ertragspotenzial zukunftsweisender Technologien. Es bestehen zur Umsetzung dieser Strategien keinerlei Beschränkungen hinsichtlich regionaler oder branchenspezifischer Gewichtungen. Die Auswahl der Fonds beziehungsweise die Gewichtung der jeweiligen Märkte basiert auf einem quantitativen Selektionsprozess (Momentum-Ansatz). Die Aktienquote ist marktabhängig und kann in negativen Phasen auch deutlich reduziert werden, wobei in Anleihen, Immobilienaktien oder Cash veranlagt werden kann. Die Anlagepolitik ermöglicht es daher dem Fondsmanagement, sehr flexibel auf die verschiedensten Länder-, Branchen- und Stil-Trends zu reagieren.</p>		<p>WKN / ISIN: 575 667 / AT 000 072 017 2</p> <p>Auflegungsdatum: 02/2001</p> <p>Ausgabewährung: EURO</p> <p>Total Expense Ratio (TER): 3,86%</p> <p>Ausgabeaufschlag: 3,0 / 0,0%</p>	<p>FERI C</p> <p>Morningstar (Gesamtrating) ★★☆☆</p> <p>Standard & Poor's (FMR) -</p>
Best-in-One Europe Balanced - AT - EUR	F 17	KAG: AGI	Risikoklasse: 3
<p>Europäischer Dachmischfonds</p> <p>Der Fonds investiert in Anleihen- und Aktienfonds mit Schwerpunkt Europa. Daneben kann er sich in Fonds mit Ausrichtung auf den Geldmarkt engagieren. Anlageziel ist es, auf langfristige Sicht Kapitalwachstum zu erzielen.</p>		<p>WKN / ISIN: 637 256 / DE 000 637 256 8</p> <p>Auflegungsdatum: 01/2002</p> <p>Ausgabewährung: EURO</p> <p>Total Expense Ratio (TER): 1,33%</p> <p>Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0%</p>	<p>FERI B</p> <p>Morningstar (Gesamtrating) ★★☆☆</p> <p>Standard & Poor's (FMR) -</p>
C-Quadrat ARTS Total Return Global - AMI	R 25	KAG: Ampega	Risikoklasse: 4
<p>Internationaler Dachmischfonds mit Total-Return-Ansatz</p> <p>Der C-QUADRAT ARTS Total Return Global - AMI ist ein aktiv gemanagter Dachfonds. Die Anlagepolitik des Fonds folgt einem Total-Return-Ansatz. Hierbei nutzt das Fondsmanagement ein technisches Handelsprogramm mit einer mittelfristig trendfolgenden Ausrichtung. Angestrebt wird, in allen Marktphasen einen absoluten Wertzuwachs zu erwirtschaften. Das Fondsvermögen kann vollständig in Aktienfonds investiert werden. In negativen Börsenzeiten kann der Aktienfondsanteil bis auf Null reduziert werden und die Gelder größtenteils in Fonds mit kurzlaufenden Festgeldern oder Anleihen umgeschichtet werden. Der Fonds repräsentiert einen hochaktiven Managementstil. Das Handelssystem folgt klar definierten Tradingregeln und überwacht derzeit mehr als 10.000 Fonds. Aufgrund der Asset-Allocation soll das Ertragspotenzial der jeweils erfolgreichsten Branchen- und Ländersektoren ausgeschöpft werden. Neuerdings kann der Fonds auch bis zu 30% direkt in Einzelwerte investieren.</p>		<p>WKN / ISIN: AOF 5G9 / DE 000 AOF 5G9 8</p> <p>Auflegungsdatum: 12/2001</p> <p>Ausgabewährung: EURO</p> <p>Total Expense Ratio (TER): 2,14%</p> <p>Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0%</p>	<p>FERI A</p> <p>Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★</p> <p>Standard & Poor's (FMR) AA</p>
Carmignac Patrimoine A	R 95	KAG: Carmignac	Risikoklasse: 3
<p>Internationaler Mischfonds</p> <p>Carmignac Patrimoine A verfügt über ein aktives Fondsmanagement, das ohne Benchmark-Orientierung agiert und darauf ausgerichtet ist, eine absolute Performance zu erzielen. Der Aktienanteil liegt zwischen 0% und max. 50%. Der Umfang von Absicherungsgeschäften (auf Zinsen, Devisen und Aktien) kann an die jeweilige Marktsituation angepasst werden. Das Vermögen des Investmentfonds wird zwischen 50% und 100% aus festverzinslichen Anleihen, handelbaren Orderungspapieren, Schatzanweisungen, variabel verzinslichen und an die Inflationsrate der Eurozone oder anderer Länder gebundenen Anleihen bestehen, wobei es sich insbesondere im erstgenannten Fall zu einem bedeutenden Teil (von jedoch nicht mehr als 25% des Nettovermögens) um Schwellenländer handeln kann.</p>		<p>WKN / ISIN: AOD PWO / FR 001 013 510 3</p> <p>Auflegungsdatum: 11/1989</p> <p>Ausgabewährung: EURO</p> <p>Total Expense Ratio (TER): 1,50%</p> <p>Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0%</p>	<p>FERI B</p> <p>Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★</p> <p>Standard & Poor's (FMR) -</p>

ETF-Dachfonds P	R 81	KAG: Veritas	Risikoklasse: 4
<p>Internationaler Dachmischfonds</p> <p>Der ETF Dachfonds ist ein aktiv gemanagtes Vermögensverwaltungskonzept, bei dem überwiegend in börsengehandelte Indexfonds, so genannte Exchange Traded Funds (ETFs) investiert wird. Die Anlagestrategie besteht in einem systematischen Investmentprozess, bei dem die Marktselektion an den Trends der globalen Finanzmärkten ausgerichtet wird. Dadurch wird aus passiven ETFs ein aktiv gemanagtes Investment. Die Aktien- und Rentenfondsquote wird dabei flexibel zwischen 0% und 100% gesteuert. Derivate können zu Absicherungszwecken, einer effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt werden.</p>		<p>WKN / ISIN: 556 167 / DE 000 556 167 4</p> <p>Auflegungsdatum: 04/2007</p> <p>Ausgabewährung: EURO</p> <p>Total Expense Ratio (TER): 1,57 %</p> <p>Ausgabeaufschlag: 0,0 / 0,0 %</p>	
		<p>FERI -</p> <p>Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★</p> <p>Standard Et Poor's (FMR) -</p>	
Ethna-Aktiv E (A)	R 8	KAG: Ethenea	Risikoklasse: 3
<p>Europäischer Mischfonds</p> <p>Der Ethna-Aktiv E verfolgt ein klares Ziel: Der dynamische Vermögensverwaltungsfonds will das investierte Kapital des Anlegers erhalten und zusätzlich eine positive absolute Rendite erzielen. Der Ethna-Aktiv E ist ein aktiv betreuter Mischfonds, bei dem das Fondsmanagement die Aufteilung des Vermögens in Aktien, Renten und Kasse je nach Marktsituation mit dem Ziel vornimmt, eine optimale Gesamtrendite zu erreichen. So soll unter Berücksichtigung der Kriterien Wertstabilität, Sicherheit des Kapitals und Liquidität des Fondsvermögens, ein angemessener Wertzuwachs in Euro erzielt werden. Die maximale Aktienquote liegt bei 49%.</p>		<p>WKN / ISIN: 764 930 / LU 013 641 277 1</p> <p>Auflegungsdatum: 02/2002</p> <p>Ausgabewährung: EURO</p> <p>Total Expense Ratio (TER): 1,76 %</p> <p>Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0 %</p>	
		<p>FERI -</p> <p>Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★</p> <p>Standard Et Poor's (FMR) -</p>	
IAMF - Multi Strategy Fund Growth	R 32	KAG: MK Lux	Risikoklasse: 4
<p>Internationaler Dachmischfonds</p> <p>Der Fonds ermöglicht dem Anleger den Zugang zu einem Portfolio aus unterschiedlichen Anlagen und Anlagestrategien. Ziel der Anlagepolitik ist es, innerhalb einer moderaten Schwankungsbreite einen kontinuierlichen, hohen Wertzuwachs zu erwirtschaften. Zu diesem Zweck ist das Vermögen des Fonds im Sinne einer wachstumsorientierten Vermögensverwaltung konzipiert. Der Anlagenprozess und die Zusammenstellung der einzelnen Anlagen innerhalb des IAMF - Multi-Strategy Fund Growth erfolgt nicht benchmarkorientiert. Vielmehr ist das Fondsmanagement in seinen Entscheidungen frei, jederzeit taktische Neuausrichtungen durchzuführen. Je nach Einschätzung der Marktlage, kann bis zu 100% in Geldmarktinstrumente und Sichteinlagen investiert werden.</p>		<p>WKN / ISIN: A0M MMS / LU 027 553 036 7</p> <p>Auflegungsdatum: 08/2007</p> <p>Ausgabewährung: EURO</p> <p>Total Expense Ratio (TER): 2,39 %</p> <p>Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0 %</p>	
		<p>FERI -</p> <p>Morningstar (Gesamtrating) ★★</p> <p>Standard Et Poor's (FMR) -</p>	
IAMF - Triple P Active Portfolio	R 45	KAG: MK Lux	Risikoklasse: 4
<p>Internationaler Dachmischfonds</p> <p>Ziel der Anlagepolitik ist es, durch die Verwendung eines aktiven Handelsansatzes mittels einer quantitativen Marktauswertungen (Basisinvestments) bei begrenzten Risiken für den Anleger (mathematisches Management) einen nachhaltigen Wertzuwachs in EURO zu erwirtschaften. Die beiden oben genannten strategischen Komponenten werden folgendermaßen definiert: Unter „Basisinvestments“ versteht man eine globale Anlage auf der Grundlage einer quantitativen Auswahl (Zielfonds und Gewichtung) von Regionen / Ländern bzw. Branchen in handelbaren Vermögenswerten und liquiden Märkten. Dabei wird grundsätzlich eine weltweite Streuung zur Risikodiversifizierung erfolgen. Unter „aktivem Handelsansatz“ versteht man mathematische Methoden des Risikomanagements. Zu diesem Zweck wird das Teilfondsvermögen in Aktien-, Renten- und Geldmarktfonds angelegt. In Phasen, in welchen das Investment in Aktienmärkte aus Sicht des verwendeten Handelsmodells mit überdurchschnittlichen Risiken verbunden sein kann, besteht die Möglichkeit, das Teilfondsvermögen zu 100% in Geldmarktfonds zu investieren. Das Teilfondsvermögen kann ebenfalls bis zu 100% in Mischfonds angelegt werden. Zusätzlich kann der Teilfonds in andere Themenfonds investieren. Ferner kann das Teilfondsvermögen bis zu maximal 30% in Aktien angelegt werden, wobei Anlagen pro Aktie nur bis zu 10% des Teilfondsvermögens möglich sind. Zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele ist auch der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“), sowie der Einsatz von Techniken und Instrumenten sowohl zu Anlagezwecken als auch zur Absicherung vorgesehen. Der Einsatz von Zertifikaten soll jedoch auf maximal 20% begrenzt sein.</p>		<p>WKN / ISIN: A0H 0L2 / LU 023 758 962 6</p> <p>Auflegungsdatum: 02/2006</p> <p>Ausgabewährung: EURO</p> <p>Total Expense Ratio (TER): 2,15 %</p> <p>Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0 %</p>	
		<p>FERI D</p> <p>Morningstar (Gesamtrating) ★★</p> <p>Standard Et Poor's (FMR) -</p>	

Pimco Global Multi-Asset Fund E Cl. EUR (hedged) acc	R 35	KAG: Pimco	Risikoklasse: 4
Internationaler Mischfonds Der Fonds bietet mit seinem allgemein „vermögensverwaltenden“ Charakter eine flexible Kombination von Anlageklassen – darunter Aktien, Anleihen, Rohstoffe und Immobilien – sowie Anlageregionen, abgerundet durch Strategien zur Risikobegrenzung. Anstelle einer herkömmlichen Vermögensaufteilung verwendet PIMCO einen differenzierten Ansatz. Dieser konzentriert sich auf die Unterscheidung einzelner Risikofaktoren, die über die einzelnen Anlageklassen hinweg gegeben sind. Angestrebt wird die Optimierung des Gesamtrisikos, wobei das erzielte Ergebnis möglichst wenig mit den einzelnen Anlageklassen zusammenhängen soll. Eine vom Fondsmanagement angestrebte Absicherung hinsichtlich negativer Extremereignisse soll für zusätzliche Sicherheit sorgen.		WKN / ISIN: AOX8WH / IE00B4YYY703 Auflegungsdatum: 06/2009 Ausgabewährung: EURO Total Expense Ratio (TER): 2,15% Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0% <hr/> FERI - Morningstar (<i>Gesamtrating</i>) - Standard & Poor's (<i>FMR</i>) -	
Sarasin GlobalSar – III D (CHF)	R 14	KAG: Sarasin	Risikoklasse: 3
Internationaler Mischfonds mit Ausrichtung auf CHF Der Sarasin GlobalSar – III D (CHF) investiert weltweit breit diversifiziert in Aktien und festverzinsliche Wertpapiere mit einem Schwergewicht auf die wichtigsten Anlagemärkte und Währungen. Durch den Einsatz spezieller Anlagetechniken und -instrumente wird angestrebt, die Preisschwankungen des Fonds zu verringern und den Ertrag zu optimieren. Sarasin GlobalSar – III D (CHF) richtet sich als Basisanlage mit Referenzwährung Schweizer Franken an private Anleger.		WKN / ISIN: 973 499 / LU 005 889 065 7 Auflegungsdatum: 09/1992 Ausgabewährung: CHF Total Expense Ratio (TER): 1,98% Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0% <hr/> FERI B Morningstar (<i>Gesamtrating</i>) ★★ Standard & Poor's (<i>FMR</i>) -	
Sarasin GlobalSar – III D (EUR)	R 20	KAG: Sarasin	Risikoklasse: 3
Internationaler Mischfonds mit Ausrichtung auf EUR Sarasin GlobalSar – III D (EUR) investiert weltweit breit diversifiziert in Aktien und festverzinsliche Wertpapiere mit einem Schwergewicht auf die wichtigsten Anlagemärkte und Währungen. Durch den Einsatz spezieller Anlagetechniken und -instrumente wird angestrebt, die Preisschwankungen des Fonds zu verringern und den Ertrag zu optimieren. Sarasin GlobalSar – III D (EUR) richtet sich als Basisanlage mit Referenzwährung Euro an private Anleger.		WKN / ISIN: 974 406 / LU 005 889 391 7 Auflegungsdatum: 07/1995 Ausgabewährung: EURO Total Expense Ratio (TER): 2,11% Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0% <hr/> FERI C Morningstar (<i>Gesamtrating</i>) ★★★ Standard & Poor's (<i>FMR</i>) -	
Sauren Global Defensiv A	R 87	KAG: Sauren	Risikoklasse: 3
Internationaler Dachmischfonds Der Sauren Global Defensiv ist ein konservativer vermögensverwaltender Dachfonds und bietet eine Gesamtverwaltungslösung zur Abdeckung des konservativen Anlagebereichs. Das breit gestreute und insgesamt defensiv strukturierte Portfolio kann unter anderem in Aktien-, Renten-, Wandelanleihen-, Rohstoff-, Immobilien-, Absolute-Return-Fonds und Derivate investieren. Je nach Einschätzung der Marktlage kann das Teilfondsvermögen auch vollständig (max. 100%) in eine der vorgenannten Fondstypen angelegt werden. Zum bevorzugten Einsatz kommen Zielfonds mit Anlagenschwerpunkt in Anleihen, Wandelanleihen, Genuss-Scheine, Zertifikate, Immobilien bzw. Geldmarktinstrumenten. Bis zu 10% des Portfolios können in Hedgefonds investiert werden.		WKN / ISIN: 214 466 / LU 016 367 591 0 Auflegungsdatum: 02/2003 Ausgabewährung: EURO Total Expense Ratio (TER): 0,90% Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0% <hr/> FERI A Morningstar (<i>Gesamtrating</i>) ★★★ Standard & Poor's (<i>FMR</i>) -	

13. Renten- und Geldmarktfonds

Adirenta – A – EUR	R 2	KAG: AGI	Risikoklasse: 2
<p>Europäischer Rentenfonds</p> <p>Das Fondsmanagement des Adirenta investiert das Fondsvermögen überwiegend in auf Euro lautende, verzinsliche Wertpapiere. Der Schwerpunkt liegt auf Titel europäischer Emittenten mit mittlerer bis längerer Restlaufzeit. Das Ziel des Fondsmanagements ist das Erwirtschaften einer attraktiven, marktgerechten Rendite sowie die Nutzung von Kursveränderungen auf Grund der Zinsbewegungen an den Rentenmärkten.</p>		<p>WKN / ISIN: 847 107 / DE 000 847 107 9</p> <p>Auflegungsdatum: 03/1969</p> <p>Ausgabewährung: EURO</p> <p>Total Expense Ratio (TER): 0,81 %</p> <p>Ausgabeaufschlag: 1,5 / 0,0 %</p>	<p>FERI B</p> <p>Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★</p> <p>Standard Et Poor's (FMR) -</p>
DWS Covered Bond Fund	R 68	KAG: DWS	Risikoklasse: 2
<p>Rentenfonds Euroland</p> <p>Der Fonds investiert hauptsächlich in europäische Covered Bonds wie deutschen Pfandbriefe, spanischen „Cedulas“ und französischen „Obligations Foncières“. Weiter sind Anlagen in Staatsanleihen, Anleihen staatsnaher Emittenten (z. B. KfW) sowie Unternehmensanleihen möglich. Das Fondsmanagement legt in Wertpapieren mit unterschiedlichen Laufzeiten an, um flexibel auf unterschiedliche Zinsszenarien reagieren zu können. Der Fonds investiert ausschließlich in auf Euro lautende Anleihen.</p>		<p>WKN / ISIN: 847 653 / DE 000 847 653 2</p> <p>Auflegungsdatum: 05/1988</p> <p>Ausgabewährung: EURO</p> <p>Total Expense Ratio (TER): 0,70 %</p> <p>Ausgabeaufschlag: 1,5 / 0,0 %</p>	<p>FERI -</p> <p>Morningstar (Gesamtrating) -</p> <p>Standard Et Poor's (FMR) -</p>
DWS Eurorenta	R 40	KAG: DWS Lux	Risikoklasse: 3
<p>Europäischer Rentenfonds</p> <p>Der Fonds investiert in europäische Anleihen mit dem Schwerpunkt staatliche Emittenten aus Euro-land. Daneben sind Anlagen in Unternehmensanleihen, Covered Bonds und Anleihen aus Schwellenländern möglich. Zusätzlich kann in europäische Fremdwährungsanleihen investiert werden, sodass Chancen an den europäischen Devisenmärkte und der Zinskonvergenz genutzt werden können.</p>		<p>WKN / ISIN: 971 050 / LU 000 354 902 8</p> <p>Auflegungsdatum: 11/1987</p> <p>Ausgabewährung: EURO</p> <p>Total Expense Ratio (TER): 0,86 %</p> <p>Ausgabeaufschlag: 2,0 / 0,0 %</p>	<p>FERI C</p> <p>Morningstar (Gesamtrating) ★★★</p> <p>Standard Et Poor's (FMR) -</p>
Pimco Unconstrained Bond Fund E Class EUR (Hedged)	F 13	KAG: Pimco	Risikoklasse: 4
<p>Internationaler Rentenfonds/Absolut-Return-Fonds</p> <p>Der Fonds stellt ein auf absoluten Ertrag ausgerichtetes Portfolio dar, das keinen Benchmark-Restriktionen oder wesentlichen Sektorvorgaben unterliegt. Er investiert zu mindestens zwei Dritteln in Anleihen unterschiedlicher Restlaufzeit, wobei die durchschnittliche Portfolioduration zwischen minus drei Jahren und plus acht Jahren liegen kann. Bis zu 40 % des Fondsvermögens können in Wertpapieren mit Ratings unterhalb Investment-Grade investiert werden. Bis zu 50 % des Portfolios können in Anleiheninstrumenten mit wirtschaftlichem Bezug zu Schwellenländern angelegt werden. Der Anteil nicht auf USD lautender Engagements ist auf 35 % beschränkt. Anlageziel ist es, auf lange Sicht einen möglichst hohen Gesamtertrag zu erwirtschaften.</p>		<p>WKN / ISIN: A0YELX / IE 00B 5B5 L05 6</p> <p>Auflegungsdatum: 11/2009</p> <p>Ausgabewährung: EURO</p> <p>Total Expense Ratio (TER): 1,80 %</p> <p>Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0 %</p>	<p>FERI -</p> <p>Morningstar (Gesamtrating) -</p> <p>Standard Et Poor's (FMR) -</p>
Pioneer Investments Global Convertibles	F 14	KAG: Pioneer	Risikoklasse: 3
<p>Internationaler Rentenfonds mit Schwerpunkt Wandelanleihen</p> <p>Der Fonds erwirbt festverzinsliche Wertpapiere, Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen. Investitionsschwerpunkt des Fonds sind Wandelanleihen, also Rentenwerte, die in der Regel mit einem festen Zinskupon sowie fester Laufzeit ausgestattet sind und das Recht einräumen, die Anleihe in einem bestimmten Verhältnis in Aktien zu tauschen. Bei steigenden Aktienkursen profitiert der Fonds von steigenden Wandelanleihekursen, da die jeweiligen Wandelrechte an Wert gewinnen. Bei sinkenden Aktienkursen verlieren die Wandelanleihen aufgrund der festen Verzinsung und der Rückzahlung bei Laufzeitende i. d. R. nur unterproportional.</p>		<p>WKN / ISIN: 848 495 / DE 000 848 495 7</p> <p>Auflegungsdatum: 01/1985</p> <p>Ausgabewährung: EURO</p> <p>Total Expense Ratio (TER): 0,96 %</p> <p>Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0 %</p>	<p>FERI -</p> <p>Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★</p> <p>Standard Et Poor's (FMR) -</p>

SGB Variozins	R 4	KAG: AGI	Risikoklasse: 1
<p>Geldmarktnaher Fonds Der Fonds legt überwiegend in auf Euro lautenden Geldmarktinstrumenten mit einer Restlaufzeit von höchstens zwei Jahren an. Währungsrisiken werden gegen Euro abgesichert. Anlageziel ist ein geldmarktnaher Ertrag.</p>		<p>WKN / ISIN: 848 803 / DE000 848 803 2 Auflegungsdatum: 11/1990 Ausgabewährung: EURO Total Expense Ratio (TER): 0,45 % Ausgabeaufschlag: 0,5 / 0,0 %</p>	
		<p>FERI - Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★ Standard & Poor's (FMR) -</p>	
Templeton Global Bond Fund A (acc) EUR-H1	R 90	KAG: Templeton Lux	Risikoklasse: 4
<p>Internationaler Rentenfonds Anlageziel des Fonds ist die Maximierung der Gesamtanlagerendite, aus Zinserträgen, Wertzuwachs (Kursgewinne) und Währungsgewinnen. Der Fonds investiert weltweit in fest- und variabel verzinslichen Schuldtiteln und Schuldverschreibungen von Regierungen und Unternehmen die an Vermögenswerten eines Staates gekoppelt sind. Diese Fondsanteilsklasse ist auf Eurobasis abgesichert.</p>		<p>WKN / ISIN: AOMNNM / LU 029 421 986 9 Auflegungsdatum: 04/2007 Ausgabewährung: US \$ Total Expense Ratio (TER): 1,41 % Ausgabeaufschlag: 2,5 / 0,0 %</p>	
		<p>FERI - Morningstar (Gesamtrating) ★★★★★ Standard & Poor's (FMR) AAA</p>	
UBS (Lux) Money Market Fund – EUR	R 92	KAG: UBS Lux	Risikoklasse: 1
<p>Internationaler Geldmarktfonds (Euro) Der Fonds investiert in ein breit diversifiziertes Portfolio ausgewählter EUR-denominierter Geldmarktinstrumente von erstklassigen Emittenten. Die durchschnittliche Restlaufzeit des Fondsportefeuilles darf ein Jahr nicht übersteigen. Vorrangiges Anlageziel ist der Kapitalerhalt durch die Erwirtschaftung einer kontinuierlich positiven Rendite.</p>		<p>WKN / ISIN: 971 303 / LU 000 634 492 2 Auflegungsdatum: 10/1989 Ausgabewährung: EURO Total Expense Ratio (TER): 0,72 % Ausgabeaufschlag: 0,5 / 0,0 %</p>	
		<p>FERI - Morningstar (Gesamtrating) ★★★ Standard & Poor's (FMR) -</p>	

Die Investmentfonds in alphabetischer Reihenfolge

Fondsname	Register	R-/F-Nr.	Seite
Adirenta - A - EUR	Renten- und Geldmarktfonds	R 2	23
ALL-IN-ONE AMI	Aktienfonds Welt	R 5	9
ARIQON Global Evolution	Aktienfonds Welt	R 39	9
ARIQON Trend	Vermögensverwaltende Fonds	R 57	20
ARIQON Wachstum	Aktienfonds Welt	R 69	9
Best-in-One Europe Balanced - AT - EUR	Vermögensverwaltende Fonds	F 17	20
Best-in-One World - AT - EUR	Aktienfonds Welt	F 26	9
BGF Emerging Europe Fund A2 EUR	Aktienfonds Europa	R 31	7
BGF European Fund A2 EUR	Aktienfonds Europa	R 54	7
BGF European Small & MidCap Opportunities Fund A2 EUR	Aktienfonds Europa	R 77	7
BGF Global Opportunities Fund A2 EUR	Aktienfonds Welt	R 30	10
BGF Japan Small & MidCap Opportunities Fund A2 EUR	Aktienfonds Asien	R 76	14
BGF World Mining Fund A2 EUR	Branchen- /Themenfonds	R 97	14
BNP Paribas Plan Target Click Funds (2013 - 2054)	Garantiefonds	F 47 - F 88	19
C-Quadrat ARTS Best Momentum	Aktienfonds Welt	R 55	10
C-Quadrat ARTS Total Return Global - AMI	Vermögensverwaltende Fonds	R 25	20
Carmignac Patrimoine A	Vermögensverwaltende Fonds	R 95	20
DJE - Dividende & Substanz (P)	Aktienfonds Welt	R 41	10
DWS Akkumula	Aktienfonds Welt	R 12	10
DWS Covered Bond Fund	Renten- und Geldmarktfonds	R 68	23
DWS Eurorenta	Renten- und Geldmarktfonds	R 40	23
DWS German Equities Typ 0	Aktienfonds Deutschland	F 22	6
DWS Investa	Aktienfonds Deutschland	R 10	6
DWS Vermögensbildungsfonds I	Aktienfonds Welt	R 78	10
ETF-Dachfonds P	Vermögensverwaltende Fonds	R 81	21
Ethna-Aktiv E (A)	Vermögensverwaltende Fonds	R 8	21
FairMögensFonds	Ökologische Fonds	R 21	16
Fidelity Funds - European Growth Fund A (EUR)	Aktienfonds Europa	R 47	7
Fidelity Funds - International Fund A (USD)	Aktienfonds Welt	R 26	11
Fidelity Funds - Latin America Fund A (USD)	Aktienfonds Lateinamerika	R 29	13
Fidelity Funds - Nordic Fund A (SEK)	Aktienfonds Europa	R 28	8
Fidelity Funds - South East Asia Fund A (USD)	Aktienfonds Asien	R 27	14
Fondak - A - EUR	Aktienfonds Deutschland	F 35	6
Gamax Funds - Junior A	Aktienfonds Welt	R 73	11
Henderson Gartmore Continental European Fund R EUR Acc.	Aktienfonds Europa	R 72	8
IAMF - Multi Strategy Fund Growth	Vermögensverwaltende Fonds	R 32	21
IAMF - Triple P Active Portfolio	Vermögensverwaltende Fonds	R 45	21
Invesco Europa Core Aktienfonds	Aktienfonds Europa	R 60	8

Fondsname	Register	R-/F-Nr.	Seite
JPMorgan Funds - America Equity Fund A (dist)	Aktienfonds Nordamerika / USA	R 53	13
JPMorgan Funds - Europe Equity Fund A (dist)	Aktienfonds Europa	R 52	8
JPMorgan Funds - Europe Technology Fund A (dist)	Branchen-/Themenfonds	R 99	15
JPMorgan Funds - JF China Fund A (dist)	Aktienfonds Asien	R 96	14
M&G Global Basics Fund A EUR	Aktienfonds Welt	R 85	11
Magellan C	Emerging Markets	R 67	18
ÖkoWorld Klima	Ökologische Fonds	R 38	16
ÖkoWorld ÖkoTrend Bonds	Ökologische Fonds	R 23	16
ÖkoWorld ÖkoVision Classic	Ökologische Fonds	R 17	16
ÖkoWorld ÖkoVision Europe	Ökologische Fonds	R 24	17
ÖkoWorld Water for Life	Ökologische Fonds	R 42	17
Pictet Funds (LUX) - Europe Index - R	Index-/ Indexorientierte Fonds	R 89	15
Pictet Funds (LUX) - USA Index - R	Index-/ Indexorientierte Fonds	R 88	15
Pimco Global Multi-Asset Fund E Cl. EUR (Hedged) acc.	Vermögensverwaltende Fonds	R 35	22
Pimco Unconstrained Bond Fund E Class EUR (Hedged)	Renten- und Geldmarktfonds	F 13	23
Pioneer Investments Global Convertibles	Renten- und Geldmarktfonds	F 14	24
Pioneer Funds - U.S. Pioneer Fund A EUR ND	Aktienfonds Nordamerika / USA	R 43	13
Pioneer Funds - U.S. Research Value A EUR ND	Aktienfonds Nordamerika / USA	R 44	13
Pioneer Funds - Global Ecology A ND	Ökologische Fonds	R 18	17
PremiumStars Chance - AT	Aktienfonds Welt	R 91	11
Sarasin EmergingSar - Global	Emerging Markets	R 15	18
Sarasin EquiSar - Global	Aktienfonds Welt	R 48	11
Sarasin GlobalSar - IIID (CHF)	Vermögensverwaltende Fonds	R 14	22
Sarasin GlobalSar - IIID (EUR)	Vermögensverwaltende Fonds	R 20	22
Sarasin New Energy Fund	Ökologische Fonds	R 9	17
Sarasin OekoSar Portfolio	Ökologische Fonds	R 19	17
Sauren Global Defensiv A	Vermögensverwaltende Fonds	R 87	22
Sauren Global Growth	Aktienfonds Welt	R 37	12
SEB ÖkoLux	Ökologische Fonds	R 16	18
SGB Variozins	Renten- und Geldmarktfonds	R 4	24
Templeton Global (Euro) Fund	Aktienfonds Welt	R 33	12
Templeton Global Bond Fund A (acc) EUR-H1	Renten- und Geldmarktfonds	R 90	24
Templeton Growth Fund, Inc.	Aktienfonds Welt	R 51	12
Threadneedle European Select Fund	Aktienfonds Europa	R 74	8
UBS (D) Aktienfonds - Special I Deutschland	Aktienfonds Deutschland	R 13	6
UBS (Lux) Money Market Fund - EUR	Renten- und Geldmarktfonds	R 92	24
UniEuroStoxx 50 A	Index-/ Indexorientierte Fonds	R 63	15
UniGlobal	Aktienfonds Welt	R 64	12
Warburg Value Fund A	Aktienfonds Welt	R 83	12

Continental
Lebensversicherung AG
– Direktion –
Baierbrunner Str. 31-33, D-81379 München
Postfach, D-81357 München

www.continentale.de

LV//13.2e * 2BD1FC17F2DCB

Continental
Assekuranz Service GmbH
– Vertriebsbüro Österreich –
Fichtegasse 2 a, A-1010 Wien
Postfach 30, A-1015 Wien

www.continentale.at